

25. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 25. Januar 2006

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1676	Frage 546 (Längere Öffnungszeiten für die Außengastronomie)	
1. Aktuelle Stunde		und	
Thema:		Frage 547 (Novellierung Immissionsschutzgesetz)	
Sicheres Aufwachsen in einem kinderfreundlichen Brandenburg		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1691
Antrag		Frage 548 (Trennungsgeldaffäre)	
der Fraktion der CDU	1676	Ministerin der Justiz Blechinger	1693
Frau Hartfelder (CDU)	1676	Frage 549 (Rechtskundeunterricht an Schulen)	
Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	1678	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1693
Frau Lehmann (SPD)	1679	Frage 550 (Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg)	
Frau Fechner (DVU)	1680	Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1694
Ministerpräsident Platzeck	1681	Frage 551 (Vogelgrippe und Erhalt des Friedrich-Löffler-Instituts am Standort Wusterhausen)	
Baaske (SPD)	1684	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke	1695
Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1684	Frage 552 (Abwanderung von Grundschulern in andere Bundesländer)	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1686	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1696
Lunacek (CDU)	1688	Frage 553 (Be- und Entlastung von Kommunen durch Hartz IV)	
2. Fragestunde		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1696
Drucksache 4/2387	1689	Frage 554 (Rechtsanspruch Kita-Betreuung)	
Frage 543 (Strompreiserhöhungen)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1697
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft			
Dr. Krüger	1689		
Frage 544 (Trennungsgeld)			
Ministerin der Justiz Blechinger	1690		
Frage 545 (Umsetzung von Beschlüssen des Landtages)			
und			

	Seite		Seite
Frage 555 (Ausgleich für Honorarausfälle bei Ärzten, die durch Hartz IV verursacht sind) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler	1698	6. Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften	
Frage 556 (Finanzielle Förderung von Tropical Islands) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger.	1698	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frage 557 (Zuwendungen aus dem Landesjugendplan) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1699	Drucksache 4/2349	
3. Gesetz zur Neuregelung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ und „Ingenieur“		<u>1. Lesung</u>	1704
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes	
Drucksache 4/2227		Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 4/2371	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft		<u>1. Lesung</u>	1704
Drucksache 4/2383 (Neudruck)	1700	Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	1705
4. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften		Frau Lehmann (SPD)	1706
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)	1707
Drucksache 4/2350		Frau Fechner (DVU)	1708
<u>1. Lesung</u>	1700	Senfleben (CDU)	1708
5. Gesetz zu dem Mahngerichtsvertrag		Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1709
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Große (Die Linkspartei.PDS)	1709
Drucksache 4/2306		Persönliche Erklärung des Abgeordneten Dr. Klocksinn (SPD) zu seinem Abstimmungsverhalten	1710
<u>1. Lesung</u>	1700	8. Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen	
Ministerin der Justiz Blechinger	1700	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	1701	Drucksache 4/2377 (Neudruck)	
Holzschuher (SPD)	1702	<u>1. Lesung</u>	1710
Schuldt (DVU)	1703	Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1710
von Arnim (CDU)	1703	Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)	1711
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	1704	Dr. Klocksinn (SPD)	1712
Ministerin Blechinger	1704	Claus (DVU)	1713
Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	1704	Schrey (CDU)	1713
		9. Starke Städte - Masterplan Stadtumbau	
		Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 4/2385	1714

	Seite		Seite
Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski	1714	14. Bundesratsinitiative zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung am betrieblichen Produktivvermögen	
Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)	1715	Antrag der Fraktion der DVU	
Günther (SPD)	1716	Drucksache 4/2378.	1730
Frau Hesselbarth (DVU)	1717	Schuldt (DVU)	1730
Schrey (CDU)	1717	Schulze (SPD)	1731
10. Zwanzigster Bericht des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertung		Otto (Die Linkspartei.PDS)	1731
Bericht der Landesregierung		Schuldt (DVU)	1732
Drucksache 4/2386.	1718	15. Urteilsabsprache im Strafverfahren	
Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	1718	Antrag der Fraktion der DVU	
Domres (Die Linkspartei.PDS)	1719	Drucksache 4/2379.	1733
Bischoff (SPD)	1720	Schuldt (DVU)	1733
Frau Hesselbarth (DVU)	1720	Schulze (SPD)	1733
Dombrowski (CDU)	1721	Sarrach (Die Linkspartei.PDS)	1734
11. Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung zum Teil III des 35. Rahmenplanes)		Schuldt (DVU)	1734
Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung		16. Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20. Dezember 1988, zuletzt geändert durch das vierzehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 29. August 2005 (BGBl. I Seite 2570)	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Antrag der Fraktion der DVU	
Drucksache 4/2400.	1721	Drucksache 4/2399 (Neudruck)	1735
12. Öffentliche Diskussion zur Novellierung der Kommunalverfassung		Nonninger (DVU)	1735
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS		Frau Schier (CDU)	1736
Drucksache 4/2410.	1721	Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)	1737
Theel (Die Linkspartei.PDS)	1722	Nonninger (DVU)	1737
Schippel (SPD)	1723	Anlagen	
Claus (DVU)	1724	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 7 - Gesetz zur Änderung des Kindertages- stättengesetzes - Antrag der Fraktion der Linkspar- tei.PDS - Drucksache 4/2371	1739
Petke (CDU)	1724	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 16 - Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20. Dezember 1988, zu- letzt geändert durch das vierzehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 29. August 2005 (BGBl. I Seite 2570) - Drucksache 4/2399 - Neudruck.	1739
Ministerin der Justiz Blechinger	1725	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Januar 2006	1740
13. Evaluierung und Fortschreibung der Bäder- planung 2000 - 2006		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS			
Drucksache 4/2369.	1726		
Görke (Die Linkspartei.PDS)	1726		
Frau Hackenschmidt (SPD)	1726		
Frau Hesselbarth (DVU)	1727		
Senftleben (CDU)	1728		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1728		
Görke (Die Linkspartei.PDS)	1729		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Plenarsitzung. Zudem begrüße ich Gäste in unserer Runde: Zehntklässler des Friedrich-Gymnasiums aus Luckenwalde. Herzlich willkommen! Ich wünsche euch einen spannenden Vormittag.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen einige Mitteilungen zu machen.

Der Antrag „Be- und Entlastung für die Kommunen durch Hartz IV“ ist vom Antragsteller, dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie, zurückgezogen worden.

Es ist beantragt worden, als Tagesordnungspunkt 3 die 2. Lesung des Gesetzes zur Neuregelung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ zusätzlich aufzunehmen. Es wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln.

Zum Tagesordnungspunkt 6 - 1. Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften - haben die Parlamentarischen Geschäftsführer ebenfalls Verzicht auf eine Debatte vereinbart.

Des Weiteren wurde beantragt, als Punkt 11 die Beschlussempfehlung zur Anmeldung der Landesregierung zur Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Hierzu ist Redezeitvariante 1, also 5 Minuten je Fraktion, vereinbart worden.

Wenn es zur Tagesordnung keine weiteren Bemerkungen gibt, lasse ich abstimmen. - Wer der Tagesordnung in der so geänderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung in dieser Fassung beschlossen.

Ich habe Ihnen bedauerlicherweise eine Reihe von Abwesenheiten mitzuteilen: Die Minister Schönbohm, Junghanns und Speer werden ganztätig und Ministerin Wanka wird ab 16 Uhr abwesend sein. Wider anders lautenden Behauptungen haben wir die Freude, den Ministerpräsidenten den ganzen Tag unter uns zu haben.

(Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Sicheres Aufwachsen in einem kinderfreundlichen Brandenburg**

Antrag
der Fraktion der CDU

Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Die Abgeordnete Hartfelder wird zu uns sprechen.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat für die Aktuelle Stunde das Thema „Sicheres Aufwachsen in einem kinderfreundlichen Brandenburg“ gewählt, weil wir zum einen auf die aktuellen Ereignisse der letzten Monate eingehen und zum anderen eine politische Diskussion zum Kinderschutz anregen wollen. Zugleich wollen wir auf Lösungsmöglichkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, die es in unserem Land gibt, und Hilfsmöglichkeiten aufmerksam machen.

Kinder sind das Wichtigste, was wir haben. Kinder geben unserem Leben einen Sinn. Kinder machen uns viel Freude, erhellen unseren Alltag. Wenn der kindliche Mund Weisheiten von sich gibt, lässt dies manche Mühsal des Tages vergessen. So sagt der Opa zur Ina: Pass auf, dass du mit deinem hellblauen Anorak nicht an das Auto kommst! - Die fünfjährige Ina antwortet: Ich weiß, Opa, das Auto ist frisch gewaschen. - Solche Begebenheiten gibt es im Leben einer Familie jeden Tag. Wir erzählen gern davon und freuen uns darüber, ja strahlen. So ist es unverständlich, dass sich in den letzten 30 Jahren so wenige Menschen dafür entschieden haben, Eltern zu werden. Kinder sind doch unsere Zukunft. Selbstverwirklichung und Anhäufen von Geld können Kinder nicht ersetzen. Mit Kindern geben wir ein Stück unserer eigenen Persönlichkeit weiter. Kinder bieten uns Sicherheit im Alltag.

Der Generationenvertrag macht immer noch Sinn. Tragen wir heute die Verantwortung für unsere Kinder, teilen wir Freud und Leid sowie Schönes und Schweres in der Erziehung mit ihnen, so erwarten wir von ihnen zu Recht, dass sie sich, wenn wir alt sind, auch unserer Probleme annehmen.

Zuallererst tragen die Familien die Verantwortung für die Kinder. Das sollte sich auch nicht ändern. Staatliche Betreuung, ergänzt durch Erziehung und Bildung, kann die Geborgenheit in der Familie nicht ersetzen. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Vater und vor allem die Mutter als Bezugspersonen von ganz besonderer Bedeutung. Liebe, Vertrauen und Geborgenheit, die Kinder in der Familie erfahren, sind die Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen; das besagen Studien aus aller Welt. Nur wenn Kinder erfahren, dass sie mit ihren Problemen von den Eltern ernst genommen werden, werden sie sich positiv entwickeln, Vertrauen aufbauen und werden sie lebensfähig. Ein Kind lernt sich einzuordnen, sich zuzuordnen und sich anzupassen.

Das ist eine Idealvorstellung, es klappt aber - Gott sei Dank! -, wenn auch mit Abstrichen, bei der Masse der Familien in Brandenburg und in ganz Deutschland. Der Staat muss ein großes Interesse daran haben, dass das so bleibt und möglichst noch mehr Familien dazu ertüchtigt werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen.

(Beifall bei der CDU)

Im Mittelpunkt jeder Überlegung steht die Unantastbarkeit der Würde des Kindes. Mancher behauptet, früher sei das alles besser gewesen. Dem möchte ich entgegensetzen: Früher war es anders. Auch vor 1990 gab es solche Vorkommnisse wie in den Fällen von Dennis, Jessica oder Pascal. So etwas stand

aber nicht in den Zeitungen; solche Grausamkeiten in Familien gehörten nicht zum real existierenden Sozialismus.

Jedoch gab es damals nicht nur körperliche Gewalt in der Familie, sondern auch staatlich sanktionierten psychischen Druck auf Kinder politisch Ungeliebter oder Verurteilter. Kinder wurden zwangsadoptiert oder in staatlichen Einrichtungen gemobbt.

Bettina Wegener, Systemkritikerin in der DDR, schrieb ein ihren eigenen Kindern gewidmetes Lied, die es in der Schule sehr schwer hatten:

„Sind so kleine Hände
mit winzigen Fingern dran.
Soll man nicht drauf schlagen,
sie zerbrechen dran.
Sind so kleine Seelen,
offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen,
geh'n kaputt dabei.
Grade klare Menschen
wä'n ein schönes Ziel.
Leute ohne Rückgrat
hab'n wir schon zu viel!“

Dieses Lied sollten alle Menschen, die Kinder aufziehen, erziehen und bilden, verinnerlichen. Wenn ich heute von Kindesvernachlässigung, -misshandlung oder -missbrauch höre, kommt mir dieses Lied in den Sinn. Es trifft auch heute den Kern unserer Bemühungen. Wir brauchen junge Menschen mit Rückgrat, die unsere Zukunft gestalten.

Erziehung und Kinderschutz sind sehr komplex. Erziehung ist heute schwieriger als je zuvor. Eltern, die sich heute einen Kinderwunsch erfüllen, stehen vor der Herausforderung, sich in einer sehr ichbezogenen Welt in der Partnerschaft auf ein Kind einzustellen, was sehr viel Freude macht, aber auch viel Zeit, Anstrengung und Nerven kostet. Das führt häufig zu Konflikten in der Partnerschaft. Darunter leiden zuallererst die Kinder. Das Leid der Kinder beginnt oder endet häufig mit der Trennung der Eltern. Die Erziehung konzentriert sich dann auf einen Elternteil. Der Verlust der zweiten Bezugsperson wirkt sich bei den Jungen, wenn der Vater fehlt, erwiesenermaßen besonders negativ aus.

Das Fazit lautet: Bereits während der Schwangerschaft, während der ersten Lebensmonate eines Kindes, in der Kita, in der Schule ist Familienberatung notwendig. Gut ist es, dass die Mehrzahl der Familien dies eigentlich nicht braucht; denn sie bewältigen die Stresssituationen.

In der Familienforschung sind folgende Ursachen für die Entstehung von gewaltbereitem Handeln, das in die Welt, in zukünftige Familien getragen wird, bekannt: erstens unbefriedigende Partnerschaftsbeziehungen - davon sprach ich bereits -, zweitens innerfamiliäre Konfliktlösungsmuster, die Kinder erfahren und annehmen, und drittens Schwierigkeiten im Umgang mit Grenzssetzungen. Diese drei Punkte werden in der Wissenschaft als wesentlich beschrieben. Eltern müssen das wissen und ihr Handeln in der Erziehung von Kindern darauf einstellen.

Kindererziehung ist heute ungleich schwerer als vor 30 oder

40 Jahren. In den ersten beiden Lebensjahren können und sollten Eltern die Grundlagen für eine erfolgreiche Erziehung legen. Wenn mit Liebe, Vertrauen und Geborgenheit ein verständnisvolles Verhältnis zu Kleinkindern entstanden ist und klare Regeln bestehen, wird es später leichter sein, zu erziehen und zu lenken. Denn sobald Kinder die Welt entdecken, werden die Einflüsse auf sie umfassender. Eltern müssen lenken, um Kinder nicht zu überfordern. Eltern müssen den Kindern vermitteln, dass nicht jede Fernsehsendung, nicht jedes Computerspiel, nicht jede Musik, nicht jede Party für sie geeignet sind. Sie müssen ihnen vermitteln: Alles hat seine Zeit, aber sie ist jetzt noch nicht reif. - Hier wird die Verantwortung der Medien und der Unterhaltungsindustrie eingefordert. Das ist richtig, aber die Hauptverantwortung tragen die Eltern.

(Beifall bei der CDU)

Besonders schwierig wird die Zeit des Eintritts in die Schule und in die Pubertät - zwei ganz wesentliche Weichenstellungen. Kinder orientieren sich dann weniger an den Handlungsmustern in der Familie, sondern fragen und hinterfragen familiäre Verhaltensweisen und sie widmen sich mehr Freunden oder Cliquen, nehmen deren Anschauungen wahr oder an. Konflikte zwischen Eltern und Kindern sind unausweichlich. Wenn hier kein Urvertrauen aufgebaut wurde, sondern schon im Kleinkindalter Auseinandersetzungen mit Gewalt ausgetragen wurden, greifen auch Kinder eher zu diesem Mittel. Befragungen beweisen das.

Kinder, die Gewalt, physische wie psychische Gewalt, erfahren haben, sind in ihrer Seele verletzt. Sie haben es im Leben schwerer, sich zurechtzufinden. Mehr noch: Die neuerliche Hirnforschung und amerikanische Langzeitstudien belegen, dass zum einen erfahrene Gewalt im Säuglings- und Kleinkindalter zu irreparablen Hirnschädigungen führen kann. Zum anderen wurde nachgewiesen, dass diese Kinder, wie schon gesagt, zu mehr als 30 % von Opfern zu Tätern werden. Sie haben die erfahrenen Verhaltensmuster verinnerlicht und geben sie weiter.

Das bedeutet für politisches Handeln Folgendes: Je früher Intervention stattfindet, umso besser, und Intervention ist nicht nur einmal nötig, sondern immer wieder. Dazu gehört frühzeitiges Erkennen und Erfassen von gefährdeten Familien, die Kontrolle der Entwicklung von Neugeborenen und Kleinkindern - wir werden heute Nachmittag noch einen Antrag dazu beraten -, das Angebot von Hilfen wie Familienberatung, Partnerschaftsberatung und die komplexe Frühförderung der Kinder im Alter von zwei, drei Jahren und so lange wie nötig.

Dazu wiederum ist es nötig, dass wir die Institutionen, die es in Brandenburg gibt, miteinander vernetzen. Alle Stellen, die im Bereich Jugendsozialhilfe arbeiten, müssen zusammenwirken. Ich nenne an dieser Stelle nur einige. Wir müssen die Sozialhilfe, die Jugendämter, die Familiengerichte, die Wohlfahrtsverbände, Schulen und Kitas an einen Tisch bringen. Sie müssen miteinander ein Netzwerk und damit auch Frühwarnsysteme aufbauen. Wir brauchen eine qualifizierte Schulung der Mitarbeiter der Jugendämter in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten. Es hilft uns überhaupt nicht, wenn es, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist, wie wir es jetzt in Blankenfelde erlebt haben, in der Folge keine Reaktion gibt. Es ist wichtig, dass die Landräte dafür sensibilisiert werden, ihre Jugendämter fachlich gut zu besetzen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Der Landrat von Teltow-Fläming hat ganz prima reagiert und gesagt: „Ich kontrolliere, was in meinem Jugendamt an ausgebildeten Kräften da ist. Ich lasse nachschulen, und wenn ich neue Kräfte einstelle“, wie er angedeutet hat, „dann sind das Sozialpädagogen bzw. andere Fachleute in diesem Bereich.“ Das ist gut und richtig so.

Wir müssen überlegen, ob das Landesjugendamt letztlich nicht nur eine Fachberatung für die Jugendämter der Landkreise und der kreisfreien Städte, sondern auch eine Dienstaufsicht sein soll, dass wir also als Land an dieser Stelle kontrollieren, was im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes in den Landkreisen passiert. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS fort. Es spricht die Abgeordnete Wöllert.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass unser Ansatzpunkt etwas anders ist als der der CDU. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Hartfelder, betrachten wir Kinderfreundlichkeit und Kinderschutz nicht in erster Linie als innerfamiliäre Angelegenheit und sehen auch die Gründe für Komplikationen nicht innerhalb der Familie, sondern wir stehen in Übereinstimmung mit der Bewertung von UNICEF. Perspektivlosigkeit, Armut, Suchtprobleme, Überforderung, Egoismus - das sind Gründe, warum Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eltern, die schlagen, haben nie gelernt, Konflikte mit Worten zu lösen. Das Problem ist nicht der Konflikt, sondern ist die Konfliktlösungsstrategie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eltern, die selbst Gewalt erlebt haben, werden in der Regel auch selbst gewalttätig, wobei der Stress umso größer wird, je gewalttätiger oder gleichgültiger die Menschen werden. Diesen Kreislauf müssen wir durchbrechen.

Dabei haben Kinder seit November 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, und zwar per Gesetz. „Gewaltfrei“ heißt - das haben Sie auch so gesagt; das unterstreiche ich - „frei von körperlicher und von seelischer Gewalt“. Woran liegt es also, dass wir seit über fünf Jahren ein so gutes Gesetz haben und heute trotzdem feststellen, dass es beim Schutz unserer Kinder immer aufs Neue Defizite gibt? Ich meine, das ist der Ausgangspunkt, den wir beleuchten müssen.

Wenn es denn so ist, wie Sie in der Begründung Ihres Antrages sagen, dass das gesamtgesellschaftliche Handeln zum Wohle der Kinder an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet und weiterentwickelt werden muss, dann reicht es natürlich nicht, nur die Familien im Blick zu haben, sondern dann ist auch die Gesellschaft als Ganze gefordert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Staat hat eben nicht nur zu intervenieren, sondern er hat auch Bedingungen dafür zu schaffen, dass Kinder in den Familien, aber auch außerhalb gute Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung haben.

Noch etwas gilt es zu bedenken. Wenn immer nur aktuelle Vorkommnisse zum Anlass genommen werden, sich mit dem Thema Kinderfreundlichkeit auseinander zu setzen, dann wird übersehen, wie oft im täglichen Leben Kinder von nicht wenigen unserer Mitmenschen als störend empfunden werden.

Das zeigt sich leider noch viel zu oft. Sie sehen es am Beispiel von Spielplätzen, deren Öffnungszeiten an den Bedürfnissen der Erwachsenen orientiert sind, daran, wann sie als Nachbarn nicht gestört werden wollen. Sie sehen es auch an Hausordnungen, in denen es in erster Linie darum geht, in welcher Art und Weise Kinder nicht stören sollen.

Eine öffentliche Atmosphäre, in der Kinder nicht als Last, sondern als Bereicherung empfunden werden, müsste es in Kindereinrichtungen, Schulen und Behörden, beim ÖPNV, in der Wirtschaft und nicht zuletzt in der Politik geben. Dann hätten wir beste Voraussetzungen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

dafür zu sorgen, dass es eben keine Privatangelegenheit ist, wenn Kinder vernachlässigt oder misshandelt werden.

Die Koalition benennt in ihrem Antrag vor allem die Rolle der so genannten U-Untersuchungen. Diese können sicherlich ein Baustein dafür sein, Vernachlässigungen und Misshandlungen früher zu erkennen. Dazu gehört aber zumindest auch, dass die bestehende Lücke zwischen dem 25. und 43. Lebensmonat - die Zeit, in der die Untersuchungen für die Früherkennung besonders wichtig sind - geschlossen wird.

Sanktionen im Sinne von Strafen für Eltern, die diese Untersuchungen nicht wahrnehmen, lehnt meine Fraktion natürlich ab. Wir haben während der Behandlung des Antrags noch Gelegenheit, darüber ausführlicher zu diskutieren.

Einen wesentlichen Beitrag zum Kinderschutz stellen auch die Reihenuntersuchungen durch den öffentlichen Gesundheitsdienst dar. Allerdings muss nachgefragt werden, wie es um die Wahrnehmung der Sonderaufsicht durch das Land zur umfassenden Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes steht. In den Jahren 2004 und 2005 gab es im Vergleich zum Jahr 2000 in 14 kreisfreien Städten und Landkreisen diesbezüglich eine Verschlechterung. In den vier Landkreisen mit einer Steigerung der Anzahl untersuchter Kinder zwischen 4 und 11 % handelte es sich schon im Jahre 2000 um sehr niedrige Ausgangswerte. Es wäre angebracht, die Mittelansätze, die wir jetzt schon im Land haben, auch auszuschöpfen.

Grundsätzlich richtig finden wir Maßnahmen, die im Maßnahmenpaket der Landesregierung unter Punkt 31 - Qualifizierung der Arbeit der Fachkräfte für den Kinderschutz, präventive Angebote im Bereich Familienbildung und Aufbau einer Fachstelle Kinderschutz - allgemein beschrieben werden.

Dieser Ansatz sollte in Richtung Aufbau einer Frühhilfe zur Prävention von Kindeswohlgefährdung unter Einbeziehung

von Hebammen, Kliniken, Schwangeren- und Säuglingsberatungsstellen, Kinderärzten, sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderstellen, vielleicht auch künftig Gemeindeschwestern, Kindertagesstätten und Schulen erweitert werden. Dabei wäre zu überlegen, Erzieherinnen und Lehrerinnen dahin gehend zu schulen, dass sie Ansprechpartnerinnen für ihre Kolleginnen und somit Expertinnen für Kinderschutz an ihren Einrichtungen werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Warum sollte nicht auch eine enge Verbindung zu den Jugendämtern Selbstverständlichkeit werden? Diese Aufgabe liegt ja auch im Ministerium in einer Hand.

Ein letzter Punkt: Die Jugendhilfe wird unter immer stärkeren Kostendruck gesetzt. Eine Heim- oder Fremdunterbringung ist eine teure Angelegenheit. Auch wenn es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt, kann sich in der Praxis niemand in der Verwaltung diesem Kostendruck entziehen. Hier sind wir als Politiker in der unmittelbaren Verantwortung. Es ist doch an der Tagesordnung, dass in der politischen Diskussion in den Kreistagen über explodierende Jugendhilfekosten geklagt und verlangt wird, die Ausgaben zu begrenzen oder zu deckeln. Die bis Ende 2002 verfügbaren Zahlen zeigen, dass es in Brandenburg seit 1998 den mit 19,8 % bundesweit deutlichsten Abbau von Vollzeitstellen in der Kinder- und Jugendhilfe gab.

Mit der weiteren Ausgestaltung des SGB VIII gibt uns der neue § 8 a zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ umfangreichere Möglichkeiten, die es jetzt gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten auszugestalten gilt.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, damit alle, die berufsmäßig mit Kindern zu tun haben, geschult sind, Probleme in den Familien zu erkennen, Eltern darauf anzusprechen, ihnen zu helfen oder sie dorthin weiterzuvermitteln, wo sie Hilfe bekommen können. Meine Kollegin Kaiser wird auf diese Problematik später noch näher eingehen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Es spricht die Abgeordnete Lehmann.

Frau Lehmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Immer wieder erschüttern uns Nachrichten, Berichte und Meldungen über Kindestötungen und Kindesmisshandlungen. Dabei tun sich Fragen auf: Warum können Eltern zu ihren eigenen Kindern nur so herzlos sein? Hätten nicht wenigstens Familienangehörige, Verwandte etwas merken müssen? Warum haben Mieter und Nachbarn bei entsprechenden Auffälligkeiten nicht reagiert? Überhaupt: Wo waren die Behörden, Jugendämter, Gesundheitsämter? Kindereinrichtungen und Schulen hätten doch frühzeitig Unregelmäßigkeiten erkennen müssen.

Schnell ist der Ruf nach neuen Gesetzen da. Es gibt Überlegungen, ob eine größere Einflussnahme des Staates zum Schutz unserer Kinder notwendig ist und inwiefern Eltern ver-

stärkt in die Pflicht genommen werden können. Andererseits sind uns natürlich auch Nachrichten, Berichte und Meldungen bekannt, nach denen Familien und Angehörige das Vorgehen der Jugendämter bitter beklagen, weil ihnen die Kinder wohl zu Unrecht entzogen wurden. Die öffentliche Meinung richtet sich rasch gegen das „böse“ Jugendamt.

Das ist ein komplizierter und schwieriger Komplex. Umso wichtiger ist es, eine breite öffentliche Diskussion darüber zu führen. Wir, die Abgeordneten der SPD-Fraktion, hoffen, dass unsere heutige Debatte ein wichtiger Impuls dafür ist und dass wir daraus in allen gesellschaftlichen Bereichen unseres Landes neue Motivation und Kraft für ein sicheres Aufwachsen in einem kinderfreundlichen Brandenburg schöpfen. Insofern herzlichen Dank den Kollegen der CDU für das Thema unserer heutigen Aktuellen Stunde.

Wir können es uns nicht leisten, auch nur ein einziges Kind zurückzulassen. - Wie oft schon haben wir diesen Satz aus dem Mund unseres Ministerpräsidenten Matthias Platzeck gehört? Es ist ein politisches, ein sozialdemokratisches Ziel, meine Damen und Herren, weil festgeschrieben im Wahlmanifest der SPD. Über das Ziel als solches sind wir uns in diesem Hause sicherlich parteiübergreifend einig. Der Weg zu diesem Ziel mag parteipolitisch unterschiedlich gesehen werden. Wir Sozialdemokraten haben hierzu einen klaren Standpunkt. Die frühere rot-grüne Bundesregierung und hier vor allem Familienministerin Renate Schmidt haben die Weichen dafür gestellt, dass die SPD zunehmend die Partei für Kinder und Familien in Deutschland ist.

Der Koalitionsvertrag der großen Koalition trägt an dieser Stelle deutlich die Handschrift der Sozialdemokraten. So haben wir durchgesetzt, dass es in der Familienpolitik klare Schwerpunkte bei der Stärkung der Kinderbetreuung und der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt. Das Programm zur Förderung von Ganztagschulen wird fortgesetzt, das Tagesstättenbetreuungsbaugesetz gilt weiter. Bis 2010 sollen weitere 230 000 Betreuungsplätze entstehen. Mit dem Elterngeld wird ein wichtiger Baustein sozialdemokratischer Familienpolitik umgesetzt. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir eventuell entscheiden, die Gebühren für das letzte Kindergartenjahr zu streichen.

Wir Sozialdemokraten sind froh, mit Frau von der Leyen eine sehr beherzte Nachfolgerin für Renate Schmidt zu haben, die die begonnene Kinder- und Familienpolitik engagiert und offensiv weiterführt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der Linkspartei.PDS)

Endlich führen wir in ganz Deutschland eine breite Debatte über Kinderbetreuung, über Maßnahmen und Möglichkeiten, die Deutschland kinder- und familienfreundlicher machen. Ich bin davon überzeugt, dass diese Diskussion das gesunde und sichere Aufwachsen unserer Kinder noch stärker in den gesellschaftlichen Mittelpunkt und damit in unser aller Bewusstsein rücken wird. Familienfreundliche Rahmenbedingungen sind nicht nur ein Standortfaktor schlechthin; ein familienfreundliches Klima macht auch zufrieden und verbessert unsere Lebensqualität.

Zentrales Ziel der Brandenburger Koalition ist es, das Umfeld

für Familien und Kinder im Land zu verbessern. Auch hierbei gilt es, kein einziges Kind zurückzulassen. Jedes Kind muss gute und gleiche Lebenschancen haben. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit und für uns Sozialdemokraten ein ganz zentrales Thema.

Wenn wir morgen das Maßnahmenpaket der Landesregierung für Familien- und Kinderfreundlichkeit hier im Landtag verabschieden, ist zum Beispiel der Aufbau von lokalen Netzwerken „Gesunde Kinder“ für uns ein besonders bedeutsames Vorhaben in Bezug auf ein sicheres Aufwachsen unserer Kleinsten. Dieses System von Mütter- und Schwangerenberatung soll helfen, Entwicklungsstörungen bei Kindern frühzeitig zu erkennen, und familiäre Notsituationen künftig vermeiden. Kinderärzte, Kitas, Jugend- und Sozialämter und Familienberatung arbeiten hier eng zusammen. Erste Erfahrungen in Lauchhammer zeigen uns: Obwohl die Teilnahme an dem System des Netzwerks „Gesunde Kinder“ freiwillig ist, wird es von 99 % der Eltern angenommen. Wenn alle Verantwortlichen eng zusammenwirken, ist es also möglich, in einem nahezu geschlossenen System eine fast hundertprozentige Erreichbarkeit bei den Kindern und Familien zu erzielen. Der Aufbau eines weiten lokalen Netzwerkes im Land Brandenburg macht also Sinn und sollte recht bald angegangen werden.

Durch die Errichtung von Eltern-Kind-Zentren mit Einführung eines Familienpasses sowie mit den Zuschüssen für Familienferien wollen wir vor allem Kinder aus sozial bedürftigen Familien fördern, damit sie nicht ausgegrenzt werden und wir auch den Zugang zu ihnen behalten.

Mit Umsetzung des umfangreichen ressortübergreifenden Pakets der Landesregierung und im Wissen um den integrierten Ansatz all dieser Maßnahmen werden wir in Brandenburg mittel- und langfristig im engen Zusammenwirken mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Seniorenbeiräten, Gerichten und Betreuern eine Struktur schaffen, die es uns ermöglichen wird, schwierige Situationen in Familien früher zu erkennen, um schnell Abhilfe schaffen bzw. entsprechende Hilfesysteme zur Verfügung stellen zu können.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das alles hätten Sie schon längst machen können!)

Wir werden die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung weiter qualifizieren und den Schutz und die Fürsorge für unsere Kinder wie selbstverständlich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten. Bitte bedenken Sie, dass all dies von der Diskussion über die Bildungsoffensive wie auch von der Diskussion über die Qualitätsentwicklung bei der Kinderbetreuung ebenso begleitet wird wie von dem Bündnis „Gesund aufwachsen“, initiiert vom Gesundheitsministerium, an dem sich bereits 70 Akteure beteiligen. Dennoch werden wir Unzulänglichkeiten im Umgang mit Kindern bis hin zu Misshandlung und Tötung leider nicht ganz ausschließen können. Eine besondere Verantwortung wird hierbei auch künftig der Jugendhilfe zukommen.

Vor dem Hintergrund spektakulärer Fälle von Kindeswohlgefährdung hat der Bundesgesetzgeber im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe - abgekürzt: KICK - vom 27.12.2004 in dem zusätzlich aufgenommenen § 8 a den Schutzauftrag des Jugendamtes eindeutig formuliert. Interes-

sant ist: Dieser Schutzauftrag richtet sich auch an Fachkräfte von Einrichtungen und Diensten, die nach diesem Gesetz arbeiten, wie Kita-Einrichtungen und Jugendklubs, die im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften das Gefährdungsrisiko bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes unverzüglich abzuschätzen haben. Jugendämter dürfen auch gegen den Willen der Eltern, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, Kinder ohne gerichtliche Entscheidung in Obhut nehmen - mit Ablauf des betreffenden Tages ist diese nachzureichen.

Der Ruf nach weiteren Gesetzen ist aus unserer Sicht überflüssig. Vielmehr sollte die Verantwortung der Jugendämter vor Ort gestärkt werden, indem zum Beispiel Mitarbeiter weiter- und fortgebildet werden. Hierfür müssen Zeit und Geld da sein. Interne und externe Supervision und Fallberatung bzw. Fallbesprechung sind für die Sozialarbeiter im allgemeinen sozialen Dienst außerordentlich wichtig. Sie benötigen unbedingt die Reflexion ihrer eigenen Arbeit durch einen Dritten, nämlich durch den Supervisor.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist den Jugendämtern in § 36 a (neu) die Steuerverantwortung und Selbstbeschaffung übertragen worden. Sozialarbeiter müssen also auch im Fallmanagement qualifiziert werden. Fälle fachlich und finanziell zu steuern ist kein Widerspruch, sondern zeitgemäße Sozialarbeit. Wenn die Mitarbeiter des Jugendamtes dies gut beherrschen, werden sie in ihrer Entscheidung sehr viel selbstbewusster sein und die Hilfen werden in stärkerem Maße dadurch zielführend und effizienter werden. Man sollte Jugendhilfe vor Ort offensiv thematisieren, ohne gleich Angst haben zu müssen, dass dies zwangsläufig eine Kostenlawine nach sich zieht.

Im neuen Gesetz fehlt leider gänzlich der Bezug zur Schule. Die Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe müssen wir deswegen auf Landesebene regeln. Dies geschieht zum einen im Schulgesetz, zum anderen verweise ich auf den Landtagsbeschluss vom 12. Mai 2004, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Gesamtprogramm zur Verbesserung des Kinderschutzes vorzulegen. Lassen Sie uns darüber sprechen, wenn uns das Programm vorliegt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns auch künftig für die Belange unserer Kinder sensibel sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Fechner erhält für die Fraktion der DVU das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich ist es verständlich, nach Maßnahmen zu rufen, wenn Missstände an die Öffentlichkeit gelangen. Es hat aber einen sehr bitteren Beigeschmack, wenn die Verursacher dieser Missstände am lautesten rufen. Hier in Brandenburg sind diejenigen, die derzeit geradezu vor Kinder- und Familienfreundlichkeit platzen, dieselben, die Brandenburg seine Kinder- und Familienfreundlichkeit ausgetrieben haben. Es sind diejenigen, die den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz reduziert haben und jetzt wieder

mehr Kindern einen Kita-Platz zukommen lassen wollen. Es sind diejenigen, die Vorsorgeuntersuchungen für Kinder in den Klassenstufen 3 und 4 abgeschafft haben und jetzt für andere Kinder Pflichtuntersuchungen einführen wollen. Es sind diejenigen, die erst gigantische Haushaltslöcher produzieren und deswegen dann auf Teufel komm raus streichen und kürzen, auch bei den Jugendämtern und der Jugendhilfe, jetzt aber von diesen Behörden mehr Schutz und Hilfe für unsere Kinder verlangen. Es sind dieselben, die uns das Hohelied der Familienfreundlichkeit singen, aber reihenweise Schulen schließen und den Eltern die Kosten für die verlängerten Schulwege aufbürden.

(Beifall bei der DVU)

Kinder- und Familienfreundlichkeit, verehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, sieht anders aus. Selbst jetzt, wo die schrecklichen Folgen Ihrer Politik zutage kommen, doktern Sie lediglich an den Symptomen herum.

Natürlich wären einige der durch Vernachlässigung und Misshandlung zu Tode gekommenen Kinder eventuell gerettet worden, wenn die staatlichen Interventionsinstrumente schärfer und besser eingesetzt worden wären. Aber wären diese Missstände dadurch verhindert worden? Würden sie dadurch sogar gänzlich abgeschafft? Nein, es wird immer solche Fälle geben. Solange in den Medien hemmungsloser Hedonismus propagiert wird, dürfen wir uns nicht wirklich über junge Frauen wundern, die ihre eigenen Kinder vernachlässigen, weil sie lieber ihren Spaß haben wollen. Solange Kinder in dieser Gesellschaft ein Armutsrisiko darstellen, solange Familien mit Kindern in unserer Gesellschaft benachteiligt werden, solange Kinder in breiten Gesellschaftsschichten vor allem als Konsumhindernis angesehen werden, werden wir nicht verhindern können, dass es mitunter Eltern gibt, die ihren Hund besser als ihre eigenen Kinder behandeln.

Meine Damen und Herren, immer wieder wird im Kinder- und Jugendbereich der Rotstift angesetzt. Ich werde jetzt nicht alle familien- und damit kinderfeindlichen politischen Entscheidungen der letzten Jahre aufzählen, denn sie dürften mittlerweile auch den letzten SPD-Genossen bekannt sein.

So hat man zum Beispiel eingesehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wieder erweitert werden muss; doch für einen uneingeschränkten Rechtsanspruch ist angeblich kein Geld da, ganz zu schweigen von einem kostenlosen Besuch dieser Einrichtung für Kinder aus sozial schwachen Familien.

Das viele Geld, das ja vorhanden ist, wird anderweitig verbraten, zum Beispiel für fremde Kriege. Mindestens 2 Milliarden Euro Kosten entstehen durch Auslandseinsätze der Bundeswehr in Kriegs- und Krisengebieten fernab der Heimat. Gelder sind da für Denkmale deutscher Schuld und Sühne. Circa 5 Milliarden Euro macht der Wiedergutmachungskomplex mit all seinen Verästelungen aus.

(Widerspruch bei der SPD sowie Zurufe: Jetzt hören Sie aber auf! - Sie sind primitiv!)

- Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es Ihnen nicht recht ist, wenn Sie einmal die Wahrheit hören.

Gelder sind da für Mitgliedsstaaten der EU. Für alle, die es

nicht wissen: Deutschland ist wieder einmal größter Nettoszahler dieser Gemeinschaft. Das heißt, wir zahlen jährlich ca. 10 Milliarden Euro mehr ein, als wir herausbekommen. Wir geben diese Gelder unseren europäischen Partnern, von denen uns mancher hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung längst eingeholt oder sogar überholt hat.

Circa 7 Milliarden Euro gehen an so genannter öffentlicher Entwicklungshilfe in alle Welt. Auch in diesem Bereich gibt es Missbräuche und Zweckentfremdung ungeheuerlichen Ausmaßes.

(Widerspruch bei der SPD)

Circa 3 Milliarden Euro kosteten uns im Schnitt der letzten Jahre die diversen Schuldenerlasse gegenüber anderen Staaten.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Gelder sind also da, meine Damen und Herren. Es sind sogar Gelder für inkompetente und zum Teil korrupte Politiker vorhanden. Gelder sind da für Planungen wie für das Niemeyer-Bad in Potsdam, für Großprojekte wie CargoLifter, Lausitzring und Chipfabrik.

(Zuruf von der SPD: Nun kriegen Sie sich mal wieder ein!)

Diese Liste ließe sich unendlich lang fortsetzen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also selber, dass Gelder vorhanden sind. Man muss lediglich die Prioritäten anders setzen.

(Beifall bei der DVU)

Doch solange dieser Staat das Wohl, die Sicherheit, die Bildung, die Zukunft unserer Kinder nicht als oberste Priorität setzt, so lange wird sich hier in diesem Lande nichts tun.

Präsident Fritsch:

Frau Abgeordnete, Sie sind am Ende

(Beifall bei der SPD - Schulze [SPD]: In der Tat!)

Ihrer Redezeit.

(Zuruf von der SPD: Herr Präsident, Sie haben Recht!)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Es spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn in unserem Landtag eine Kontinuität hat, dann die Tatsache, dass den Abgeordneten der DVU zuhören zu müssen, für jeden eine Zumutung war, ist und bleibt. Das muss ich einmal ganz klar sagen.

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS – Schuld [DVU]: Tatsachen unerwünscht?)

Liebe Kollegen von der Linkspartei.PDS, da es bei Ihnen fröhliches Gemaunze gab, als der Landtagspräsident zu Beginn der Sitzung über An- und Abwesenheiten gesprochen hat, merke ich zu diesem Thema Folgendes an: Ihr Vorsitzender fand es dringend nötig, noch einmal öffentlich kund und zu wissen zu tun, dass ich im Dezember bei Landtagssitzungen zeitweise nicht anwesend war. Er hat das mit meiner Funktion als Bundesvorsitzender der SPD in Zusammenhang gebracht. Nur der Vollständigkeit halber möchte ich dazu sagen: Wenn er den Plan gelesen hätte, der ja öffentlich ist, hätte er klüger werden können.

Es stimmt, ich war beim Dezember-Plenum zeitweise nicht hier. Stattdessen war ich bei der Ministerpräsidentenkonferenz, gemeinhin eine Veranstaltung, die nicht für Parteivorsitzende offen ist, sondern für Ministerpräsidenten. An dem damaligen zweiten Plenartag habe ich eine Weile fehlen müssen, weil ich als Ministerpräsident an der Kranzniederlegung zur Ehrung der Opfer des Nationalsozialismus unter den Sinti und Roma in Sachsenhausen teilgenommen habe.

Kritik brauchen wir im Umgang miteinander; sie sollte aber auf ehrlicher Grundlage erfolgen. Vielleicht lernen Sie das noch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder und Familien erleben in diesen Wochen in Deutschland eine Konjunktur wie niemals zuvor; ich halte das auch für gut. Es ist deshalb gut, weil vielen jetzt endlich klar wird, dass es auf diesen Feldern wahrlich nicht um irgendwelche weichen Themen geht - wir unterteilen unsere Themen in der Gesellschaft ja gern in so genannte weiche und harte -, sondern um knallharte Zukunftsfragen unserer Gesellschaft.

Der Zusammenhang ist relativ einfach: So gut oder so schlecht, wie wir heute für die Entwicklung unserer Kinder und unserer Familien sorgen, so gut oder so schlecht wird es morgen unserem Lande ergehen. Schon deshalb müssen wir alles, was wir nur können, dafür tun, dass in Deutschland wieder mehr Kinder geboren werden. Wir müssen alles dafür tun, dass Menschen ihren Beruf und ihre Familie besser unter einen Hut bekommen können. Wir müssen alles dafür tun, dass Kinder ihre Potenziale besser und vollständig entfalten können. Wir müssen auch alles dafür tun - dazu ist schon einiges gesagt worden -, dass kein einziges Kind vernachlässigt oder gar misshandelt wird.

(Zuruf von der DVU)

Dass sich diese Einsichten jetzt zunehmend durchsetzen und von immer mehr Menschen vertreten werden, ist durchaus ein Erfolg für all diejenigen, die sich nicht erst seit heute bemühen, Öffentlichkeit für Kinder und Familien, für demografische Fragen und auch für Bildung herzustellen.

Der Landtag Brandenburg beschäftigt sich heute gleich in mehreren Tagesordnungspunkten mit genau diesem Thema, mit Kindern und Familien. Wer sich nicht so genau auskennt, könnte daraus den Schluss ziehen, dass nun ganz plötzlich in Brandenburg eine Begeisterung für dieses Thema ausgebrochen sei. Wer mit offenen Augen die Politik der letzten Monate und Jahre hier in Brandenburg verfolgt hat, der weiß aber, dass dies

wahrlich nicht der Fall ist, sondern dass diese Themen in unserem Landtag und in unserem Lande schon seit langem Staats-themen geworden sind. Das ist gut so, meine Damen und Herren; das hat sich unsere Koalition auf die Fahnen geschrieben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Beide Koalitionspartner haben sich hier mit Absicht hohe Ziele gesetzt. Wir haben uns vorgenommen, alles zu tun, damit Brandenburg eine der kinderfreundlichsten und familienfreundlichsten Regionen in Deutschland wird, denn wir werden Lebensqualität und wirtschaftliche Dynamik auf Dauer nur erlangen und erhalten, wenn wir die Bedingungen beharrlich weiter verbessern, unter denen Kinder bei uns in Brandenburg, wenn sie denn geboren sind, aufwachsen, wobei ihre Zahl höher sein sollte.

Zugleich müssen wir bei allen Debatten darüber, was wir in Zukunft noch besser als bisher machen können, aber sehr genau darauf achten, dass uns die Maßstäbe zur Bewertung der Gegenwart nicht völlig durcheinander geraten. Ich sage sehr deutlich: Brandenburg ist im Vergleich mit den anderen Bundesländern ein armes Land. Unser Land hat ungleich schwierigere ökonomische Voraussetzungen als Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg; ich könnte weitere nennen. Aber dorthin, wo wir in Brandenburg mit unseren viel geringeren finanziellen Mitteln im Hinblick auf Kinder- und Familienfreundlichkeit heute stehen, wollen viele andere überhaupt erst kommen. Auch das muss man einmal klipp und klar sagen.

(Beifall bei der SPD)

Brandenburg belegt hinsichtlich der Kindertagesbetreuung bundesweit einen absoluten Spitzenplatz und braucht, wie uns die OECD bestätigte, auch den internationalen Vergleich wahrlich nicht zu scheuen. Brandenburg wendete für die Kindertagesbetreuung im Haushaltsjahr 2005 einen Landeszuschuss von 123 Millionen Euro auf. Pro Kind ist das mehr, als jedes westdeutsche Flächenland im gleichen Jahr aufbringt. Auch das gehört zur Wahrheit und zur Debattenlage in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Brandenburg hat bei den unter Dreijährigen eine Versorgungsquote von 40 %. Kein westdeutsches Flächenland erreicht auch nur ein Viertel dieses Wertes. Brandenburg weist bei den Kindern im Kindergartenalter einen stabilen Versorgungsgrad von über 90 % auf und in Brandenburg nehmen fast 98 % aller Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung ein Angebot der Tagesbetreuung wahr. Auch das sind Zahlen, die in anderen Bundesländern nicht annähernd erreicht werden, verehrte Abgeordnete.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus besteht in Brandenburg ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für alle Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren, um Beruf und Elternschaft - egal, ob für Ehepartner oder Alleinerziehende - miteinander vereinbar zu machen. Wir verstehen unsere Kitas wahrlich nicht erst seit heute als Bildungseinrichtungen mit der Aufgabe, die großen Bildungspotenziale unserer Kleinsten zu heben und zu pflegen.

Das sind beträchtliche Erfolge eines Landes, das ökonomisch wirklich nicht zu den starken Ländern der Bundesrepublik ge-

hört, Erfolge, auf die wir zu Recht stolz sein können. Ich meine, wir sollten uns vor dem Hintergrund dieser Errungenschaften durchaus gelegentlich über die Maßstäbe der Kritik verständigen, die uns hier in Brandenburg entgegengehalten werden, denn das Leben spielt sich in Relationen ab. Ich sage es deshalb gern noch einmal deutlich: Wir sind da, wohin andere wollen. Wir haben das zentrale familienpolitische Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und frühkindlicher Betreuung, um das sich die familienpolitische Debatte in Deutschland dreht, in hohem Maße bereits heute verwirklicht.

Wir alle wissen: Es bleibt immer noch etwas zu tun; das ist überhaupt keine Frage. Aber über eines sollten wir uns im Klaren sein: Unsere Brandenburger familienpolitischen Auseinandersetzungen führen wir vor dem Hintergrund ganz anderer, nämlich bei weitem günstigerer Verhältnisse, als sie anderswo in Deutschland derzeit zu finden sind.

Wir werden weiter vorankommen müssen und wir wollen auch vorankommen. Wir werden weiter für einen gesamtgesellschaftlichen Mentalitäts- und Wertewandel hin zu positiven Einstellungen gegenüber Kindern und Familien arbeiten.

Wir werden die pädagogische Qualität unserer Einrichtungen frühkindlicher Betreuung und die Bildungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern, Familien, Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern beständig und engagiert weiter verbessern. Wir werden daran arbeiten, in Brandenburg eine integrierte Politik für Kinder und Jugendliche zu gestalten, bei der Familien-, Bildungs- und Sozialpolitiker sowie ehrenamtliche Akteure systematisch am gleichen Strang ziehen. Da gibt es noch eine Menge nachzuarbeiten, wie uns aktuelle Fälle in praxi immer wieder zeigen. Wir entwickeln neue Lösungen und Netzwerke - Sylvia Lehmann hat darüber geredet -, um der Vernachlässigung von Kindern, wo irgend möglich, bereits im Ansatz entgegenzuwirken. Frau Ministerin Ziegler wird dazu noch einige zentrale Gesichtspunkte darstellen. Mit anderen Worten: Es bleibt noch genug zu tun.

Wir haben allen Grund, die noch vor uns liegenden Aufgaben als einen kontinuierlichen Prozess der Verbesserung zu begreifen, als einen Prozess, bei dem wir bessere Lösungen nicht immer unbedingt damit erreichen, dass wir mehr Geld aufwenden. Die Haushaltslage unseres Landes ist mittlerweile jedem bekannt. Deshalb gilt: Das Ausmaß der Kinder- und Familienfreundlichkeit unserer Gesellschaft kann und darf nicht davon abhängen, ob wir Jahr für Jahr mehr Geld für diese Aufgaben aufwenden.

Wie gewöhnungsbedürftig diese Einsicht ist, zeigt die aktuelle Debatte in diesem Hause. Gerade den Damen und Herren von der Opposition möchte ich deshalb sagen: Politik handelt nicht davon, dass man Ziele benennt, die man mit noch mehr Geld noch besser erreichen kann. Politik handelt davon, dass sich nicht alle wünschenswerten Ziele gleichzeitig erreichen lassen, sonst bräuchten wir keine Politik. Gebraucht wird deshalb in verantwortungsvoller Politik Abwägung und Kompromiss, gebraucht wird der Ausgleich zwischen Interessen, zwischen verschiedenen erstrebenswerten Zielen. Genau das macht erst Politik aus.

Meine Damen und Herren, es ist das Privileg der Opposition und wird es auch bleiben, dass sie die Addition von Wünschen und Forderungen bereits für Politik ausgeben darf. Wer nicht in

Verantwortung steht, der braucht auch nicht zu unterscheiden zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren, zwischen hehren Zielen und tatsächlichen Möglichkeiten,

(Beifall bei SPD und CDU)

und er braucht nicht die Balance zu halten - das ist sein Recht als Opposition - zwischen guten Absichten und begrenzten Mitteln. Genau darauf kommt es aber für die an, die in der Verantwortung stehen. Die Koalitionspartner müssen genau das tun, wenn sie verantwortliche Politik für dieses Land machen wollen. Es geht niemals alles und erst recht nicht alles zugleich. Die Brandenburger Koalitionspartner sind sich dieser Realität bewusst. Wir müssen unsere Ziele mit der Wirklichkeit in Einklang bringen. Das heißt ausdrücklich nicht, dass wir unsere Ziele aufgeben würden. Es heißt nur, dass wir uns der Mühe unterziehen müssen, Strategien und Konzepte zu entwickeln, damit wir unseren Zielen Stück für Stück näher kommen. Diesen Weg haben wir in unserem Lande sehr klar und deutlich eingeschlagen. Wer dagegen so tut, als wäre alles zugleich und jetzt sofort machbar, der verabschiedet sich von dem Anspruch, Wirklichkeit zu gestalten.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Dass sie die Wirklichkeit positiv gestalten will, genau das unterscheidet die Regierungskoalition in Brandenburg von der Opposition, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben in der Politik für Kinder und Familien vieles erreicht,

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

etliches bleibt noch zu tun.

Eine der wichtigsten Einsichten ist - Sylvia Lehmann hat es auch schon gesagt -, dass wir kein einziges Kind zurücklassen dürfen. Wo immer Kinder daran gehindert werden, ihre Potenziale zu entfalten, nehmen nicht nur einzelne Menschen Schaden, sondern da verliert zugleich unsere gesamte Gesellschaft. Deshalb muss uns allen klar sein: Kinderfreundlichkeit und sicheres Aufwachsen für alle Kinder sind keine Ziele, die wir allein mit staatlichen Instrumenten gewährleisten können. Kinderfreundlichkeit und sicheres Aufwachsen für alle Kinder in Brandenburg werden wir nur im Rahmen einer umfassenden Kultur, einer Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinschauens, erreichen. Zu dieser Kultur des Hinschauens kann jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger einen eigenen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, davon hängt mehr ab als von dem Streit über manche familienpolitischen Instrumente. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die SPD-Fraktion setzt der Abgeordnete Baaske die Debatte fort.

Baaske (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist sehr wichtig - Sylvia Lehmann hat es deutlich gesagt - und bestimmt momentan auch sehr die Debatte. Es eignet sich keineswegs für Tiefflüge am Stammtisch. Wenn man das, Frau Fechner, versucht, dann muss man zwangsläufig abstürzen und das ist Ihnen auch geschehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Solche Fälle wie Dennis in Cottbus, das Baby, das im Beetzsee gefunden wurde, die namenlosen verscharrten Kinder aus Brieskow-Finkenheerd, aber auch die schreckliche Geschichte in Blankenfelde sind Einzelfälle, die uns immer wieder sehr zu Herzen gehen. Wir alle fragen uns in solchen Situationen: Was ist da passiert?

Wir wissen gleichwohl, dass die riesengroße Mehrheit unserer Kinder im Lande sehr wohl behütet in den Familien aufwächst. Wir wissen aber auch, dass es tätliche Gewalt gegen Kinder gibt, dass es Vergewaltigungen gibt, dass es physische und psychische Demütigungen gibt, dass es einfach zu viele dieser Einzelfälle gibt. Somit sind Dennis und die namenlosen Kinder von Brieskow-Finkenheerd eigentlich in der Tat nur die traurige Spitze eines grausamen Eisbergs. Wir sind darüber erschüttert und fragen uns: Warum passiert das? Was kann man dagegen tun? Wir versuchen, uns in die Lage der Kinder zu versetzen. Das gelingt uns vielleicht auch manchmal. Wir fühlen dann Wut, wir fühlen Ohnmacht, weil wieder etwas passiert ist und wir es nicht verhindern konnten. Wir fühlen aber auch Scham, weil das, was dort geschehen ist, Mitmenschen unseres Landes und unserer Gesellschaft getan haben.

Wir versuchen auch, uns in die Situation der Eltern zu versetzen, um zu verstehen, warum sie so handelten. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich kann es nicht. Ich kann mich unmöglich in eine solche Situation versetzen. Ich habe ein anderes Elternbild. Ich fühle dann in mir eine gewisse Verzweiflung, weil ich nicht weiß, was ich machen soll, und ich fühle Unverständnis für diese Eltern. Wieder ist die Frage: Was läuft da schief? Erst recht, wenn wir uns darüber einig sind, dass sich eine humanistische Gesellschaft schützend vor jedes ihrer Kinder stellen muss, frage ich mich: Warum kommt es immer wieder vor, dass Kinder verhungern, verwahrlosen, dass eine Mutter ihre Kinder verscharrt?

Sicherlich ist dieses Handeln der Eltern kriminell; da stimme ich sowohl der CDU als auch der PDS zu. Aber die Eltern sind an dieser Stelle sicherlich auch überfordert. Anders kann man es kaum erklären. Natürlich, Frau Hartfelder, Sie haben Recht: Die oberste Verantwortung liegt bei den Familien; das ist völlig richtig. Aber wir wissen auf der anderen Seite, dass es Familien und Eltern gibt, die dieser Verantwortung nicht gerecht werden können, die nicht leisten können, was wir von ihnen erwarten, die die Liebe, die sie ihren Kindern geben sollten, ihren Kindern nicht geben können, weil sie sie womöglich selbst nicht erfahren haben. Ich glaube, dass gerade dann, wenn wir mitbekommen, dass es diese Familien oder Eltern gibt, der Staat und die Gesellschaft gefragt sind.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man kann sich nicht damit herausreden, dass dies die Verant-

wortung der Eltern sei, sondern genau da muss der Staat eingreifen. Die Frage an uns ist dann wieder: Was können wir ändern?

Der Ministerpräsident hat sehr eindrucksvoll beschrieben, dass wir in Brandenburg sehr viel über unser Kindertagesstätten-gesetz tun. Wir haben ein sehr gutes Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Frau Ziegler hat darauf hingewiesen, dass das in den Landkreisen nicht immer so befolgt wird, wie wir uns das wünschen. Wir haben regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden. Dennoch passiert so etwas. Selbst wenn wir an diesen Gesetzen noch etwas änderten, könnten wir Fälle wie die in Brieskow-Finkenheerd oder den des Kindes im Beetzsee nicht verhindern. Wir sollten hier - deshalb bin ich noch einmal an dieses Pult gekommen - nicht den Eindruck erwecken, wir könnten durch neue Gesetze, durch neue Verordnungen, durch das Ändern irgendwelcher Behördenstrukturen oder durch die Fortbildung von Mitarbeitern im Jugendamt solche Fälle verhindern. Das wird damit nicht gehen.

Hillary Clinton hat einmal gesagt, es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Genau das meine ich auch. Wir brauchen - der Ministerpräsident hat es schon gesagt - eine große Kultur des Hinschauens. Das müssen wir auch in diesem Haus entwickeln und fördern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine Kultur der ungefragten Hilfestellung. Dabei will ich hier keinesfalls den alten Hausgemeinschaften und Brigaden das Wort reden, aber eine Gesellschaft mit isolierten und nur auf sich selbst gestellten Menschen kann auch nicht unser Ziel sein. Ohne menschliches Miteinander und ohne die Wärme der Gesellschaft, des Kollegenkreises werden wir immer wieder überforderte Familien an sich selbst scheitern lassen, und das zuvorderst zum Nachteil der Kinder. Die gesamte Gesellschaft muss Lobby für ihre Kinder sein. Die Debatte hat mir gezeigt, dass das unser aller Ziel ist. Vor allem aber ist dies unser aller Aufgabe, und zwar tagtäglich. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU sowie vereinzelt bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht jetzt die Abgeordnete Kaiser.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat eine Kultur des Hinschauens in unserem Lande beschworen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden. Er hat gesagt: Alle können und müssen ihren Beitrag dazu leisten. Ja, Herr Ministerpräsident, das werden wir. Deshalb sollte die Opposition auch nicht verunglimpft werden. Wir werden jeden Schritt unterstützen, mit dem sich die Lebens- und Entwicklungsbedingungen für die Kinder in unserem Lande, ihre sozialen und Bildungschancen, ihre Gesundheit und ihre Sicherheit vor Gewalt, ihre Ausbildungs- und Freizeitmöglichkeiten verbessern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Deshalb liegen unser Gesetzentwurf zum Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und unser Entschließungsantrag zu einem familienpolitischen Maßnahmenpaket auf dem Tisch. Darüber kann man diskutieren und sich dazu verhalten.

Kinder sind für uns das Maß unserer Arbeit, unserer Politik. Wir sind in der Verantwortung, hier in der Opposition und in den Kommunen als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Wir müssen die Debatte also nach dem Motto führen, dass Kinder, und zwar alle Kinder, das Maß unserer Arbeit, unserer Politik sind. Solange in diesem Land Realität ist, dass Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern eine Kita nicht besuchen, weil die Eltern das Essengeld dort nicht bezahlen können, haben wir hier genug zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine Regierung, die im Kinderschutz neue Wege gehen will, gesteht damit ein, dass sie bisher zumindest auch falsche Wege gegangen ist. Wenn wir hier neue Wege gehen wollen, dann ist Voraussetzung dafür eine Abkehr von der bisherigen Landespolitik, müssen wir also Mut zu einem tatsächlich neuen Ansatz haben. Dabei geht es nicht nur um die Quantität, also um die Frage, wie viele Kinder versorgt sind, sondern auch um die Qualität der Angebote. Alles, was wir über die Fähigkeiten und Kenntnisse der Einschülerinnen und Einschüler, über die Gesundheitsberichterstattung und über PISA wissen, sagt uns, dass Sie mit Ihrer bisherigen Politik schief liegen.

Natürlich ist es richtig, dass es hierbei nicht um weiche Politik, sondern um knallharte Zukunftsfragen unserer Kinder geht. Zwischen dem Gedöns Ihres Vorgängers im Amt des Bundesvorsitzenden der SPD, Herr Ministerpräsident, und Ihrem Ansatz ist natürlich ein weites Feld. Das bedeutet aber nicht, dass Familienpolitik über Geburtenförderung und die Frage der Vereinbarkeit zwischen Familie und Berufstätigkeit allein das Thema vor Landtagswahlen sein sollte. Vielmehr geht es darum, tatsächlich nachhaltige Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Ich muss Sie in diesem Zusammenhang nicht auf den anderen bärtigen Klassiker verweisen, der Hinweise zur Entstehung der Familie, des Privateigentums und des Staates - bis heute letztlich unbestritten - zu Papier gebracht hat. Ich meine aber, Herr Ministerpräsident, dass es bei der neuen Strategie auch um eine andere Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik gehen muss. Die SPD und auch Sie selbst, Herr Ministerpräsident, sehen immer Skandinavien als Vorbild. Dazu möchte ich nur folgende Stichworte erwähnen: nicht sinkende, sondern steigende Löhne, höhere Staatsquote, Einbeziehung der Gutverdiener in die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, höhere Binnenkaufkraft, Mindestlohn. Bleiben Sie also dran an Ihrem Hauptziel der Verminderung der Massenarbeitslosigkeit, Herr Ministerpräsident. Anderenfalls werden wir auch für Kinder keine Zukunft in diesem Lande finanzieren und bauen können.

Die SPD hat hier und heute den Anspruch erhoben, die Partei der Kinder zu sein. Diesen Anspruch erhebt die CDU in der Person von Frau von der Leyen ebenfalls. Ihr geht es allerdings nicht um die Förderung von Kindertagesstätten, sondern mehr um die Förderung privater Betreuungsangebote. Aus diesem Grunde befinde ich mich zu ihr auch in einem deutlichen Widerspruch.

Frau Hartfelder, was Sie heute gemacht haben, nämlich der

staatlichen Betreuung, bei der wir ja über professionelle Maßnahmen reden, die Geborgenheit in der Familie entgegenzusetzen, ist nicht der neue Ansatz, den wir brauchen. Professionelle staatliche Betreuung und Geborgenheit in der Familie sind keine Gegensätze, sind kein Entweder-oder; vielmehr müssen gesellschaftliche Angebote mit der Betreuung in der Familie verknüpft werden. Wir brauchen nicht eine Intervention, wenn das Problem bereits da ist, sondern wir brauchen Angebote in der Normalität.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sprache ist ja verräterisch: Wenn Sie von Rabenmüttern reden - diesen Begriff gibt es übrigens nur im Deutschen - oder von Fremdbetreuung, dann werden Ihre Vorbehalte in diesem Zusammenhang deutlich.

Im Gegensatz zu der fast vollständigen Überwachung aller normal verlaufenden Schwangerschaften gibt es für die Zeit nach der Geburt der Kinder nicht genug Infrastrukturangebote. 43 % aller Kinder in der Bundesrepublik mit Mehrfachbenachteiligungen erhalten keine professionelle Hilfe. Die Sozial- und Armutsforschung sagt uns, dass wir anstelle eines Nebeneinanders von familien- und kindbezogenen Hilfen ganzheitliche Verbundlösungen brauchen, angefangen von hauswirtschaftlichen, sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Angeboten, Bildungsangeboten bis hin zu passfähigen Ganztagsangeboten, wobei die Eltern von vornherein einzubeziehen sind, das also Hand in Hand mit ihrer Erziehungskompetenz gemacht werden soll. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Schichten gibt es zurzeit zu wenig Familien- und Infrastrukturangebote. Gerade in diesen Familien muss es aber einen vielseitigen, anregungsreichen Kinderalltag geben, wenn Fehlentwicklungen von vornherein verhindert werden sollen.

Zu sprechen ist auch über die so genannten sozialen Umweltbedingungen. Ich nenne hier noch einmal die Felder Ernährung, Schäden des Immunsystems oder der Sinnesorgane, soziales und Bindungsverhalten, Konfliktverarbeitung, die Frau Wöllert auch schon angesprochen hat. Auch hieran wird deutlich, dass verlässliche ganzheitliche Angebote gemacht werden müssen.

Das bestehende Jugendhilfesystem soll keine Kinder-, Jugend- oder Elternpolizei sein. Wir sehen keinen Anlass dafür, hier grundsätzlich etwas umzukrempeln, wie es in dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde anklingt. Unserer Meinung nach ist es nicht nötig, das bestehende Gesetz grundlegend zu ändern, aber das Gesetz sollte ausgestaltet werden. Die Umsetzung der vorhandenen Gesetze muss politisch, also personal- und haushaltsseitig, abgesichert werden.

Ich nenne dazu ein Beispiel aus dem Landkreis Märkisch-Oderland: Wenn in diesem Landkreis die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des allgemeinen sozialen Dienstes doppelt so viele Fälle im Bereich der Familienhilfe und der Hilfe zur Erziehung bearbeiten müssen, wie es vorgesehen bzw. gesetzlich empfohlen ist, wo soll dann noch Zeit sein für Elterngruppenarbeit in Kindertagesstätten und in Horten, also für Prävention?

SPD und CDU wollen Familienpolitik als ihr wichtigstes profilbildendes Politikfeld, als Chefsache, beackern. Wenn sie das wirklich wollen, dann dürfen sie im Wettkampf um den Titel der familienfreundlichsten Partei allerdings nicht zwischen den Programmen hin und her springen. Es gab ja einen Koalitions-

konsens. Aber inzwischen haben Sie sich gegenseitig widersprochen.

Ich meine, wir sollten den brandenburgischen Weg gehen. Die Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch. Dabei geht es darum, zu Kindertagesstätten, zu integrierten Angeboten vor Ort, also zu Freizeit- und sozialen Angeboten, geeignete Beschlüsse zu fassen. Wir werden Sie bei der Umsetzung und Erweiterung des Maßnahmenpakets wirklich unterstützen.

Ja, Herr Ministerpräsident, harte Fakten sind zu schaffen; darin stimme ich Ihnen zu. Anderenfalls bleibt am Ende - mit Verlaub - wirklich nur Gedöns. Dass dies eintritt, wollen wir im Sinne der Kinder und im Sinne der Erwartungen in diesem Land nicht hoffen. Nachdem die Debatte um Familienpolitik als eine neue Initiative auch unserer Landesregierung eröffnet worden ist, sind die Erwartungen in unserem Lande hoch. Ich appelliere an Sie, diese Erwartungen nicht zu enttäuschen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Es ist äußerst wichtig, dass wir uns in einer Aktuellen Stunde mit diesem Thema, über das bundesweit diskutiert wird, beschäftigen. Die Fälle von Kindesmissbrauch, Kindesmisshandlung und andere schreckliche Fälle, die nicht nur unseren Verstand beschäftigt, sondern uns auch zu Herzen gegangen sind, nötigen uns geradezu dazu, darüber auch über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg zu diskutieren. Aus diesem Grunde bin ich der CDU-Fraktion sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema für die heutige Aktuelle Stunde gewählt hat.

Ich stimme der Vertreterin der CDU-Fraktion ausdrücklich zu, wenn sie sagt, dass viele Familien in unserem Lande Hilfe und Unterstützung brauchen und dass das Land handeln muss, indem es konkrete Hilfen auf den Weg bringt, die bei den Familien ankommen.

Natürlich darf das verfassungsrechtlich garantierte Elternrecht nicht unterminiert oder ausgehebelt werden. Darüber sind wir uns einig. Wir sind uns aber auch darüber einig, dass dort, wo die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten versagen, das Kinderrecht Vorrang haben muss.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Das Grundgesetz gibt dazu alle Möglichkeiten.

In den Ländern sollte - über die bestehenden Gesetze hinaus - darüber nachgedacht werden, was im Rahmen der eigenen Verantwortung notwendig und möglich ist. Ich denke zum Beispiel an den öffentlichen Gesundheitsdienst. Es ist zu prüfen, wie man mit eigenen Maßnahmen allen Kindern ein gesundes Aufwachsen ermöglichen kann.

Das Thema berührt uns im doppelten Sinne. Es gibt auf Bundes- und Länderebene stringente Gesetze zum Kinderschutz

sowie zu den Modalitäten von Früherkennung und Pflichtuntersuchungen. Es gibt auch ein gut ausgebautes und funktionierendes Frühwarnsystem über den ÖGD, die Jugendämter, die Kirchen, die sozialen Einrichtungen und Organisationen. Probleme und Missstände können dort zwar frühzeitig erkannt und behandelt werden, allerdings können nicht alle Menschen erreicht und nicht alles kann erkannt werden. Darum wiederhole ich: Die Kultur des Hinschauens muss greifen. Ich werde am Ende dazu noch etwas Konkretes sagen.

Wir wissen, dass viel zu viel übersehen wird. Die verwahten Kinder werden aus den verschiedensten Gründen nicht wahrgenommen. An dieser Stelle muss den Menschen der Rücken gestärkt werden. Sie müssen ermuntert werden, sich zu melden. Auffälligkeiten zu erkennen und Hilfe zu suchen hat nichts mit Denunziantentum zu tun. Lieber einmal etwas falsch gedeutet - das sich im Nachhinein als haltlos erweist -, als einmal zu wenig hingeschaut.

(Beifall bei SPD, CDU und Linkspartei.PDS)

Hinschauen und sich interessieren, vielleicht auch Hilfe anbieten, ist nötig, weil unsere Hilfesysteme an ihre Grenzen stoßen und die Problemfamilien häufig nicht erreicht werden. Wir wissen, dass manche Familien die angebotenen Hilfen ganz bewusst ablehnen. In diesen Fällen ist es für uns fast unmöglich, an sie heranzukommen. Deshalb fordern wir, die Augen offen zu halten, damit Vernachlässigungen, Misshandlungen und Missbrauch frühzeitig erkannt werden. Das gilt für Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Ärzte, Nachbarn, für uns alle.

Ich plädiere nachdrücklich dafür, umgehend zu prüfen, ob die Früherkennungsuntersuchungen nach dem SGB V ein ausreichendes und geeignetes Instrument sind, um Vernachlässigungen und Misshandlungen rechtzeitig zu erkennen bzw. auszuschließen. Das wird noch zu diskutieren sein. Ich will dem morgen zu behandelnden Antrag von SPD und CDU nicht vorgreifen, aber so viel schon sagen: Prävention und Früherkennung dürfen sich nicht auf die kinderärztlichen Pflichtuntersuchungen im zweiten, vierten und sechsten Lebensjahr beschränken. Prävention muss bereits mit der Schwangerschaft, spätestens jedoch mit der Geburt des Kindes beginnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Experten weisen immer wieder darauf hin, dass Beziehungsstörungen zwischen Mutter und Kind bereits in diesem Lebensabschnitt erkennbar sind. Ein problematisches Mutter-Kind-Verhältnis in der Schwangerschaft ist eine wesentliche Ursache für spätere Vernachlässigung.

Wir brauchen dringend ein durchorganisiertes und vor Ort wirkendes Leistungsspektrum, das werdenden Müttern und jungen Familien - von der Schwangerschaft über die Entbindung bis wenigstens in das dritte Lebensjahr der Kinder - gesundheitliche Hilfen und präventive Leistungen anbietet. Gegenwärtig entwickelt das Klinikum Niederlausitz das lokale Netzwerk „Gesunde Kinder“. Ich verspreche mir von einer solchen Rundumbetreuung, dass darin in enger Kooperation aller verantwortlichen Einrichtungen und Gremien alle lokalen Kapazitäten für die Entwicklung gesunder Kinder genutzt werden.

Es geht uns vor allem darum, kindliche Entwicklungsauffälligkeiten

keiten und Verhaltensstörungen früher zu erkennen. Zu Recht weist unser Bündnis „Gesund aufwachsen in Brandenburg“ darauf hin, dass diese in der Regel viel zu spät erkannt werden. Oft erreichen die betroffenen Kinder das Versorgungssystem erst nach ihrem vierten Geburtstag und damit zwei Jahre zu spät. In den Einschulungsuntersuchungen zeigen sich dann die Folgen: mehr Sprachstörungen, mehr Verhaltensstörungen. Das muss ein Ende haben. Deshalb wurden etliche Empfehlungen des Bündnisses ins familienpolitische Programm aufgenommen, wie etwa der Einsatz von Familienhebammen, die Sicherung einer fachgerechten pädiatrischen Versorgung in allen Regionen und die Förderung der elterlichen Mitarbeit in gesundheitsbezogenen Kita-Projekten.

Durch eine konzentrierte Bündelung solcher sinnvollen Maßnahmen werden Familien besser erreicht und können wirksamer unterstützt werden. Eltern, die sich diesen Maßnahmen entziehen, sind vermutlich nur durch eine verpflichtende Teilnahme an bestimmten Vorsorgeuntersuchungen für Kinder zu erreichen. Diese Möglichkeit müssen wir unter Abwägung und Würdigung aller rechtlichen Umstände prüfen. Diesbezüglich möchte ich ein herzliches Dankeschön an das Justizministerium richten, mit dem wir in dieser Sache sehr eng zusammenarbeiten und von dem wir Hilfestellungen erhalten.

Für den Kinderschutz muss noch eine Menge getan werden. Ich möchte die Kreistagsabgeordneten aktuell darauf hinweisen, dass sie mitwirken können, denn Familien und Kinder leben ja vor Ort. Wir wollen hier bessere Rahmenbedingungen schaffen.

Wir folgten dem Landtagsauftrag vom September letzten Jahres, strenger darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen des ÖGD, die Reihenuntersuchungen in den Landkreisen stärker wahrgenommen werden, und haben Ende des Jahres eine Weisung an die Landkreise und kreisfreien Städte herausgegeben. Als ich dann die Stellungnahme des Landkreistages dazu las, bin ich bald vom Stuhl gefallen. Ich will Ihnen die vom Landkreistag angemerkten kritischen Punkte nicht vorenthalten.

Am 1. Februar tagt der Arbeitskreis des Landkreistages zu diesem Thema. Ich bitte Sie herzlich, in den Kreistagen auf einen Sinneswandel hinzuwirken.

Es wird kritisiert, dass die Festsetzung des Anteils der zu untersuchenden Kinder auf mindestens 80 % - die wir gefordert haben - auf keiner stichhaltigen und fachlichen Grundlage basiert und demnach willkürlich erscheine; damit werde ein neuer Standard geschaffen. - Wir vertreten diesbezüglich eine völlig andere Auffassung. Das wird noch weiter zu untersuchen sein.

Wir haben festgestellt, dass im Landesdurchschnitt weniger als 40 % der Kinder erreicht werden; wir haben darüber schon diskutiert. Dort, wo die Landkreise ihre Pflichten wahrnehmen, wird ein Wert zwischen 83 und 89 % erzielt; das wird nicht großartig steigerungsfähig sein. Das ist eine gesunde, normale Grundlage, um ableiten zu können, was für eine kommunale Gesundheitsplanung notwendig ist. Aus epidemiologischer Sicht müssen etwa 80 % einer Population erreicht werden, um repräsentative und valide Planungen machen zu können. Aus fachlicher Sicht ist die Tatsache, dass jährlich etwa die Hälfte der Kita-Kinder nicht oder nicht regelmäßig von den Gesundheitsämtern untersucht wird, ein Zeichen dafür, dass die Früherkennung von Entwicklungsstörungen und Frühförderbedarf-

fen unbefriedigend organisiert ist und sofort intensiviert werden könnte, ohne dass bestehende Regelungen geändert werden müssten. Deshalb sind der Landtagsbeschluss und auch unsere Weisung richtig.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Die vom Landkreistag geübte Kritik, dass die Hauskinder hier nicht erreicht würden, ist zutreffend. Wir arbeiten aber daran - das wird einen höheren Aufwand bedeuten -, auch Hauskinder zu Reihenuntersuchungen zu führen.

Bezüglich des Vorwurfs des Landkreistages, eventuelle Feststellungen aus den Reihenuntersuchungen würden nicht zwingend zu einer Einleitung therapeutischer oder pädagogischer Maßnahmen führen, sodass der Gesundheitszustand der Kinder dadurch nicht verbessert würde, frage ich mich, ob er über seine Stellungnahme wirklich nachgedacht hat; das ist unglaublich. Wir wissen, dass diese These völlig unsinnig ist, denn gerade durch die Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten und Risikofaktoren werden kostenintensive medizinische Behandlungen in späteren Lebensabschnitten doch häufiger vermieden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte Ihnen also mit auf den Weg geben, sich vor Ort um einen Sinneswandel zu bemühen.

Weiter heißt es in der Stellungnahme, der Erlass berücksichtige nicht das geschlossene Angebot von Untersuchungen außerhalb des ÖGD. - Es wird als geschlossen betrachtet, aber wir wissen, dass in der Lebensphase vom dritten bis zum 13. Lebensjahr nur zwei Früherkennungsuntersuchungen - im vierten und im sechsten Lebensjahr - vorgesehen sind.

Die Teilnahme an den kassenfinanzierten Früherkennungsuntersuchungen ist unbefriedigend und insbesondere bei den sozial schwachen Familien unzureichend. Die Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung gilt vor allem dem frühzeitigen Erkennen von körperlichen Erkrankungen, schließt jedoch keine Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und drohenden Behinderungen ein. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass außerhalb des ÖGD kein kontinuierliches Angebot an Vorsorgeuntersuchungen für Kinder vorgehalten wird. Darüber hinaus wird die problematische Personalsituation im öffentlichen Gesundheitsdienst angeführt. - Aber das kann ja nun wirklich kein Argument sein.

Es muss auf allen Ebenen im Land deutlich gemacht werden, dass es hierbei nicht darum geht, in letzter Instanz zu begründen, warum man die Maßnahmen nicht durchführen kann, sondern hier stehen das Kindeswohl und der Kinderschutz im Vordergrund. Wir alle müssen einen Betrag leisten und für Verbesserungen in diesem Bereich Sorge tragen. Vom Landkreistag hätte ich mir in dieser Sache Anregungen gewünscht und keine derartig ablehnende Haltung. Ich bitte Sie, meinen Appell mit in die Kreistage zu nehmen und heftig darüber zu diskutieren. - Danke.

(Beifall bei SPD, CDU und der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin Ziegler. - Bevor Herr Lunacek

für die CDU-Fraktion noch einmal das Wort erhält, begrüße ich Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 der Bettina-von-Arnim-Gesamtschule in Lehnin sowie Mitglieder der SPD-Ortsgruppe aus Wusterwitz. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Lunacek (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten und Jahren mussten wir immer wieder von schlimmen Fällen lesen, in denen Kinder vernachlässigt oder gar misshandelt wurden. Ich erinnere an den kleinen Pascal aus Strausberg, an Dennis aus Cottbus, Jessica aus Hamburg oder die beiden kleinen Kinder aus Blankenfelde. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich lese solche Beiträge in der Regel nicht zu Ende, weil es wehtut, von den Details des Martyriums dieser kleinen Kinder zu erfahren.

Für unsere Gesellschaft ist das Auftreten solcher Fälle unerträglich und unwürdig. Deshalb sind wir uns in der Union einig, dass wir zum Handeln verpflichtet sind.

(Beifall bei der CDU)

Nicht nur das subjektive Empfinden beim Lesen solcher Beiträge lässt es vermuten, sondern auch statistische Erhebungen sagen aus, dass die Gewalt gegen Kinder in den letzten Jahren spürbar gewachsen ist - laut Bundeskriminalamt um 50 % innerhalb der letzten neun Jahre.

Was hat sich an den Rahmenbedingungen vonseiten der Gesellschaft und des Staates, die es gestatten, besser auf die Kinder zu achten, in den letzten Jahren verändert? Es hat sich nichts verändert. Deshalb ist es Zeit zu handeln, sicherzustellen, dass Kinder auf ihrem Entwicklungsweg regelmäßig in Augenschein genommen werden, um Fehlentwicklungen zu erkennen und den Familien gegebenenfalls zu helfen. Zur Diskussion steht, an welcher Stelle dabei angesetzt werden soll.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Früherkennungsuntersuchungen - U 1 bis U 9 sowie J 1 im Jugendalter - pflichtig werden sollten. Damit wäre eine regelmäßige Kontrolle durch einen Arzt sichergestellt. Er kann erkennen, ob Fehlentwicklungen vorliegen, ob Hinweise und Hilfen gegeben werden müssen oder das Jugendamt eingeschaltet werden muss. Sollten Eltern solche Kontrolltermine nicht wahrnehmen, wäre dies Veranlassung für das Jugendamt, in den betreffenden Familien genauer hinzusehen.

Ich bin erfreut, dass wir morgen gemeinsam einen solchen Antrag auf den Weg bringen werden. Leider geht es darin jedoch nur um die Prüfung einer solchen Maßnahme.

Ihren Ausführungen, Frau Ministerin Ziegler, ist zu entnehmen, dass Sie dies grundsätzlich befürworten. Im Saarland und in Berlin wird ebenfalls in diese Richtung gedacht. Der Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält dies ebenfalls für einen sinnvollen Weg. Ich hoffe, wir kommen gemeinsam zu dem genannten Ziel.

Frau Ministerin Ziegler, prüfen Sie bitte rasch und konsequent. Das Justizministerium befürwortet eine solche Maßnahme und sie ist nach Auffassung von Juristen mit dem Grundgesetz ver-

einbar. Lassen Sie uns gemeinsam Nägel mit Köpfen machen und die Sache auf den Weg bringen!

(Beifall bei der CDU)

Nun noch einige Worte zur aktuellen Kita-Debatte. Ich begrüße die Ausführungen des Ministerpräsidenten, dass Brandenburg eines der besten Kita-Angebote deutschlandweit besitzt. Wir sollten uns daher nicht verstecken, sondern dies deutlich nach außen tragen; denn es ist eine von uns vollbrachte Leistung. Jeder Berufstätige kann sein Kind vom ersten Lebensjahr an im Kindergarten bzw. in der Krippe unterbringen. Bei der Diskussion um eine Ausweitung des Anspruchs geht es um diejenigen, die aufgrund von Arbeitslosigkeit zu Hause sind oder aus eigenem Entschluss keiner Berufstätigkeit nachgehen.

Die CDU-Fraktion führt zurzeit eine Debatte über die Ausweitung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz. Das Führen der entsprechenden Grundsatzdebatte durch eine Partei geschieht völlig zu Recht. Die CDU-Fraktion steht zu den Anfang des Jahrzehnts gemeinsam getroffenen Entscheidungen. Nun steht jedoch zur Diskussion, ob eine Ausweitung des Anspruchs sinnvoll wäre. Noch wichtiger ist nach meiner Auffassung, die Qualität der Kita-Betreuung zu verbessern.

Allerdings warne ich vor Schnellschüssen. Dies wäre nicht verantwortungsbewusst. Es muss ausführlich darüber diskutiert werden, ob eine Ausweitung finanzierbar ist. Ich halte wenig davon, Kindern und Familien mit neuen Schulden vorgeblich zu helfen; denn diese Schulden hätten sie abzutragen, was ihre Zukunft erschweren oder gar zerstören würde. Damit wäre kein Erfolg zu erzielen.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Des Weiteren steht zur Diskussion, wie wichtig die Gewährleistung von beidem - die Betreuung im Kindergarten und die Betreuung durch die Eltern - ist. Ich halte die Betreuung durch die Eltern in den ersten Jahren - vor allem, wenn die Kinder noch nicht sprechen können - für bedeutender und für unverzichtbar.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist doch kein Gegensatz!)

- Liebe Frau Kaiser, wir benötigen keine Belehrung vonseiten der Linkspartei.PDS-Fraktion; denn ich erinnere mich sehr gut an Zeiten, in denen ich im Kindergarten noch „Soldaten sind vorbeimarschiert“ lernen musste oder im „Atze“-Heft von „heldenhaften Panzerfahrern“ berichtet wurde.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden es vernünftig diskutieren und zu einem vernünftigen Ergebnis bringen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS] - Senfleben [CDU]: Die Vergangenheit holt einen immer ein!)

Hinsichtlich der demografischen Entwicklung in Brandenburg müssen wir gemeinsam etwas tun, damit sich wieder mehr Familien für Kinder entscheiden. Kinder sind ein Wert an sich. Wer Kinder hat, ist unendlich reicher als jeder Millionär. - Ja,

so ist es. Wir müssen mehr dafür tun, dass sich Familien zu mehr Kindern ermuntert fühlen; denn sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft.

Es beginnt bei den Unternehmern in unserem Land, die die soziale Kompetenz von Menschen mit Familie, mit Kindern erkennen sollten, und endet bei uns, die wir mehr dafür tun müssen, dass Studium und Kinder sowie Berufstätigkeit und Kinder miteinander vereinbar sind und Frauen oder Männern dadurch keine Nachteile entstehen. Wir dürfen den demografischen Entwicklungen nicht hinterherlaufen, sondern müssen mehr dafür tun, damit wir Kinder und damit eine Zukunft in Brandenburg haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Präsident Fritsch:

Damit sind wir am Ende der regulären Debattenzeit angelangt. Da die Landesregierung ihre Redezeit überzogen hat, haben die Fraktionen laut unserer Geschäftsordnung aber ebenfalls ein entsprechend längeres Rederecht. Möchte eine Fraktion davon Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 1, womit das Thema jedoch nicht abgeschlossen ist; denn es wird uns mit Sicherheit noch lange begleiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 4/2387

Da keine dringlichen Anfragen vorliegen, erhält die Abgeordnete Hackenschmidt für die SPD-Fraktion die Gelegenheit, die **Frage 543** (Strompreiserhöhungen) zu formulieren.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Verschiedene Landesregierungen prüfen derzeit genauestens alle Anträge der Stromanbieter auf Strompreiserhöhung. Das Land Brandenburg hat den Energiepreissteigerungen trotz kritischer Äußerungen vieler Landtagsabgeordneter zugestimmt.

Ich frage die Landesregierung: Auf welcher Grundlage wurde den Strompreiserhöhungen zugestimmt?

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Herr Dr. Krüger.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hackenschmidt, das Verfahren zur Genehmigung der allgemeinen Preise ist in der Bundestarifverordnung Elektrizität geregelt. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Antragsteller nachweist, dass die beantragten Preise in Anbetracht der gesamten Kostenerlöslage erforderlich sind. Außerdem ist das Kriterium einer rationellen Betriebsführung zu berücksichtigen. Die Anträge sind drei Mo-

nate vor In-Kraft-Treten bei der Genehmigungsbehörde einzureichen.

Die Brandenburger Stromversorgungsunternehmen haben fristgerecht zum 30. September 2005 ihre Anträge vorgelegt. Alle Anträge wurden von der Energieaufsichtsbehörde genauestens geprüft. Im Ergebnis wurde bei jedem dritten Unternehmen die beantragte Tarifhöhe beanstandet und der Antrag abgelehnt. Die betreffenden Unternehmen mussten daraufhin die beantragten Preise reduzieren. Erst danach wurden die Anträge beschieden.

Berücksichtigt wurden in den Verwaltungsverfahren nur die Kostenanstiege, die sich aus den gestiegenen Stromeinkaufspreisen aufgrund der Preisentwicklung an der Strombörse und den gestiegenen Umlagebeträgen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz ergeben; denn diese beiden Kostenarten sind von den Unternehmen nur bedingt beeinflussbar. Die Stromeinkaufspreise bilden sich im liberalisierten Strommarkt an der Strombörse. An diesen Preisen kommen die Unternehmen nicht vorbei. Das trifft auch für die EEG-Umlagebeträge zu. Auch in den anderen Bundesländern ist so verfahren worden.

Zwischenzeitlich sind die Genehmigungsbescheide, außer in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, auch in den anderen Ländern erteilt worden. Das bestätigt unser Handeln und die Rechtmäßigkeit unserer Entscheidungen. Lassen Sie mich noch einmal deutlich sagen: Die Ablehnung eines Antrags muss sich auf die konkrete Kosten-Erlös-Lage des jeweiligen Unternehmens beziehen. Nur wenn diese - vorbehaltlich einer rationellen Betriebsführung - die beantragte Preiserhöhung nicht rechtfertigt, ist der Antrag auf Erhöhung abzulehnen.

Die Unternehmen sind im Übrigen nicht berechtigt, eventuell zu erwartende Kosten bereits in die Preise einzukalkulieren. Ebenso wenig kann im Gegenzug die Behörde fordern, eventuelle Kostensenkungen einzukalkulieren. Genau dies fordert Herr Minister Rhiel von den hessischen Stromversorgungsunternehmen. Er möchte zukünftige Entscheidungen der Regulierungsbehörden zu den Netzentgelten bereits im Preisgenehmigungsverfahren berücksichtigen. Die Prüfung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörden hat begonnen und wird bis zum Mai 2006 abgeschlossen sein. Sind dann tatsächlich niedrigere Entgelte zu verzeichnen, werden wir die Stromversorgungsunternehmen auffordern, ihre Preise zu senken. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, greift der im Bescheid enthaltene Widerrufsvorbehalt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt zwei Nachfragen, die erste von der Abgeordneten Steinmetzer. Bitte.

Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS):

Die Genehmigung der Energiepreise durch die Landesregierung ergeht regelmäßig unter dem Vorbehalt, dass bei wesentlichen Änderungen der Kosten und Erlöse diese Genehmigung widerrufen werden kann.

Deswegen frage ich: Wie hat sich erstens die Erlössituation der Energieunternehmen in den letzten Jahren entwickelt und wie hat zweitens die Genehmigungsbehörde darauf reagiert?

Präsident Fritsch:

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Krüger:

Die Erlössituation der Unternehmen hat sich in der Weise entwickelt, dass für den Norden und für die Mitte Brandenburgs im Durchschnitt 1,3 Cent pro Kilowattstunde mehr beantragt worden sind. Das ist eine Preissteigerung von ca. 7 %. Im Süden des Landes Brandenburg hat es eine Preiserhöhung von 0,6 Cent pro Kilowattstunde - eine Preiserhöhung um ca. 3 % - gegeben. Dies resultiert aus folgenden Umständen: Insbesondere die Vattenfall Europe AG hatte bereits für das Jahr 2005 den Strombezug vertraglich vereinbart. Der Anstieg der Börsenpreise in den letzten zwei Jahren wirkt sich daher auf die Preisbeantragung ab 2006 doppelt aus, während der im Süden tätige Stromversorger enviaM bereits - wie alle anderen Stromversorger auch - für das Jahr 2005 zu Marktkonditionen einkaufen musste, sodass der Preisanstieg deshalb ab 2006 geringer ausfällt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Schippel, bitte.

Schippel (SPD):

Herr Staatssekretär, in meinem Büro werde ich oft von Bürgern angesprochen, die das hessische Modell einer sofortigen Ablehnung favorisieren und als Beispiel darstellen. Habe ich Sie recht verstanden, dass eine Entscheidung über die Ablehnung der Erhöhung von Strompreisen nur auf tatsächlichen Hintergründen und Fakten und nicht auf politischen Willenserklärungen beruhen kann?

Staatssekretär Dr. Krüger:

Herr Abgeordneter Schippel, Sie haben mich recht verstanden. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die hessische Energieaufsichtsbehörde die Anträge der Unternehmen bisher nicht abgelehnt, sondern die Unternehmen aufgefordert hat, ihre Anträge zurückzuziehen bzw. ergänzende Unterlagen vorzulegen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 544** (Trennungsgeld), gestellt vom Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Im Januar 2004 erklärte der Ministerpräsident vor dem Landtag, ihm sei bei der Durchsicht der Unterlagen zum Trennungsgeld „die Spucke weggeblieben“. Vor zwei Jahren also versprach Ministerpräsident Platzek eine bedingungslose, rückstandslose und schnelle Aufklärung der Missstände, dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen gegen Landesbedienstete und Strafanzeigen, sofern es hierfür einen Anlass gäbe.

Das Amtsgericht Potsdam hat nun den ehemaligen Staatssekretär im Ministerium der Justiz, Herrn Stange, am 16. Januar 2006 wegen versuchten Betruges zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Gericht wies in seiner Urteilsbegründung unter anderem darauf hin, dass sich

das Ministerium der Justiz bei der Bewilligung des Trennungsgeldes „nicht ordentlich“ verhalten habe. Die Staatsanwaltschaft sprach von einer „eigenen Atmosphäre“ und einem „strukturellen Problem“, das der Staatssekretär im Ministerium vorgefunden habe. Die Presse kam deshalb zu dem Schluss, dem Ex-Staatssekretär hätten „willfähige Ministeriumsbeamte zur Seite gestanden“, die gegen sie eingeleiteten dienst- und strafrechtlichen Verfahren seien aber eingestellt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus diesem Urteil für abgeschlossene und laufende Trennungsgeldvorgänge und für eingestellte bzw. noch laufende Disziplinarverfahren in diesem Zusammenhang?

Präsident Fritsch:

Ich bitte die Justizministerin, zu antworten und die Abgeordneten, nur die eingereichten Fragen zu stellen und keine Koreferate - wie eben geschehen - zu halten.

(Beifall bei SPD und CDU)

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, die vom Gericht vorgenommene rechtliche Bewertung - nämlich eine Verurteilung wegen versuchten Betruges in zwei Fällen - entspricht genau der Bewertung der Generalstaatsanwaltschaft bei der Beantragung des Strafbefehls. Nach Einschätzung des Sitzungsvertreters der Generalstaatsanwaltschaft haben auch die Beweisaufnahme und die mündliche Urteilsbegründung keine neuen Erkenntnisse in tatsächlicher Hinsicht gebracht. Es besteht demnach kein Anlass zur Wiederaufnahme der seinerzeit eingestellten strafrechtlichen Ermittlungen.

Aus den gleichen Gründen werden zum jetzigen Zeitpunkt die eingestellten Disziplinarverfahren - es gibt kein laufendes - nicht wieder aufgenommen und auch keine Änderung bei der Bearbeitung der Trennungsgeldfälle verfügt.

Im Übrigen ist die Einstellung gemäß § 153 StPO mit Zustimmung des Gerichts erfolgt, wie es das Gesetz vorsieht. Hierüber hat der gleiche Richter entschieden, der jetzt auch Herrn Stange verurteilt hat.

Die Generalstaatsanwaltschaft wird gleichwohl nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsgründe vorsorglich eine nochmalige Prüfung vornehmen und mir das Ergebnis mitteilen. Erst dann wird eine abschließende Bewertung möglich sein.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch die Bemerkung, dass die Mängel bei der Bearbeitung von Trennungsgeldangelegenheiten im Ministerium der Justiz schon vor längerer Zeit erkannt - das war die Grundlage für die Überprüfung der Trennungsgeldfälle - und abgestellt wurden. Dazu bedurfte es nicht erst des Urteils des Amtsgerichts, das insoweit keine neuen Erkenntnisse gebracht hat.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Fragesteller hat Nachfragebedarf. Bitte, Herr Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, wird die Landesregierung das Verfahren ändern, dass weisungsabhängige Sachbearbeiter Trennungsgeldanträge eines Vorgesetzten ihrer Behörde bearbeiten?

Ministerin Blechinger:

Wir beabsichtigen, das Verfahren insoweit zu ändern, dass, wenn es seitens der Hausspitze Trennungsgeldanträge gibt - derzeit gibt es keine -, die Bearbeitung nicht im Ministerium der Justiz, sondern in einem anderen Hause erfolgt.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zu den Fragen 545, 546 und 547, die sich mit der Umsetzung von Landtagsbeschlüssen - hier: mit den Öffnungszeiten in der Außengastronomie - befassen. Ich setze Ihr Einverständnis voraus, die drei Fragen vortragen und dann zusammenhängend beantworten zu lassen.

Wir beginnen mit der **Frage 545** (Umsetzung von Beschlüssen des Landtages), die die Abgeordnete Richstein formulieren wird.

Frau Richstein (CDU):

Am 10. November 2005 forderte der Landtag die Landesregierung auf, gesetzliche Veränderungen für die Verlängerung der Öffnungszeiten im Außengastronomiebereich bis zum 31.12.2005 in den Landtag einzubringen. Bedauerlicherweise ist dies bis zum 17. Januar 2006 nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung, wie sie künftig sicherstellen wird, dass die Beschlüsse des Landtages fristgerecht umgesetzt werden.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 546** (Längere Öffnungszeiten für die Außengastronomie) wird die Abgeordnete Hackenschmidt stellen. Bitte.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Ich lasse die Einleitung weg und frage die Landesregierung: Wann tritt die vom Landtag Brandenburg geforderte Verlängerung der Öffnungszeiten in der Außengastronomie in Kraft?

Präsident Fritsch:

Die **Frage 547** (Novellierung Immissionsschutzgesetz) wird der Abgeordnete Domres stellen. Bitte.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Ich lasse die Einleitung ebenfalls weg und komme zur Fragestellung: Aus welchen Gründen hat die Landesregierung diesen Beschluss bis jetzt nicht umgesetzt und die notwendigen Änderungsvorschläge in den Landtag eingebracht?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Dr. Woidke hat die schwierige Aufgabe, alle drei Fragen zu beantworten. Bitte.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Fragesteller, die schwierige Aufgabe dabei ist es, die Fragen so zu beantworten, dass die Fragesteller mit der Beantwortung zufrieden sind.

Ich will es trotzdem versuchen, da es sich um eine recht komplexe Materie handelt, die sich nach dem Lesen des Landtagsbeschlusses allerdings als nicht so sehr komplex erweist.

Am 10. November des letzten Jahres hat der Landtag die Landesregierung per Beschluss aufgefordert, bis zum 31. Dezember einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesimmissionsschutzgesetzes vorzulegen. Nun fragen die drei Kolleginnen und Kollegen - ich fasse die Frage zusammen -: Warum hat die Landesregierung dem Landtag die Vorlage bis heute nicht zugeleitet? Meine Antwort darauf ist einfach, aber für die Fragesteller und die anderen geneigten Betrachter sicherlich unbefriedigend: Es war innerhalb des gesetzten Zeitrahmens - bis zum 31. Dezember -, ja nicht einmal bis zum heutigen Tage, nicht möglich, diese Arbeit zu leisten.

Das hat vor allem zwei Gründe, nämlich erstens den, dass der Landtag erwarten kann, dass ein Gesetzentwurf, bevor er dem Kabinett vorgelegt wird, mit allen Beteiligten abgestimmt ist. Das bedeutet vor allem, dass der Entwurf zu diesem Zeitpunkt unter allen erforderlichen fachlichen, politischen und auch rechtlichen Gesichtspunkten geprüft wurde und von allen Ressorts gemeinsam getragen wird. In dieser Phase der Prüfung und Abstimmung befinden wir uns zurzeit. Ein Zeitraum von sechs Wochen reicht für diese Prüfung selbst dann nicht aus, wenn es keinerlei rechtliche oder fachliche Probleme gibt; das wissen alle, die sich schon einmal mit solchen Dingen befassen durften.

Der zweite Grund dafür, dass wir die Frist nicht einhalten konnten, besteht darin, dass es massive rechtliche und fachliche Probleme in diesem Bereich gibt. Ich will es kurz zusammenfassen: Das, womit der Landtag die Landesregierung beauftragt hat, hat ganz erhebliche Berührungspunkte mit Bundesrecht und europäischem Recht.

Weiterhin gibt es zu diesem Thema höchst richterliche Rechtsprechung, deren Leitlinien wir bei allem, was wir in diesem Lande tun oder lassen, zu beachten haben. Gesetze, die der Landtag beschließt, müssen gerichtsfest sein.

Die Situation ist für alle Beteiligten nicht leicht. Der Beschluss hat das Ziel, der Außengastronomie generell Öffnungszeiten bis 24 Uhr zu ermöglichen. Da dies zwangsläufig auch Fragen des Lärmschutzes berührt, hätte ich mich schon sehr gefreut, wenn der Fachausschuss, der Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, im Vorfeld dieses Beschlusses beteiligt und angehört worden wäre. Ich hätte nämlich bei einer solchen Anhörung von den Erfahrungen des Freistaates Bayern mit einem vergleichbaren Vorstoß des Bayerischen Landtages berichten können. Dieser ist vor dem Bundesverwaltungsgericht mit dem Versuch gescheitert, die Öffnungszeiten für Biergärten allgemein über 22 Uhr hinaus zu verlängern. Die Bayerische Biergartenverordnung, die aufgrund dieses BVerwG-Urteils geändert werden musste, ist jedenfalls weit vom Ziel des Beschlusses des Brandenburger Landtages vom 10. November letzten Jahres entfernt.

Entsprechend der bayerischen Verordnung ist ab 23 Uhr Nachtruhe einzuhalten. Um dies zu garantieren - ich zitiere aus der Verordnung -, ist vorgeschrieben, dass „spätestens um 22 Uhr Musikdarbietungen zu beenden sind“, dass „spätestens um 22.30 Uhr die Verabreichung von Speisen und Getränken zu beenden und der zurechenbare Straßenverkehr bis 23 Uhr abgewickelt sein muss“.

In Brandenburg haben wir heute in der Kombination von Sperrzeitverordnung und Landesimmissionschutzgesetz die Situation, dass allgemein bis 23 Uhr geöffnet werden kann und die Gemeinden je nach örtlichen Bedingungen die Öffnungszeiten verkürzen oder verlängern können. Im Sommer kann man in Potsdam am Nauener Tor nachts um drei - einige von Ihnen werden es wissen, wenn Sie um diese Zeit noch unterwegs sind - sein Bier im Freien trinken; manche können sich womöglich nicht erinnern, wo sie ihr Bier um drei getrunken haben.

(Leichte Heiterkeit)

Ich wünsche mir als Fachminister, der auch für die Bierbrauer und deren Zulieferer zuständig ist, dass dies auch weiterhin möglich ist.

Wir prüfen innerhalb der Landesregierung zurzeit, wie wir dem Ziel einer weitestgehenden Flexibilisierung so nahe wie möglich kommen, ohne gegen höherrangiges Recht zu verstoßen. Ich bin sehr bemüht, alles zu tun, damit wir nicht letzten Endes eine nicht völlig perfekte, aber doch für Brandenburg recht praktikable Regelung durch eine rechtssystematisch einwandfreie, aber deutlich restriktivere Regelung ersetzen müssen. Meine Damen und Herren, das ist kein Spaß. Wer im Petitionsausschuss gesessen hat - ich hatte diese Freude einige Jahre und weiß, wie viele Beschwerden der Petitionsausschuss heute schon zum Thema gastronomische Einrichtungen erhält, welche sich nicht einmal im Freien befinden, sondern vor denen nachts um zwei eine Autotür klappt oder eine Musikdarbietung im Auto veranstaltet wird -, der weiß, dass wir bei einer Änderung sofort mit Klagen rechnen müssen und die Gefahr besteht, dass - dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes folgend - die restriktivere Variante in Brandenburg Einzug hält und damit das Ziel des Landtags nicht nur nicht erreicht, sondern ins Gegenteil verkehrt wird.

Ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung stets bestrebt ist, die Aufträge des Landtages frist- und sachgerecht zu bearbeiten. Sie werden mir bestätigen, dass uns das meist gelingt. Ich hoffe, dass Sie in diesem Einzelfall anhand meiner Ausführungen die Schwierigkeit der Sachlage ein wenig erkannt haben und wir gemeinsam diese Regelung so gestalten können, dass wir das Ziel des Landtages erreichen. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich bin etwas irritiert: Am 6. September 2005 hat der Sonderausschuss zur Überprüfung von Normen und Standards dem Innenminister empfohlen, die Sperrzeitverordnung aufzuheben, womit klar war, dass das Landesimmissions-

schutzgesetz geändert werden muss. Also - so lautet meine erste Frage - sind es ja nicht nur sechs Wochen von der Umsetzung des Landtagsbeschlusses bis heute gewesen, sondern Sie hatten mehr Zeit.

Die zweite Frage: Welche Chancen sehen Sie, dass zu Beginn der Saison die Öffnungszeiten in der Außengastronomie verlängert werden? Sie haben Einzelfälle beschrieben, es gibt jedoch keine generelle Lösung.

Minister Dr. Woidke:

Zur Ihrer ersten Frage: Als ob es so einfach wäre, das Landesimmissionschutzgesetz zu ändern! Das Landesimmissionschutzgesetz folgt der Ruhezeitenverordnung, was wiederum heißt: Das Landesimmissionschutzgesetz ist unterrangiges Recht gegenüber dem höherrangigen Recht jedes Anwohners auf acht Stunden Nachtschlaf. Genau hier liegt das Problem, wenn Sie das aushebeln. Wir müssen uns mit dem Landtag unterhalten, wie und wann wir das bewerkstelligen können. Entscheidend wird sein, dass wir das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Damit beantworte ich beide Fragen: Der Landtag muss diese Änderung beschließen. Jedoch ist es gerade in solch sensiblen Bereichen wichtig, sich sehr genau mit den Dingen vertraut zu machen. Es reicht nicht, zu sagen: Wir schreiben statt 23 Uhr 24 Uhr hinein und gehen dann in den Landtag. - Bekanntlich leben wir in einer relativ klage- und streitfreudigen Gesellschaft. Wenn höchstichterliche Rechtsprechung vorliegt, kann man ableiten, wie solche Klagen im Normalfall ausgehen. Deswegen geht auch hier Qualität vor Geschwindigkeit. Gesetzesänderungen sind kein Termingeschäft.

Präsident Fritsch:

Herr Karney hat auch eine Nachfrage.

Karney (CDU):

Wie ist der konkrete Arbeitsstand im Haus angesichts des Saisonbeginns der Außengastronomie im April/Mai? Hierbei denke ich auch an unseren Vatertag. Wie ist der jetzige Stand der Umsetzung der Gesetzesänderung auch im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft?

Minister Dr. Woidke:

Die Bundesregierung hat bekanntlich beschlossen, dass Gemeinden anlässlich der Fußballweltmeisterschaft Ausnahmegenehmigungen beantragen können. Diese werden relativ großzügig beschieden. Daher hat die Fußballweltmeisterschaft mit der Frage, mit der wir uns hier beschäftigen, nichts zu tun, weil diesbezügliche Ausnahmen schon geregelt sind. Da ging es um das Olympiastadion, die Waldbühne usw.

Betreffs der anderen Sache plädiere ich schon dafür, dass wir uns bemühen, zu erreichen, was wir erreichen wollen, um nicht nach einem halben Jahr mit einem Urteil in der Hand dastehen und sagen zu müssen: Jetzt müssen alle schon um 22.30 Uhr schließen und dürfen nicht bis 23 Uhr geöffnet haben.

Man hätte sich vorher noch einmal genauer darüber unterhalten sollen. Jetzt müssen wir alle gemeinsam das Problem lösen; ich nehme mich dabei nicht aus.

Präsident Fritsch:

Frau Richstein erhält das Wort.

Frau Richstein (CDU):

Herr Minister, Sie haben leider Ihr Ziel, die Fragesteller zufrieden zu stellen, nicht ganz erreicht. Sie haben erwähnt, dass sich die Landesregierung zukünftig bemühen wird, die Beschlüsse des Landtages fristgerecht umzusetzen. Es wäre schön, wenn Sie dies etwas genauer formulieren könnten, da die Schwierigkeiten, die Sie jetzt benennen, von der Landesregierung bei der Debatte am 10. November 2005 nicht erwähnt wurden. Der Wirtschaftsminister hatte es sogar begrüßt, dass eine solche gesetzliche Änderung erfolgen sollte, aber Hinweise darauf, dass es etwas länger dauern könnte, gab er nicht.

Zum anderen wäre es denkbar, dass die Landesregierung einen Weg geht, wie er derzeit in Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft geplant ist, wobei wir hoffen, dass auch Brandenburg davon profitieren wird. In Nordrhein-Westfalen sollen im Wege eines Erlasses die Kommunen aufgefordert werden, Ausnahmeregelungen für die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 24 Uhr sehr großzügig zu treffen.

Minister Dr. Woidke:

Hier geht es wohl mehr um die Sperrzeitenverordnung. Damit haben wir in Brandenburg kein Problem. Es wird wohl auch so geregelt werden, dass wir keine Probleme mit den Gaststätten bekommen.

Zur Beteiligung der Häuser: Sie sehen mich jetzt hier stehen. Ich stehe gern hier, das gebe ich ehrlich zu. Allerdings war es in der Tat so, dass das federführende Ressort für dieses Anliegen des Landtages das Wirtschaftsministerium war. Wir haben unsere Bedenken gegenüber Abgeordneten und auch Mitarbeitern kundgetan. Dies hat leider nicht dazu geführt, sich das genauer zu überlegen. Aber wir müssen und wollen das Problem lösen.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank und viel Erfolg dabei.

Wir kommen zur **Frage 548** (Trennungsgeldaffäre), gestellt vom Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Mir geht es weniger um den ehemaligen Staatssekretär, sondern mehr um die Beamten. In der Hauptverhandlung gegen den Ex-Staatssekretär im Ministerium der Justiz Gustav-Adolf Stange wurde bewiesen, dass dessen versuchter Betrug nur gelingen konnte, weil die für die Zahlung des Trennungsgeldes zuständigen Beamten, obwohl sie Kenntnis von der betrügerischen Absicht hatten, die Zahlungen anwiesen. Die seinerzeit gegen diese Beamten eingeleiteten Ermittlungen wurden jedoch eingestellt.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie einleiten, um die Ermittlung gegen die genannten Beamten wieder aufzunehmen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Blechinger, bitte.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Claus, ich habe bei der Beantwortung der Frage von Herrn Sarrach schon klargestellt, dass die Frage von der unrichtigen Prämisse ausgeht, das Urteil des Amtsgerichts Potsdam weiche von der rechtlichen Bewertung der Taten ab, die die Generalstaatsanwaltschaft Herrn Staatssekretär a. D. Stange bei Abschluss der Ermittlungen zur Last gelegt hat. Das ist, wie Sie wissen, nicht der Fall. Es gibt deshalb derzeit keine Veranlassung, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Claus.

Claus (DVU):

Meine Nachfrage lautet: Wie will die Landesregierung ihren Verantwortungsbereich in Zukunft effektiver gegen derartigen Missbrauch und demzufolge Verschwendung von Steuergeldern schützen?

Ministerin Blechinger:

Herr Abgeordneter, ich hatte auch bei der Beantwortung der Frage von Herrn Sarrach schon darauf hingewiesen, dass wir bereits vor längerer Zeit - das war der Ausgangspunkt für die Überprüfung der Trennungsgeldvorgänge, das möchte ich ins Gedächtnis zurückrufen - entsprechende Veränderungen vorgenommen und Maßnahmen eingeleitet haben, damit solche Fälle nicht mehr vorkommen können. Deshalb gibt es derzeit keinen Handlungsbedarf.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 549** (Rechtskundeunterricht an Schulen), gestellt vom Abgeordneten Senftleben, auf.

Senftleben (CDU):

In einem Interview der „Lausitzer Rundschau“ wurde die Möglichkeit von Rechtskundeunterricht an Schulen thematisiert. Die Landesregierung hat eine Verstärkung dieses Unterrichts angeregt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie soll eine landesweite Verstärkung des Rechtskundeunterrichts in Brandenburg aussehen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, die Landesregierung hat durch die Unterstützung diverser Projekte und die Inkraftsetzung neuer Rahmenpläne in der Sekundarstufe I verschiedene Ansätze geschaffen, um die Rechtskunde in Schulen allgemein zu befördern. Ich möchte nur zwei Fächer nennen, die dazu passen: Lebenskunde-Ethik-Religionskunde und Politische Bildung. Daneben gibt es im Rahmen übergreifender Themenkomplexe Ansätze für andere

Fächer, beispielsweise für das Fach Geschichte. Wir haben außerdem in der Sekundarstufe II ein reguläres Fach Recht, das übrigens interessanterweise in einer Potsdamer Schule in einem Pilotprojekt auch als E-Learning unterrichtet wird.

Zum Rechtskundeunterricht, wie Sie in der Frage formuliert haben, möchte ich sagen, dass es sich dabei nicht um ein reguläres Unterrichtsfach in der Sekundarstufe I handelt - hier ist der Name etwas irreführend -, sondern es ist im Prinzip ein Wahlunterricht, der im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften von Juristen an Schulen erteilt wird.

Kurz zur Geschichte: Im September 1998 haben das MdJ und mein Haus eine Vereinbarung geschlossen. Hinsichtlich dieser Vereinbarung im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ war es Juristen möglich, bei Informationsveranstaltungen in Schulen aufzutreten. Es handelte sich um Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Dabei ging es hauptsächlich um die Strafbarkeit rechtsextremistischer Verhaltensweisen. Wir haben diese Vereinbarung im Oktober 2001 dahin gehend erweitert, dass es jetzt möglich ist, in Schulen auch rechtskundliche Themen in freiwilligen Arbeitsgemeinschaften zu bearbeiten. Das ist das, was man zum Teil als Rechtskundeunterricht bezeichnet. Durch das ehrenamtliche Engagement von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, das ich hier ausdrücklich loben möchte, ist es gelungen, inzwischen an 40 weiterführenden Schulen im Land Brandenburg solche AGs einzurichten. Ich halte das für sehr, sehr wichtig, weil dadurch junge Menschen Einblick in einen ihnen sonst unbekannten und dubiosen Raum erhalten, den Raum der Rechtspflege, der Verhaltensweisen und Verfahren in Gerichten.

Ich bin sehr an einer Fortsetzung und auch Ausweitung dieser Arbeitsgemeinschaften interessiert, weil ich sie für ein wirklich sehr wichtiges Instrument halte, um bei jungen Leuten Rechtsbewusstsein und Rechtskultur zu fördern. Mein Haus wird alle beteiligten Partner intensiv unterstützen, damit die Zusammenarbeit weiterhin so erfolgreich wie bisher verläuft. Das hängt natürlich vom ehrenamtlichen Engagement der Juristen ab. Es freut mich sehr, dass uns Herr Prof. Dr. Wolfgang Farke, der Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichts, versichert hat, dass vonseiten der Justiz auch in Zeiten knapper Kassen weiter daran gearbeitet wird. Gemeinsam mit meiner Kollegin Blechinger werde ich mich persönlich darum bemühen, die Juristen zu motivieren, sich in Schulen einzubringen. Zum Schluss habe ich eine Bitte an die hier anwesenden Juristen - davon gibt es einige im Saal -: Bitte, bringen Sie sich auch ein! - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 550** (Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Dr. Münch.

Frau Dr. Münch (SPD):

Nach Presseberichten hat das Gesundheitsministerium im Rahmen der Rechtsaufsicht über die Kassenärztliche Vereinigung im Dezember 2005 den Haushaltsplan der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg beanstandet.

Daher frage ich: Wie beurteilt die Landesregierung das Haushaltsgebaren der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation der niedergelassenen Ärzte als Zwangsmitglieder dieser Körperschaft?

Präsident Fritsch:

Es antwortet Ministerin Ziegler.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Münch, das MASGF hat mit Schreiben vom 12. Dezember letzten Jahres den Verwaltungshaushalt der KVBB im Rahmen seiner rechtsaufsichtlichen Zuständigkeit beanstandet. Bei einigen Haushaltsansätzen - zum Beispiel im Bereich der Personal- und Mietausgaben sowie der Verwaltungskostenrücklage - haben sich Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ergeben. Damit steht auch die Höhe der seitens der KV erhobenen Verwaltungskostenumlage, die zum Januar 2006 von 3,5 auf 3,3 % gesenkt wurde, auf dem Prüfstand.

Nach unserer Auffassung erschließen sich in Teilbereichen des Haushalts weitere Wirtschaftlichkeitspotenziale, die gerade in der jetzigen, von ärztlichem Unmut begleiteten Zeit, die auch politisch von diversen Diskussionen zur finanziellen Situation der Ärzte und etwaigen Verteilungsproblematiken im Land angefacht wird, zu realisieren wären. Mit einem deutlich abgeschmolzenen Haushalt könnte auch die KV in dieser Situation entsprechende Signale setzen.

Die KV hat inzwischen gegen die Beanstandung meines Hauses Klage erhoben. Aber insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Situation der Ärzte im Lande, der gerade geführten politischen Diskussion über den einheitlichen Bewertungsmaßstab des Bundes und den brandenburgischen Honorarverteilungsvertrag sowie etwaige Entlastungen der Ärzte wären überhöhte Ansätze im Haushaltsplan der KV nicht zu rechtfertigen. Nach Maßgabe des § 69 SGB IV ist bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts einer Körperschaft des öffentlichen Rechts sicherzustellen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt werden. Auch die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist ein Kriterium für die Notwendigkeit der eingestellten Ausgaben. Dem MASGF als Aufsichtsbehörde obliegt auch der Schutz der Ärzte als Zwangsmitglieder der KV, wie Sie richtig festgestellt haben. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Fragestellerin hat weiteren Informationsbedarf.

Frau Dr. Münch (SPD):

Frau Ministerin, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat die Kassenärztliche Vereinigung mittlerweile ein mehrseitiges Schreiben an alle Abgeordneten, aber auch an alle Ärzte des Landes geschickt. Wie beurteilen Sie dieses Schreiben, besonders im Hinblick auf die Angriffe gegenüber Ihrem Staatssekretär?

Ministerin Ziegler:

Ich finde das Schreiben sehr produktiv, weil es allen Landtags- und Bundestagsabgeordneten die Möglichkeit gibt, sich im Detail mit den Fragen auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Jetzt hat die Abgeordnete Schier eine Frage.

Frau Schier (CDU):

Frau Ministerin, in welcher Form wird die Arbeit der KV in den Verhandlungen mit den Krankenkassen und Ärzten beeinträchtigt?

Ministerin Ziegler:

Es ist der gleiche Personalbestand vorhanden und es ging um eine Ausweitung desselben um 25, wo wir gefragt haben, ob dies in der jetzigen Situation notwendig ist. Ist die Anmietung von 750 m² weiterer Büroflächen notwendig? Ist die Anschaffung von neuen Pkws notwendig? Diese Fragen müssen beantwortet werden.

Hinsichtlich der bisherigen Arbeit ist zu vermerken, dass ich mir zum Beispiel in den Jahren 2003 und 2004 pünktliche Abrechnungen von Honoraren gegenüber Krankenkassen gewünscht hätte. Das würde der KV die Möglichkeit geben, den Ärzten weitere Mittel in Höhe von ca. 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Das wäre die Aufgabe der KV. Ich wünschte, sie würde sie endlich erfüllen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 551** (Vogelgrippe und Erhalt des Friedrich-Löffler-Instituts am Standort Wusterhausen), die die Abgeordnete Wehlan stellt.

Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS):

Innerhalb weniger Monate hat die Vogelgrippe Tausende von Kilometern überwunden und die Grenze zu Europa erreicht. Diese Situation ist eine besondere und stellt eine neue Qualität der Verbreitung der Vogelgrippe dar.

Für die Region Berlin-Brandenburg in der Mitte Europas sind deshalb die prophylaktische Seuchenbekämpfung und ein abgestimmtes Vorgehen zwischen EU, Bund und Land wichtiger denn je.

Angesichts dessen ist die von der Bundesregierung vorgesehene Verlagerung des Instituts für Epidemiologie in Wusterhausen nicht zu akzeptieren.

Ich frage die Landesregierung, wie sie diesen Sachverhalt, besonders hinsichtlich konkreter Maßnahmen gegenüber der Bundesregierung, um den Standort Wusterhausen doch noch erhalten zu können, bewertet.

Präsident Fritsch:

Herr Minister Woidke, wir sind gespannt auf die Antwort.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wehlan, Sie wissen - wir haben bereits sehr ausführlich darüber gesprochen -, dass Bundesministerin Kühnast a. D. das Friedrich-Löffler-Institut Wusterhausen auf die Insel Riems verlagert hat, das heißt, die Außenstelle des Instituts in Wusterhausen soll mit der Zentrale, die sich auf der Insel Riems befindet, zusammengelegt werden. Es gibt bisher keine Information darüber, dass der Nachfolger von Frau Kühnast, Herr Seehofer, diese Entscheidung aufhebt, modifiziert, neu diskutiert oder Ähnliches. Das ist unser Wissensstand. Die Entscheidungskompetenz in dieser Frage liegt allein beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Berlin.

Wir haben uns auch im Landtag mehrfach für den Erhalt des Standorts Wusterhausen ausgesprochen und der Bundesregierung in mehreren Gesprächen sowie mittels Schriftwechsel angeboten, einiges für diesen Standort zu tun, wenn es denn gefragt ist, beispielsweise bei der Unterstützung von Investitionen.

Den unterstellten Zusammenhang Vogelgrippe/Friedrich-Löffler-Institut Wusterhausen kann ich nicht sehen, weil es in Summe keinen Abbau epidemiologischer Kompetenzen geben wird, da das Friedrich-Löffler-Institut trotz Verlegung in voller Größe und Mitarbeiterzahl erhalten bleibt.

Was wir wollen, ist, daneben die Außenstelle in Wusterhausen zu erhalten. Dass es uns gelingen wird, ist in jetziger Zeit wohl eher fraglich, weil von Bundesseite nicht ganz zu Unrecht gesagt wird, dass eine Zentralisierung auch gewisse Effekte mit sich bringt sowie die Zusammenarbeit verbessert werden kann. Wir werden aber weiterhin alles an uns Liegende tun, um die Außenstelle zu erhalten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt keinen Nachfragebedarf mehr. Ich danke für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen zur **Frage 552** (Abwanderung von Grundschulern in andere Bundesländer), gestellt vom Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Während mit Ausnahme Berlins alle Nachbarländer Brandenburgs die vierjährige Grundschule haben, beträgt in Brandenburg die Grundschulzeit sechs Jahre. Besonders in den Grenzregionen zu Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen kommt es nach Aussagen von Eltern, Lehrern und Schulleitern zunehmend zu Abmeldungen nach der vierten Klasse und zu Ummeldungen an Schulen in Nachbarländern.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie diese Entwicklung, die eventuell Schulstandorte in den brandenburgischen Grenzregionen gefährden könnte?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Senftleben, ich kann, bevor ich auf Ihre Frage antworte, Entwarnung geben. Es gibt wegen der sechsjährigen Grundschulzeit in Brandenburg an den Grenzen zu den benachbarten Bundesländern keine dramatische Abwanderung, es gibt auch keine Gefährdung von Schulstandorten. Wir haben aufgrund der Anfrage die staatlichen Schulämter befragt. Ich teile das Ergebnis mit:

Die Staatlichen Schulämter Frankfurt (Oder), Brandenburg und Wünsdorf haben keinerlei Abmeldungen aus der vierten Klasse in die fünfte Klasse anderer Länder vermeldet. Im Staatlichen Schulamt Eberswalde wechselten zum laufenden Schuljahr drei Kinder nach Mecklenburg-Vorpommern. Alle Kinder haben ihren Hauptwohnsitz in Brandenburg behalten.

Im Staatlichen Schulamt Perleberg waren es ebenfalls drei Kinder, die nach Mecklenburg-Vorpommern wechselten, ein Kind wechselte den Hauptwohnsitz, ist damit also auch kein Brandenburger Schüler mehr.

Im Staatlichen Schulamt Cottbus wechselten 13 Kinder nach der vierten Klasse nach Sachsen. Alle Kinder wohnen weiterhin in Brandenburg, kommen aber - das ist bei der Zahl zumindest wichtig zu ergänzen - aus vier verschiedenen Schulen.

Zusammengefasst wechselten demzufolge zum Schuljahr 2005/06 insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler aus Brandenburg in ein anderes Bundesland. Da ein Kind umgezogen ist, bleiben 25 Brandenburger Schülerinnen und Schüler übrig, die in einem anderen Bundesland beschult werden. Wir haben in diesem Jahrgang insgesamt 15 000 Schüler. Sie werden mir zustimmen, dass diesbezüglich keine dramatische Entwicklung erkennbar ist. Durch diese Entwicklung ist auch kein Schulstandort gefährdet.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen zur **Frage 553** (Be- und Entlastung von Kommunen durch Hartz IV), gestellt von der Abgeordneten Dr. Schröder.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Nach Auskunft des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes in einer jüngst durchgeführten Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie am 11. Januar 2005 wurden nach Aussagen der Spitzenverbände Brandenburger Kommunen durch Hartz IV im Jahr 2005 sowohl be- als auch entlastet.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Größenordnung wurden 2005 durch Hartz IV Brandenburger Kommunen insgesamt finanziell be- bzw. entlastet?

Präsident Fritsch:

Ich gebe die Frage an Ministerin Ziegler weiter.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anhörung hat einiges Licht in die Diskussion gebracht. Dafür bin ich dem Ausschuss sehr dankbar. Die Datenbasis und damit die Beurteilungsgrundlage im Hinblick auf die Be- und Entlastung der Kommunen durch die Umsetzung des SGB II ist eben zum Teil immer noch unvollständig. Es fehlen bis heute landes- und bundesweit vollständige und gesicherte Daten. Dies war letztlich auch Ursache dafür, dass die beabsichtigten Revisionsverfahren zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung gescheitert sind.

Wie Sie wissen, beteiligt sich der Bund, wie von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesrat gefordert, rückwirkend in den Jahren 2005 und 2006 mit 29,1 % an diesen Kosten. Den Kommunen wird damit Planungssicherheit für die beiden Jahre gegeben.

Hinsichtlich der Be- und Entlastung kann festgestellt werden, dass durch die größere Anzahl an Bedarfsgemeinschaften höhere Belastungen für die Kommunen bei den Kosten für Unterkunft und Heizung entstehen. Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Bedarfsgemeinschaft niedriger als zunächst angenommen sind.

Über die Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe können erst nach Vorlage der Sozialhilfestatistik für das Jahr 2005 konkrete Aussagen gemacht werden. Wir werden dann in der Lage sein, anhand von Verlaufsdaten sichere Angaben über die Be- und Entlastung zu machen. Das wird im Hinblick auf eine endgültige Regelung, die für die Kostenbeteiligung des Bundes ab 2007 gelten soll, von Bedeutung sein. An diesem Prozess wird die Landesregierung im Interesse der Kommunen offensiv weiterarbeiten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Die Landesregierung lässt sich durch nichts erschüttern. Trotzdem gibt es Nachfragen. Frau Dr. Schröder, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Schröder (SPD):

Frau Ministerin, spannend an dieser Anhörung war entgegen dem landläufigen Tenor, Hartz IV belaste ständig die Kommunen, zu erfahren, dass es in diesem Land Kommunen und Kreise gibt, die durch dieses Gesetz tatsächlich entlastet werden. Es hörte sich so an, als hätten die kommunalen Spitzenverbände eine Aufstellung der Kreise und Kommunen, aus der dies hervorgeht. Meine Frage lautet: Gibt es in Ihrem Hause - wenn auch nur in Form einer Prognose - eine solche Auflistung über die Kreise und Kommunen, die be- oder entlastet werden?

(Ministerin Ziegler: Nein!)

Meine zweite Frage lautet: Es war erschreckend zu erfahren, dass im Land Brandenburg auf absehbare Zeit keine gesicherten Daten zur Ausführung des SGB II von den kommunalen Spitzenverbänden und vor allem den Optionskreisen vorliegen werden. Wie geht Ihr Haus und wie geht die Landesregierung mit dieser Botschaft im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht um?

Ministerin Ziegler:

Frau Abgeordnete, wir haben hier im Landtag viele Monate schon vorgetragen, dass diese Zahlen nicht vorliegen und auch in absehbarer Zeit nicht vorliegen werden. Insofern hatte die Aussage der kommunalen Spitzenverbände keinen Überraschungseffekt, schließlich haben die kommunalen Spitzenverbände auch gesagt, woran das liegt. Das liegt daran, dass die Daten nicht gleichermaßen von Bund und Kommunen erhoben und Statistiken erstellt werden und dass sie große Probleme mit der Erfassung der Daten haben. Die Software funktioniert nach wie vor nicht reibungslos. Derzeit wird darüber nachgedacht, eine völlig neue Software einzuführen. Das hätte zur Folge, dass es wiederum einige Jahre dauern würde, bis das Ganze funktioniert. Insofern mache ich mir keine Hoffnung, dass in absehbarer Zeit ordentliche Daten vorliegen werden, mit Ausnahme der Sozialhilfe, für die wir in absehbarer Zeit konkrete Daten erhalten werden.

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter Holzschuher erhält das Wort.

Holzschuher (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, es gäbe noch keine verlässlichen Daten. Es gibt allerdings sehr wohl die Auffassungen in den Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten, wonach die Belastung sehr unterschiedlich ist. Diese Daten wird es irgendwann geben. Daher frage ich Sie: Wenn es diese Daten geben wird, die eine unterschiedliche Belastung in den verschiedenen Kreisen und kreisfreien Städten bestätigen, wird das Land dies bei der finanziellen Zuwendung berücksichtigen? Wird man diese Unterschiedlichkeit dann auch mit unterschiedlichen Zuwendungen berücksichtigen oder wird man einen Durchschnitt zugrunde legen, der einigen Kommunen Vorteile und einigen Kommunen Nachteile bringen wird?

Ministerin Ziegler:

Ich bitte Sie, diese Frage dem Finanzminister zu stellen, wenn wir die Daten haben. Wir kennen nicht die Größenordnung, in der Umverteilungen notwendig werden. Ich gehe allerdings davon aus, dass sich das Land seiner Pflicht nicht entziehen wird. Das, worum es dem Land gegenüber dem Bund geht, haben wir immer wieder deutlich gemacht: Es muss eine Entlastung für das Land Brandenburg insgesamt herauskommen und nicht nur eine Entlastung für die Kommunen bundesweit. Wir sind uns noch nicht sicher, ob die Kommunen im Land Brandenburg und in einigen ostdeutschen Ländern in Gänze entlastet werden. Deshalb stehen wir in der Frage der Beteiligung des Bundes Schulter an Schulter mit den kommunalen Spitzenverbänden. Natürlich sind wir sehr daran interessiert, die Zahlen gegenüberzustellen. Wir stellen aber immer wieder fest, dass die Zahlen der Kommunen und die des Bundes nicht in Übereinstimmung zu bringen sind. Alle Beteiligten haben gesagt, das werde auch nicht stattfinden. Im Moment ist dies eine Diskussion ins Blaue hinein. Wir müssen diese führen, wenn wir die Daten haben.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner, die Gelegenheit hat, die **Frage 554** (Rechtsanspruch Kita-Betreuung) zu formulieren.

Frau Fechner (DVU):

Im Dezember des vergangenen Jahres sagte Ministerin Ziegler gegenüber der Presse, die Landesregierung prüfe derzeit, ob Kinder von Arbeitslosen wieder einen Anspruch auf einen Kita- oder Krippenplatz erhalten. Mittlerweile haben sich auch andere Landespolitiker der Koalitionsfraktionen dafür ausgesprochen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wird es mittelfristig einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Kita-Betreuung im Land Brandenburg geben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Fechner, aus fachlicher Sicht ist der frühere Rechtsanspruch sicherlich anzustreben. Das, was wir uns alle wünschen, müssen wir aber auch langfristig finanzieren können.

Ich weise an dieser Stelle auf das hin, was hier heute schon mehrfach gesagt worden ist, dass Brandenburg gemeinsam mit Sachsen-Anhalt den weitestgehenden Rechtsanspruch bei der Kita-Betreuung hat. Darauf können wir stolz sein.

Ich unterbreite jetzt folgenden Vorschlag: Da ich heute Nachmittag unter Tagesordnungspunkt 6 ganz ausführlich über dieses Thema sprechen werde, schlage ich vor, diesen Punkt jetzt zu beenden, denn es gibt noch viele interessante Fragen zu stellen und „doppelt moppeln“ sollte man nicht. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Ich rufe die **Frage 555** (Ausgleich für Honorarausfälle bei Ärzten, die durch Hartz IV verursacht sind) auf, die Frau Abgeordnete Wöllert stellt.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Der Landtag hat im Dezember die Situation der ambulanten medizinischen Versorgung debattiert. Auch zu Beginn des Jahres protestierten Ärztinnen und Ärzte unverändert gegen eine unzureichende Finanzierung, die viele Praxen in ihrer Existenz gefährdet. Zu den Problemen, die kurzfristig korrigiert werden müssen, gehört ein Ausgleich für Ausfälle bei der Vergütung, die durch eine beitragsfreie Familienversicherung im Ergebnis der Hartz-IV-Gesetzgebung entstanden sind. Frau Ministerin Ziegler hatte in diesem Zusammenhang ausgeführt, sie habe der Bundesministerin eine Neuregelung vorgeschlagen, die an den Entwurf des Gesetzes zur Senkung und nachhaltigen Stabilisierung der Arzneimittelausgaben angebunden werden soll. Dies sei gegenüber einer Bundesratsinitiative der schnellere Weg.

Ich frage die Landesregierung: Welchen aktuellen Stand gibt es im Hinblick auf die angesprochene Neuregelung?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Ziegler, bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Wöllert, Sie haben richtig zitiert. Ich habe vor Weihnachten in einem Schreiben an Bundesgesundheitsministerin Schmidt vorgeschlagen, in das Arzneimittelversorgungswirtschaftlichkeitsgesetz eine Regelung aufzunehmen, nach der bei der Festlegung der von den Krankenkassen an die KV zu entrichtende Gesamtvergütung die Zahl der zu versorgenden Versicherten zu berücksichtigen ist. Gegenwärtig ist die Bezugsgröße die Zahl der Mitglieder einer Krankenkasse, was infolge des durch die Hartz-IV-Gesetzgebung bewirkten Rückgangs der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung in Brandenburg zu einer Reduzierung der Gesamtvergütung geführt hat.

Mit Schreiben vom 28. Dezember hat Staatssekretär Schröder darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2006 ein die Vertragsärzte begünstigender dauerhafter Niveaueffekt eintreten wird, der sich aus den in diesem Jahr überproportional erhöhten Kopfpauschalen ergibt. Im Jahr 2006 würde die für die Anhebung der Gesamtvergütung zugrunde zu legende Grundlohnsteigerung in den neuen Ländern mit 1,41 % höher als im Westen ausfallen. Es sei davon auszugehen, dass der im Jahr 2005 aufgetretene negative Einmaleffekt von sinkenden Gesamtvergütungen durch die in die Vergütung für 2006 und 2007 einzubeziehenden höheren grundlohnorientierten Veränderungsraten in den Gesamtverträgen zwischen den Vertragsparteien kompensiert werden kann. Dieser Weg sei zielführender als eine gesetzliche Regelung.

Ob dieser Kompensationseffekt tatsächlich so eintreten wird, prüft mein Haus zurzeit. Sollte diese Prüfung zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, wird Brandenburg im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu diesem Gesetz im Bundesrat für die vorgeschlagene Gesetzesänderung eintreten. Die Bundesratsinitiative findet zeitlich jedoch später statt. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf der richtige Ansatzpunkt. Zwischenzeitlich hat die Arbeitsgruppe Ost der SPD-Bundestagsfraktion eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, bei der Staatssekretär Schwanitz, die KV und die Kassen vertreten waren und dieses Problem sehr eingehend diskutiert haben. Auch die Bundestagsabgeordneten haben die Notwendigkeit einer Änderung erkannt. Wie die Mehrheitsverhältnisse dies darstellen werden, kann ich nicht vorhersagen. Die KV Brandenburg hat dargelegt, dass sie eine Belastung von ca. 14 Millionen Euro zu verzeichnen hat, während eine Entlastung von lediglich 3,4 Millionen Euro eintreten wird. Von einer Kompensation kann daher nicht die Rede sein.

Das ist in diesem Gespräch noch einmal sehr deutlich geworden. Ich habe darum gebeten, dass vom Bundesministerium eine Erhebung in Bezug auf alle Bundesländer gemacht wird, so dass man hierzu einen generellen Überblick bekommt. Aufgrund dessen muss man sich dann überlegen, ob man dieser Gesetzesänderung zustimmt oder nicht.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die **Frage 556** (Finanzielle Förderung von Tropical Islands) stellt der Abgeordnete Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident, ich möchte die Frage abkürzen. - Es geht darum, dass Tropical Islands eventuell 15 Millionen Euro Fördermittel bekommen soll, aber in den vergangenen Jahren Übernachtungskapazitäten durch das Land mit dem Hinweis darauf nicht gefördert wurden, dass diese ohnehin nicht ausgebucht seien.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Ist durch das Land eine finanzielle Förderung dieser von Tropical Islands geplanten Übernachtungskapazitäten vorgesehen?

Präsident Fritsch:

Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schippel, am 10. Oktober 2003 wurde ein Antrag auf Förderung der ersten Aufbauphase des Produktes Tropical Islands gestellt. Der Landesförderausschuss hat dazu am 12. Dezember 2005 beraten und positiv votiert. Eine Bewilligung ist noch nicht erteilt. Bei Aufлагenerfüllung ist dies noch im I. Quartal 2006 möglich.

An dieser Stelle rufe ich in Erinnerung, aus welcher Lage wir zum heutigen Stand gekommen sind: In Brand stand die größte leer stehende Halle der Welt, durch die nutzungsbedingte Dimension kaum zu vermarkten und mit laufenden Kosten zur Sicherung und Instandhaltung verbunden. In dieser Situation hat Tropical Islands Brandenburg von einem Problem befreit und eine neue Perspektive für den Standort eröffnet. Mittlerweile hat Tanjong in Brand ca. 90 Millionen Euro investiert und das Projekt mit einer Vielzahl von brandenburgischen Unternehmen umgesetzt. In solch kurzer Zeit ist bisher kaum ein Investitionsvorhaben dieser Größenordnung realisiert worden.

Tropical Islands ist heute der größte touristische Arbeitgeber in Brandenburg, der rund 500 Brandenburgerinnen und Brandenburgern Arbeitsplätze bietet. Dies sollte eigentlich Anlass zur Freude geben. Laut Aussage der IHK Cottbus bestehen mit 30 Hotels, Pensionen und Gasthöfen aus der Region Vereinbarungen mit festen Kontingenten. Die Gastronomen bestätigen daraus eine erhebliche Steigerung der Auslastungszahlen. Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil hilft allen Beteiligten im Spreewald.

Um jedoch national und international Gäste anzuziehen und in diesem Maßstab zu vermarkten, bedarf es erfahrungsgemäß größerer unmittelbarer Übernachtungseinrichtungen. Diese sollen in Zukunft in Eigenregie bzw. im Verbund mit großen Hotelketten entstehen. Diese Bettenkapazitäten waren und sind bisher nicht Gegenstand des Förderantrags. Sie sind und waren aber immer Bestandteil eines Gesamtkonzeptes, das in mehreren Stufen realisiert werden soll.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Herausbildung des Resortcharakters von Tropical Islands nur mit einem Angebot an unmittelbaren Übernachtungsplätzen zu realisieren ist. Ob diese Zahl bei 5 000 Betten liegt, wird Gegen-

stand einer umfänglichen Rentabilitätsbetrachtung zu einem ganz konkreten Antrag sein. Eine Einschränkung für die kleinteilige Beherbergungsbranche wird nicht gesehen, im Gegenteil: Großprojekte können vielmehr zu einer Stärkung auch dieser Strukturen beitragen. Dies zeigen Beispiele an anderer Stelle. So ist in der Bispinger Heide nach Eröffnung des Center Parcs ein Ansteigen der Auslastung der umliegenden Beherbergungsbetriebe auf ca. 60 % zu verzeichnen.

Um diesen Auslastungsgrad auch in Brand und Umgebung zu erreichen bzw. zu erhalten, bedarf es eines konstruktiven Miteinanders. Das bedeutet aber nicht, auf Sicherheiten zu verzichten. Dafür haben auch die Investoren Verständnis. Aber wenn wir den Anspruch haben, ein investorenfreundliches Land zu sein, müssen wir die Investoren auch spüren lassen, dass sie in Brandenburg willkommen sind. Das Investitionsklima liegt in unser aller Hand und ist entscheidend dafür, in welchem Maße wir auch in Zukunft von ausländischen Investoren als attraktiver Standort angenommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Der Fragesteller hat weiteren Informationsbedarf.

Schippel (SPD):

Herr Staatssekretär, nur zu meiner Sicherheit, ob ich es richtig verstanden habe: Aus den bereitgestellten Fördermitteln wird Übernachtungskapazität nicht gefördert?

Staatssekretär Dr. Krüger:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ist die Förderung von Hotelkapazitäten zurzeit nicht möglich; aber im Rahmen der touristischen Entwicklung am Standort Brand haben wir die Möglichkeit, dort sozusagen eine entsprechende Infrastruktur zu fördern.

Präsident Fritsch:

Jetzt gibt es eine Frage des Abgeordneten Klocksinn.

Dr. Klocksinn (SPD):

Ich kann gern fragen, Herr Staatssekretär, ob Sie den Eindruck haben, dass Brandenburg infolge der Politik der Landesregierung in der Vergangenheit als nicht investorenfreundliches Land gelten könnte. Damit verbinde ich die Frage, ob die Berichterstattung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom heutigen Tage zutreffend ist, wonach die aus Sicht des Landes erforderliche Bankbürgschaft für die zur Ausreichung kommenden Fördermittel seitens des Mutterkonzerns bis zum heutigen Tage nicht beigebracht werden konnte und es darüber hinaus auch keinen Hinweis darauf gebe, dass dies mittelfristig geschehen könne.

Staatssekretär Dr. Krüger:

Die Berichterstattungen in der heutigen „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ sind insoweit richtig, dass die von uns ge-

forderte Patronatserklärung der Tanjong-Gruppe noch nicht vorliegt und dass wir von dieser Gruppe erwarten, dass die Arbeitsplatzgarantie für 501 Beschäftigte gegeben wird. Dies ist zwingende Voraussetzung zur Auszahlung der Fördermittel.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt keine Nachfragen zu Antworten auf Nachfragen. - Wir kommen zur **Frage 557** (Zuwendungen aus dem Landesjugendplan), die der Abgeordnete Krause stellt.

Krause (Die Linkspartei.PDS):

In den vergangenen Jahren hat sich der Termin für die Auszahlung der Zuwendungen aus dem Landesjugendplan an die Jugendverbände immer weiter nach hinten verschoben. Durch den Doppelhaushalt müsste dies in diesem Jahr eigentlich besser klappen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Ab wann können die Jugendverbände mit den Zuwendungen rechnen?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, wir warten auf ein Datum.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Krause, ich kann Sie beruhigen: Die ersten Zuwendungsbescheide an Träger der freien Jugendhilfe haben mein Haus bereits verlassen. In der vergangenen Woche hat der zuständige Abteilungsleiter ein Gespräch mit dem Vorstand des Landesjugendrings geführt, in dem das weitere Prozedere abgesprochen wurde. Danach wird der Landesjugendring in den nächsten Tagen einen Zuwendungsbescheid zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit bekommen.

Wir können als Haus nicht direkt fördern; vielmehr geht das Geld an den Landesjugendring, der es dann an die Träger verteilt. Ich gehe davon aus, dass dies in den nächsten Tagen erledigt sein wird. Der Landesjugendring wird dieses Geld zügig weiterreichen.

Unabhängig davon muss man aber auch sagen, dass der Landesjugendring eine deutlich komfortablere Situation als andere Träger hat, weil schon im letzten Jahr ein Zuwendungsbescheid ergangen ist, der die Arbeit zumindest für die ersten beiden Monate des Jahres 2006 eigentlich vollständig abdeckt. Insofern dürfte kein Träger akut gefährdet sein, sodass er die Arbeit einstellen müsste, weil kein Geld da ist.

Präsident Fritsch:

Damit hat sich die Nachfrage erledigt. - Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Fragestunde, aber ich kann Sie noch nicht in die Mittagspause ent-

lassen, da wir noch die Tagesordnungspunkte 3 und 4 behandeln wollen, was ohne Debatte vorgesehen ist. - Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Neuregelung der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ und „Ingenieur“

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2227

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft

Drucksache 4/2383
(Neudruck)

In dieser 2. Lesung kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer der genannten Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist das Gesetz verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung der Aufsicht über die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und zur Anpassung von Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2350

1. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt, wie bei einer 1. Lesung üblich, die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer diesem Überweisungsansinnen folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsansinnen einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 sowie die erste Halbzeit der heutigen Sitzung und gebe Ihnen Zeit für eine Mittagspause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.30 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.17 Uhr)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die Landtagssitzung fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zu dem Mahngerichtsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2306

1. Lesung

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Ministerin Blechinger, bitte schön.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wirtschaft, aber auch die Kommunen im Land Brandenburg äußern seit Jahren und immer dringlicher den Wunsch, das Land Brandenburg möge die Bearbeitung der Mahnverfahren bei den Amtsgerichten zentralisieren und vor allen Dingen automatisieren; denn inzwischen bieten die meisten Länder und schon lange auch das Land Berlin den Rechtsuchenden das automatisierte Mahnverfahren an.

Warum hat Brandenburg kein eigenes Mahngericht eingerichtet?, ist die Frage, die vielleicht den einen oder anderen Abgeordneten umtreibt. Die Einrichtung eines zentralen Mahngerichts mit automatisierter Bearbeitung der Mahnanträge allein für das Land Brandenburg lohnt sich nicht. Die hiesigen Antragszahlen sind insgesamt zu niedrig. Circa 90 000 Mahnbescheidsanträge im Jahr 2004, das klingt zwar viel - in Berlin sind es im gleichen Jahr 430 000 Anträge -, ist aber nicht so viel, dass sich dadurch die Beschaffung einer Großrechneranlage, einer Poststraße und eines Beleglesers rechtfertigen ließe. Kein von der Größe her mit Brandenburg vergleichbares Bundesland betreibt ein eigenes Mahngericht mit all den Funktionen eines automatisierten Mahnverfahrens, die für das zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg vorgesehen und für eine zukunftsorientierte elektronische Bearbeitung erforderlich sind.

Nach hiesigen Kostenschätzungen würden für die Einrichtung eines zentralen Mahngerichts nur für das Land Brandenburg mindestens 20 % Mehrkosten im Vergleich zum zentralen Mahngericht Berlin-Brandenburg anfallen. Für den Betrieb in den Jahren bis 2010 lassen sich diese Mehrkosten mit mindestens 12 % pro Jahr beziffern. Zudem würde sich die Errichtung eines zentralen Mahngerichts nur für das Land Brandenburg schon aus technischen Gründen nicht vor Mitte 2007 verwirklichen lassen. Ich hatte aber eingangs ausgeführt, wie wichtig ein solches zentrales Mahnverfahren für die brandenburgische Wirtschaft ist.

Der vorliegende Mahngerichtsvertrag stellt in jeder Hinsicht einen sehr ausgewogenen Interessenausgleich zwischen beiden Ländern dar. Das gilt insbesondere für die Kostenregelung. Gerichtsverfassungsrechtlich wird das zentrale Mahngericht Berlin-Brandenburg Abteilung eines Berliner Gerichts sein. Das geht nach der Zivilprozessordnung nicht anders. Kostenmäßig behandeln wir die Mahnabteilung indessen wie ein gemeinsames Gericht. Das heißt, beide Seiten tragen einen Anteil der Kosten, erhalten aber auch einen Anteil der eingehenden Gebühren, und zwar nach einem fairen Maßstab. Die Kosten werden im Verhältnis der Zahl der jährlichen Mahnantragseingänge aus den beiden Ländern geteilt. Die Gebühreneinnahmen gehen - vereinfacht gesagt - jeweils in das Land, aus dem das Verfah-

ren stammt. Das ist ein Prinzip, das in jeder Hinsicht dem speziellen Verhältnis von Berlin und Brandenburg gerecht wird. Auch der Standort des zentralen Mahngerichts ist in jeder Hinsicht sachgerecht; denn in Berlin ist die Technik bereits vorhanden, die wir für eine automatisierte Bearbeitung der Mahnsachen in der Region benötigten. Es wäre geradezu unsinnig, das alles ohne Not aufzugeben und in Brandenburg neu aufzubauen.

Im Mahngerichtsvertrag ist auch eine Änderung des Staatsvertrages über die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin bei Rechtsstreitigkeiten über technische Schutzrechte geregelt. Dieser Vertrag aus dem Jahr 1995 muss an zwischenzeitliche Änderungen angepasst werden. Er ist ein Beleg dafür, dass Berlin und Brandenburg im Bereich der Justiz bereits lange erfolgreich zusammenarbeiten. Ich appelliere an Sie: Lassen Sie uns dieser Zusammenarbeit ein neues Kapitel hinzufügen!

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch ein paar Bemerkungen zum Personal. Es wird gefordert, die durch die Bearbeitung der Brandenburger Mahnanträge in Berlin erforderlichen 13 neuen Stellen müssten alle von Brandenburg besetzt werden. Ich darf darauf hinweisen, dass bei der bisherigen Fusion der Obergerichte ausschließlich Brandenburg profitiert hat, was die Stellen beim nichtrichterlichen Personal anbelangt. Allein durch die Größenverhältnisse der Gerichte - Berlin hat bekanntlich 3,5 Millionen Einwohner, Brandenburg 2,5 Millionen - hat natürlich immer der Berliner Teil des fusionierten Gerichts ein größeres Gewicht und damit einen größeren Personalkörper. Wir haben bei dem fusionierten Sozialgericht nur sehr wenige Bedienstete aus dem nichtrichterlichen Personal aus Berlin übernommen. Das heißt, die meisten Stellen werden von Brandenburgern besetzt. Das Landesarbeitsgericht wird ab 1. Januar 2007 fusionieren und geht nach Berlin. Die Brandenburger Bediensteten haben jetzt schon Verträge, nach denen sie dann an das Landessozialgericht wechseln können. Ähnlich wird es mit dem Finanzgericht sein. Aus dem nichtrichterlichen Personal von Berlin werden kaum Bedienstete nach Cottbus gehen. Insofern werden dort natürlich Stellen für das nichtrichterliche Personal von Brandenburgern besetzt werden. Das sind weit mehr als 13 Stellen.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung, dass die jetzigen 13 Stellen in Berlin von Brandenburgern besetzt werden müssten, obwohl Berlin sein nichtrichterliches Personal aus dem Finanzgericht ab Januar nächsten Jahres unterbringen muss und sein nichtrichterliches Personal aus dem Sozialgericht seit Juli letzten Jahres unterbringen musste, nicht sachgerecht. Wenn man eine gutnachbarliche Zusammenarbeit will, dann müssen beide Seiten von einem Vertrag profitieren. Es wäre zu kurz gesprungen, wenn wir versuchten, Berlin über den Tisch zu ziehen. Das würde sich nachteilig auf die zukünftige Zusammenarbeit auswirken. Wir haben Interesse daran, dass diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft erhalten bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Recht herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Es spricht jetzt der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, dass heute auch Schüler einer Projektgruppe „Rechts-

kunde“ aus meinem Wahlkreis bei einem rechtspolitischen Thema hier im Landtag dabei sein können.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Natürlich steht es der Landesregierung frei, vertane Chancen, nicht gemeisterte Herausforderungen, begangene Fehler und eigene Verhandlungsschwäche gegenüber Berlin heute als Erfolg, als bestmögliche Lösung und als Wahrung der Interessen Brandenburgs darzustellen.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat als einzige in diesem Hause das maschinelle Mahnverfahren und die Errichtung eines zentralen Mahngerichts mehrmals thematisiert. Unsere Erfahrungen mit der bisherigen Zusammenarbeit beider Länder bei gemeinsamen Justizeinrichtungen bestärkten uns darin, Anträge zu stellen, die ein zentrales Mahngericht für das Land Brandenburg vorsahen. Auch wenn Sie es leid sein sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen, so möchte ich Ihnen die Darstellung der Gründe dafür heute dennoch nicht ersparen.

Bis heute gibt es keine öffentliche Analyse der Kosten der Zusammenlegung beider Obergerichtsverwaltungen. Aufgrund von inoffiziellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe beider Länder wussten wir jedoch schon vor der Errichtung des OVG Berlin-Brandenburg in Berlin, dass nach dem Auszug des Gerichts noch jahrelang Miete in Frankfurt (Oder) weiterzuzahlen ist, dass die Verwaltungsgerichte in Berlin und in Brandenburg verschiedene Software benutzen, die vereinheitlicht werden muss, usw. usf.

Den Streit um den Sitz des gemeinsamen Finanzgerichts in Cottbus als angeblich unzumutbarer Arbeitsort für Berliner Richterinnen und Richter muss ich nicht vertiefen; denn das ist eine Provinzposse eigener Art.

Bezüglich des Strafvollzugs waren sich, wie ich hörte, die Justizsenatorin und die Justizministerin in Fragen der Zusammenarbeit einig, aber die Abteilungsleiterbene setzte sich dennoch durch. Ohne Rücksprache mit Brandenburg wird jetzt in Großbeeren eine Berliner JVA neu gebaut, während Brandenburg bei Haftplätzen und Personal reduzieren und eine geschlossene Anstalt wie die in Spremberg aufgeben wird.

Schließlich waren auch meine kleinen Anfragen 914 und 915 zu Startschwierigkeiten beim gemeinsamen Justizprüfungsamt in Berlin erhellend. Erste gefrustete Mitarbeiter sind in den Dienst des Landes Brandenburg zurückgekehrt. Die neu angeschaffte Prüfungssoftware erfüllte die Anforderungen nicht. Aber statt einer Quotelung der Kosten hierfür vereinbarte unsere Justizministerin die hälftige Teilung der Kosten zwischen Berlin und Brandenburg. Doch genug der Beispiele.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu dem Mahngerichtsvertrag geht es jetzt erneut darum, eine gemeinsame Justizeinrichtung, selbstverständlich mit Sitz in Berlin, zu errichten. Scheinbar spricht alles für diese Lösung, wie wir von der Justizministerin mehrfach, auch heute wieder, hören konnten, da Brandenburg als eines der letzten Bundesländer bisher kein maschinelles und zentrales Mahnverfahren eingeführt hat.

Richtig, da war noch etwas, was für brandenburgische Justizpolitik symptomatisch ist. Sie erinnern sich noch: Als Sachsen das 1 000 000. elektronische Grundbuchblatt öffentlich feierte,

wurde in Brandenburg noch über die Software für das elektronische Grundbuch gestritten, dies jedoch nicht vor ihrer Anschaffung, sondern nach der Feststellung der Unbrauchbarkeit des zunächst eingekauften Programms. Ist hierfür eigentlich jemals jemand zur Rechenschaft gezogen worden? Der im Landgerichtsbezirk Frankfurt kürzlich eingerichtete elektronische Gerichtsbriefkasten wird wohl deswegen ein Erfolgsprojekt werden, weil er hauptsächlich im Verantwortungsbereich des dortigen Landgerichtspräsidenten organisiert wird. Das beruhigt mich ein wenig.

Zurück zum Thema des zentralen Mahngerichts und der in diesem Zusammenhang vertanen Chancen. Sie kennen unsere Auffassung, dass die Errichtung eines zentralen Mahngerichts für Brandenburg ein aktueller Beitrag zum Erhalt eines von der Schließung bedrohten Amtsgerichts wäre, dass sich zusätzlich als zentrales Mahngericht profilieren und dessen Bestand dann gesichert werden könnte. Dieses Argument nicht zu bedenken ist eine sträfliche Nachlässigkeit.

Stattdessen hören wir gebetsmühlenartig, dass sich für nur 90 000 Mahnverfahren im Jahr eine Umstellung in Brandenburg nicht lohne, da in Berlin-Wedding schon ein Zentralrechner stehe, für den diese 90 000 Mahnsachen sozusagen ein Abfallprodukt seien. Des Weiteren hören wir, dass die Zentralisierung des Mahnverfahrens ausschließlich den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem der Wirtschaft diene. Schließlich hören wir, dass Brandenburgs Interessen in dem Vertrag mustergültig gewahrt worden seien.

Frau Ministerin, ich frage Sie - in den Beratungen in den Ausschüssen und der Anhörung der Deutschen Justizgewerkschaft, des Bezirkspersonalrats beim OLG und von ver.di werden diese Fragen wohl ebenfalls aufgeworfen -: Welche Kosten entstehen neben den Personal- und Sachkosten, den Investitionskosten, den Anschub- und laufenden Mehrkosten dadurch, dass in Brandenburg eine technische Umstellung erfolgen muss? Ist für kleine und mittelständische Unternehmen sowie für Privatpersonen der gleiche Zugang zum maschinellen Mahnverfahren gesichert wie für größere Wirtschaftsunternehmen?

Da es mit dem Vertrag auch darum geht, Stellen im nichtrichterlichen Bereich abzubauen - an allen Amtsgerichten sind nach der Personalbedarfsplanung 5,36 Stellen für Rechtspfleger und 16,18 Stellen im Servicebereich für Mahnsachen vorgesehen -, muss auf den Tisch, wie hoch der Anteil hier am Einsparungsziel der 463 Stellen bis zum Jahr 2009 ist. Wie sicher ist es, dass die anteiligen 13 Stellen am zentralen Mahngericht in Berlin durch Mitarbeiter an brandenburgischen Amtsgerichten besetzt werden? - Solche Zusagen hat es gegeben. In Artikel 2 Abs. 3 des Staatsvertrages ist nur von einer Übernahme der Bediensteten Brandenburgs in einem „angemessenen Umfang“ die Rede. Wie also wird das versprochene Zugriffsrecht in Höhe von 13 Stellen gesichert? - Nach Ihren Äußerungen von soeben scheint es Ihnen darum nun nicht mehr zu gehen.

Im Übrigen interessiert die angestellten Bediensteten, die nach Berlin wechseln, ob sie bei einem neuen Dienstherrn wieder eine Probezeit bekommen und ob sie eine Option für die Rückkehr nach Brandenburg haben.

Diese Fragen müssen jetzt in den Ausschüssen behandelt und geklärt werden. Der Überweisung des Gesetzentwurfs versperst sich meine Fraktion also natürlich nicht. Aber in der Sa-

che selbst sind wir noch weit davon entfernt, Frau Ministerin, für den von Ihnen abgelieferten Gesetzentwurf zu applaudieren. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Sarrach. - Bevor ich dem Abgeordneten Holzschuher das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des katholischen Gymnasiums Bernhardtinum aus Fürstenwalde. Seien Sie bei uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nun hat der Abgeordnete Holzschuher das Wort. Bitte schön.

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schön, dass vor mir traditionell der Kollege Sarrach redet. Dadurch können wir heute auch bei so simplen Dingen wie einem gemeinsamen Mahngericht gleich in eine Grundsatzdiskussion einsteigen. Glaubt man Ihnen, Herr Sarrach, so ist die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg gescheitert, ist die gesamte Landesregierung dilettantisch, arbeitet nur daran, Kosten zu verursachen statt Kosten zu sparen, und hat überhaupt jeden Überblick verloren. Ich glaube, das nimmt Ihnen hier, abgesehen vielleicht von Mitgliedern Ihrer Fraktion, niemand ab. So ist die Situation ja weiß Gott nicht.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Herr Sarrach, Sie greifen das an einem Punkt auf, der aus meiner Sicht auch in den betroffenen Kreisen völlig unstrittig ist, nämlich an der Frage, ob für das Land Brandenburg und das Land Berlin ein gemeinsames Mahngericht in Berlin eingerichtet werden soll.

Die Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg im Justizbereich ist sehr weit fortgeschritten. Sie verläuft weiß Gott nicht ohne Probleme, was ja auch nicht zu erwarten war. Beide Länder haben nicht immer die gleichen Interessen und müssen erst lernen, die gemeinsamen Interessen in den Vordergrund zu stellen und Trennendes zu überwinden. Das ist auch im Justizbereich so.

Natürlich haben auch die Mitarbeiter in den Behörden eigene Interessen, die nicht immer mit den Interessen der Länder Berlin und Brandenburg konform gehen. Daran muss gearbeitet werden und das tut unsere Landesregierung. Eigentlich arbeitet auch die Landesregierung in Berlin daran. Daran haben Ihre Parteifreunde in Berlin übrigens einen Anteil. Wenn das mit Berlin so schlecht läuft, dann fragt man sich hier immer, welche Probleme Sie mit Ihren Parteikollegen in Berlin eigentlich haben, die ja dort, wie ich meine, eine sehr vernünftige, sachgerechte Arbeit leisten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Justiz in unserem Land ist aus meiner Sicht Vorreiter, was die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg angeht. Das ist gut so. Wir können hier auch aus manchen Fehlern lernen. Auf der anderen Seite können wir an Dingen, bei denen es einfach und nahe liegend ist, lernen, wie leicht es im Grunde

doch ist, vernünftige Politik im Interesse der Region zu betreiben. Das gemeinsame Mahngericht ist dafür ein Beispiel.

Brandenburger Unternehmen, die viel mit Mahnverfahren zu tun haben, fordern ein automatisiertes Mahnverfahren seit vielen Jahren. In Berlin gibt es das bereits seit langem. Das läuft dort kostengünstig und schnell und alle sind zufrieden. Warum soll Brandenburg angesichts dessen eine Lösung im eigenen Lande schaffen, wenn alle wissen, dass das mehr Geld kostet, statt sich mit Berlin zusammenzutun und die dort eingespielte Lösung zu nutzen und damit auch im Interesse der Brandenburger Wirtschaft zu handeln? Es gibt überhaupt nichts, was dagegen spricht. Gerade dieses Beispiel ist so verdammt schlecht dafür geeignet, Kritik an der Zusammenarbeit Berlins mit Brandenburg und Brandenburgs mit Berlin zu üben.

Uns liegt ein vernünftiger Staatsvertrag vor. Ich bin sicher, dass die Interessen des Landes Brandenburg dabei vernünftig berücksichtigt worden sind. Wir haben überhaupt keine Zweifel daran, dass durch das gemeinsame Mahngericht Kosten gespart und Verfahren erleichtert werden und dass das Gericht auch im Interesse des Landes Brandenburg arbeiten wird.

Vielleicht lassen Sie sich eines Tages ja auch davon überzeugen, dass es mit Berlin gar nicht so schlimm ist, dass man eine Institution auch einmal dort ansiedeln kann, wenn - das füge ich hinzu - im Gegenzug andere Institutionen aus Berlin zu uns nach Brandenburg kommen. Daran werden wir arbeiten. Das ist auch im Interesse unserer Landesregierung und das werden wir in Zukunft weiterverfolgen.

Ich sage noch einmal: Das Mahngericht ist das schlechteste Beispiel, das Sie hier wählen konnten. Es ist gut, dass es in Berlin ist.

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs zustimmen und, wenn sich da nichts weiter ändert, dem Gesetzentwurf auch inhaltlich unsere Zustimmung geben. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Holzschuher. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Schuldt. Bitte schön.

Schuldt (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Prozessökonomie ist auch Kostenökonomie. Aus diesem Grund ermöglicht § 689 Abs. 3 Satz 4 ZPO, dass mehrere Länder über die Landesgrenze hinaus die Zuständigkeit eines Amtsgerichts für Mahnsachen vereinbaren können. Das ist nachvollziehbar und praktikabel. Ich denke, dass jeder Gläubiger, der diesen Weg der Durchsetzung seiner Zahlungsforderung wählt, gut damit leben kann, zukünftig nicht erst eruieren zu müssen, welches Amtsgericht im Land Brandenburg für die Beantragung eines Mahnbescheids zuständig ist.

Fragwürdig im vorliegenden Gesetzentwurf ist allerdings die Rechtsfolgenabschätzung unter dem Kostenaspekt. Hier hätte die Landesregierung zumindest prüfen müssen, inwieweit dienstrechtlich eine gewisse Dynamik implementiert werden kann, zumal es sich bei den betreffenden Personalstellen um solche für Landesbeamte

handelt. Wie die Landesregierung in ihrer Rechtsfolgenabschätzung allerdings auf die zwingende Idee kommt, die Kosten, die durch die Erweiterung des Amtsgerichtes Wedding zum zentralen Mahngericht anfallen, durch Gebühreneinnahmen des Landes aus den Mahnverfahren decken zu sollen, ist für mich schlichtweg nicht nachvollziehbar, Frau Ministerin.

Die Landesregierung sollte es unterlassen, bei jedem Teilbereich einer länderübergreifenden Kooperation von einem bedeutsamen Schritt auf dem Weg zu einer engeren Verflechtung der Länder Berlin und Brandenburg zu fabulieren. Die Landesregierung bedient sich dieser Floskel regelmäßig bei fast jedem Staatsvertrag mit Berlin, um einen historischen Schritt in Richtung Länderfusion zu postulieren. Dies entspricht angesichts der gegenwärtigen Position der Landesregierung nicht den Fakten und wird schon durch die im Artikel 9 beschlossene im wesentlichen offene Kündigungsklausel als Worthülse entlarvt.

Ungeachtet dessen macht das unterschiedliche Gläubigeraufkommen in Brandenburg und Berlin die Umsetzung der im § 689 ZPO enthaltenen Ermächtigung sinnvoll. Wir werden uns dem selbstverständlich nicht entziehen und stimmen der Überweisung - und auch dem Gesetzentwurf - vollinhaltlich zu. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Als Nächster spricht der Abgeordnete von Arnim.

von Arnim (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen hat die Ministerin bei der Einbringung des Entwurfs alles Notwendige und Wichtige bereits gesagt. Unterstrichen wurden ihre Ausführungen durch den Beitrag meines Kollegen Holzschuher.

Herr Sarrach, Sie haben - sich ein wenig im Elan befindend - zwei Bemerkungen gemacht, die ich gern richtig stellen möchte: Großbeeren ist meines Erachtens nicht im Alleingang entschieden worden, sondern wurde sehr wohl mit uns abgestimmt. Die Sachlage bezüglich Spremberg hat sich daraus ergeben, dass die intensiven Bemühungen der Landesregierung, des Justizministeriums, Belegungen auch aus Nachbarländern zu bekommen, gescheitert sind.

Nachdem Sie, Herr Sarrach, in Ihrem Schlusssatz zu erkennen gegeben haben, dass Sie einer Ausschussüberweisung nicht entgegenstehen werden, dürfen wir Hoffnung haben, dass Sie sich bei der weiteren Behandlung des Themas in den Ausschüssen eventuell belehren bzw. bekehren lassen werden, dass wir mit dem gemeinsamen Mahngericht auf dem richtigen Weg sind. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr von Arnim. Es gibt einige Anträge zur Intervention. - Bitte schön, Herr Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Ich hoffe, ich bin trotz der großen Unruhe im Saal gut zu verstehen. Ich habe ja die Verstärkung über das Mikrofon, könnte mich notfalls aber auch ohne Mikrofon durchsetzen.

Ich möchte auf die Ausführungen des Kollegen von Arnim mit einer Kurzintervention reagieren. - Vonseiten des Ministeriums wurde in einer Rechtsausschusssitzung berichtet, dass es bei der Entscheidung für den Neubau einer JVA Großbeeren des Landes Berlin zu keiner Abstimmung mit Brandenburg gekommen sei. Die Auseinandersetzungen rund um Spremberg bzw. die Zukunft und das Konzept der dortigen JVA - die Sicherung einer geschlossenen Vollzugsanstalt dort - haben die Kollegin Wöllert und ich vor Ort ausgiebig begleitet. An dieser Stelle muss ich Ihnen, Herr von Arnim, also widersprechen. Hier gab es auch andere Lösungen und Wege, vor allem wenn man die Kooperation mit dem Land Berlin gesucht hätte.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Soll darauf reagiert werden? - Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Blechinger:

Herr Abgeordneter Sarrach, auch durch mehrfaches Wiederholen werden falsche Aussagen nicht wahrer. Ich habe im Rechtsausschuss ausführlich berichtet, dass wir uns, gerade was die JVA-Spremberg anbelangt, intensiv bemüht darum haben, sowohl mit Berlin als auch mit Sachsen und Thüringen über eine gemeinsame Nutzung ins Gespräch zu kommen. Das war nicht möglich, weil weder Berlin noch Sachsen und Thüringen die Lage von Spremberg für ihren Strafvollzug als akzeptabel angesehen haben und weil die laufenden Betriebskosten in Spremberg aufgrund der schlechten Ausstattung so hoch waren, dass man dort einen Neubau hätte errichten müssen.

Vielleicht fragen Sie Ihre Kollegen, die etwas vom Baubereich verstehen: Es ist immer teurer, einen Bau abzureißen und danach neu zu bauen, als nur neu zu bauen. Dass sich Berlin für Spremberg als Standort nicht in hohem Maße interessiert hat, ist allein mit einem Blick auf die Landkarte nachvollziehbar.

Die Entscheidung für Großbeeren ist nicht unabgestimmt mit uns erfolgt. Zu einer Aussage für eine gemeinsame Nutzung war Berlin jedoch bisher nicht bereit. Das ist aber auch nicht notwendig, da mit dem Bau in Großbeeren noch nicht begonnen wurde. Wenn der Bau abgeschlossen ist, kann man weiter darüber nachdenken - insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung von Gefangenzahlen -, ob eine gemeinsame Nutzung möglich ist. Wir sind weiterhin daran interessiert.

Wir haben alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir signalisieren Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Berlin ständig Gesprächsbereitschaft, um zu Kooperationen im Strafvollzug zu kommen. Sie wissen, es gibt Kooperationen mit Berlin im Frauenstrafvollzug, und wir beabsichtigen eine Kooperation mit Sachsen-Anhalt im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Das heißt, wir haben alles in unserer Macht Stehende getan, um eine Zusammenarbeit anzustoßen.

(Beifall bei der CDU sowie des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich für diese Erwiderung. - Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben noch einmal das Wort.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS)

Ich möchte auf den Beitrag der Ministerin reagieren. Was die Einschätzung zu Sanierungskosten, Sanierungsbedürfnissen und Mängeln an Justizeinrichtungen betrifft, haben wir unsere Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Konzept zu den Amtsgerichten ja schon gesammelt und gesehen, was die Informationen, die das Ministerium vorlegt, wert sind. Es ist glücklicherweise - das soll meine Erwiderung sein - im Plenarprotokoll nachlesbar, wie die Zahlen bezüglich Spremberg schönerechnet wurden, um in Brandenburg an der Havel einen Neubau bzw. einen Umbau zu rechtfertigen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gibt keine weiteren Anträge zur Kurzintervention. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2306 zum Mahngerichtsvertrag an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit wenigen Stimmenthaltungen wurde dieser Empfehlung stattgegeben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2349

1. Lesung

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/2349 zum Staatsvertrag an den Hauptausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Empfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2371

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der Linkspartei.PDS. Frau Abgeordnete Große, Sie haben das Wort.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für einen Linkspartei-Antrag gab es noch nie eine solch gute mediengestützte Vorbereitungskampagne durch die Koalitionsparteien wie dieses Mal. Tägliche Pressemeldungen zeigten, wie fruchtbar der Boden plötzlich für das ist, was wir spätestens seit dem Jahr 1997 fordern, und wie viele Partner wir plötzlich in Bund und Land haben.

(Senftleben [CDU]: Das war keine Vorbereitung!)

Ein uneingeschränkter Rechtsanspruch für Kinder von null bis zwölf Jahren auf Kita-Betreuung, Bildung, Erziehung in der Kita, ein elternbeitragsfreies Vorschuljahr und Gebührenfreiheit für Kindertagesbetreuung scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein.

Meine Lieblingsglosse zu diesem Thema ist die von Ralf Schuler in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ vom 18.01.2006:

„Ein bisschen ist es derzeit in Berlin ...“

- ich ergänze: auch in Brandenburg -

„... wie Kindergeburtstag.“

Die Fraktionen der SPD und CDU beschäftigen sich auf einmal so rührend und emsig mit den lieben Kleinen, dass einem vor lauter Topfschlagen auf die parteipolitische Werbetrommel schwindlig wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das Bild vom Topfschlagen trifft es. Als Erster schlug Herr Kollege Petke auf den Topf. Da man Topfschlagen mit verbundenen Augen spielt, hieß es: Augen zu und durch! - und schon war die Kindergeburtstagsrunde ob des allzu eiligen und eifrigen Schlägers in Freund und Feind gespalten.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Aufgrund des autoritären Eingriffs des Vativorsitzenden gab es außer heißer Luft unter dem Topf nichts mehr.

Von den ursprünglichen Forderungen blieb nach der Aussprache nur noch die Forderung, ein Jahr vor der Schule mehr Bildung in der Kita zu betreiben. Diesbezüglich muss an den Abgeordneten der CDU-Fraktion etwas vorbeigegangen sein; denn das haben wir bereits; zwar nicht gut genug, nicht ausreichend mit der Grundschule abgestimmt, nicht mit der - besonders in kommunalen Einrichtungen - erforderlichen Verbindlichkeit, nicht mit an der Hochschule qualifizierten Erzieherinnen, aber immerhin.

Der SPD-Fraktion kann man in diesem Zusammenhang vieles vorwerfen, was ich auch gleich tun werde. Ihre Unterstellungen jedoch, Herr Kollege Petke, der SPD-Fraktion sei es immer nur um Betreuung gegangen, während die CDU-Fraktion immer um Bildung gekämpft habe, ist geradezu abenteuerlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Werden Sie nun wirklich auf Regine Hildebrandts Spuren wandeln? Auch dazu gab es einen Zeitungstitel, wenngleich ich bezweifle, dass Frau Regine Hildebrandt es schön fände.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Wenn Sie es ernst meinen, können Sie es beweisen, indem Sie unseren Anträgen heute und morgen zustimmen. Ansonsten kann man Ihnen nur die Vermehrung Ihrer gewonnenen Erkenntnisse wünschen.

Die Kollegen Lunacek und Senftleben haben Sie nahezu im Boot und anscheinend auch Ihre Ministerin Frau van der Leyen, wenngleich ihr bisher die Fantasie und der Wille zur Finanzierung einer elternbeitragsfreien Kita fehlen und sie hinsichtlich der Steuergesetzgebung nicht die Kita stärkt. Im Bereich der Geringfügigkeit geht es um Arbeitsplätze und um die Begünstigung der Besserverdienenden. Mit dem Recht der Kinder auf Bildung hat das alles weniger zu tun.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Funck [CDU]: Richtig! Absolut richtig! Schön, dass Sie es endlich begreifen! - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Um Haaresbreite wären auch Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, in die Wettbewerbsfalle getappt, jedoch haben Sie eingeräumt, dazugelernt zu haben und somit noch lebendig zu sein. Ihr Lernprozess, sehr geehrter Herr Platzeck, hat derzeit aber eine Dynamik entfaltet, die befürchten lässt, dass beim Kindergeburtstag auch Ihrem Topf nur heiße Luft entweichen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sie pendeln noch immer zwischen Ihrer Zustimmung zu dem Van-der-Leyen-Modell in Genshagen und dessen Korrektur in Mainz, wo es auch ein kräftiges Topfschlagen mit „sozialdemokratischem Herzblut“ gab. Unter dem Topf waren die elternbeitragsfreie Kita und ein Rechtsanspruch für Kinder ab zwei Jahren zuzüglich der steuerlichen Vergünstigungen ab dem ersten Euro für Kindertagesbetreuung. Jedoch gilt das nicht für Brandenburg, weil wir von der Sozialnostalgie wegkommen müssen. Diesbezüglich sehen Sie - anders als Ihre Fachpolitikerinnen, Ihr Fraktionsvorsitzender und Ihr Bildungsminister - keinen Handlungsbedarf. Der Pressesprecher des Bildungsministers erklärte, dass man eine umfassende Debatte zur privaten Finanzierung von Kita und Schule führen möchte. Mit welchem Ziel das durchgeführt werden soll, bleibt sein Geheimnis.

Da die Gemengelage in der SPD-Fraktion derzeit nicht zu überblicken ist, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, dass die Abgeordneten Siebke und Lehmann nach unserem Antrag zur Änderung des Kita-Gesetzes mithilfe einer kleinen Anfrage versuchten, Zeit zu gewinnen, um unserem Antrag - er entspricht auch ihrem Anliegen - nicht zustimmen zu müssen. Zudem ist der diplomatische Versuch des Fraktionsvorsitzenden Baaske - er ist nicht gerade ob seiner diplomatischen Fähigkeiten, wohl aber ob seiner direkten Art in diesem Land bekannt - offensichtlich gescheitert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dabei müssen Sie nur der Überweisung in den federführenden Ausschuss zustimmen. Diesen Antrag brachten wir zuletzt er-

folglos im Februar 2005 ein. Im Februar 2006 wollten wir ihn erneut einbringen, jedoch trieb uns Kollege Petke zur Eile, weshalb wir den Antrag bereits heute einbringen.

(Beifall bei der CDU)

Er ist ein erster winziger Schritt zu dem, was offensichtlich alle wollen.

(Schulze [SPD]: Der Kollege Petke sitzt draußen und spricht mit der Presse!)

Zunächst will die Linkspartei.PDS den Rechtsanspruch - Entlastungsgesetz - auf einen Kita-Platz für zweijährige Kinder erwerbsloser Eltern wiederherstellen, wobei es unter anderem noch nicht um Gebührenfreiheit geht. Es handelt sich hierbei um einen konditionierten Rechtsanspruch, dessen Bedeutung Ministerpräsident Platzeck verdeutlichte. Herr Ministerpräsident, die Linkspartei.PDS möchte nicht alles, sondern nur diesen winzigen ersten Schritt. Das sind wir den Kindern und ihren Eltern schuldig. Die Kommunen werden damit nicht überfordert, ihnen wird sogar Verwaltungsaufwand erspart.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen rief heute die EU-Kommission noch einmal dazu auf, an dieser Stelle tätig zu werden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Große, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulze zu?

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Gern.

Schulze (SPD):

Frau Große, würden Sie mir zustimmen, dass es sehr günstig wäre, wenn der Kollege Petke - statt im Foyer mit den Journalisten sozialpolitische Fragen zu erörtern - unserer Diskussion folgen würde?

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Ich hoffe, er hat dies im Fernseher gesehen und gehört. Vielen Dank, Herr Kollege Schulze.

(Bischoff [SPD]: Nehmen Sie ihn bloß nicht in Schutz!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, glaubwürdig sein und den Menschen in Brandenburg zeigen wollen, dass Sie Gesagtes so meinen, wie Sie es sagten, wenn Sie das in der Aktuellen Stunde Besprochene und in Ihrem eigenen Maßnahmenpaket für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg Geschnürte ernst nehmen und uns den Rang im Wettkampf um die „sozialste Partei“ - nicht nur zu Wahlkampfzeiten - ablaufen wollen,

(Homeyer [CDU]: Ja! - Schippel [SPD]: Die ehrlichsten! - Dr. Klocksinn [SPD]: Die größte Partei!)

müssen Sie unserem Antrag zustimmen, wie es - Herr Präsident Fritsch sagte es heute - bei 1. Lesungen üblich ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Schulze [SPD]: Zu „sozial“ gibt es keinen Superlativ!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erhält die Abgeordnete Lehmann das Wort.

Frau Lehmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Sehr geehrter Herr Petke dort draußen!

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Nun denkt Herr Petke schon einmal laut über unsere Kindertagesbetreuung in Brandenburg nach und wir denken: Mein Gott, jetzt hat er's! - da müssen wir erfahren, dass es nur lautes Denken über Parteinterne war.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS - Lunacek [CDU]: Da sind Sie richtig getroffen!)

Da kann man nur sagen: Als Tiger gestartet und als Bettvorleger gelandet; schade eigentlich.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Schade auch, dass die Linkspartei.PDS das nicht durchschaut, dem auf den Leim geht und aus dem wunderschönen Kindergeburtstag nun in Aktionismus verfällt.

(Oh! bei der Linkspartei.PDS)

Ein Kindergeburtstag muss gründlich vorbereitet sein, damit er gut durchgeführt werden kann. Dann haben auch alle Kinder und Eltern etwas davon. Das ist auch unser Anliegen, wenn es um die Kita-Betreuung in Brandenburg geht.

Meine Fraktion und ich können die Diskussion wirklich nicht verstehen. Wir haben heute schon festgestellt - das wissen wir alle -, dass Brandenburg in der Kinderbetreuung bundesweit mit den höchsten Standard hat. Wir wissen auch - wenn wir ehrlich sind -, dass wir einen Rechtsanspruch für alle Kinder haben, wenn die soziale Situation der Familie es erfordert.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen: Zur sozialen Situation gehört nicht nur die Erwerbsfähigkeit, sondern auch - wenn die soziale Situation richtig angewendet wird - Erziehungsbedarf, sofern er in der Familie vorhanden ist und es für das Kind günstiger und vorteilhafter ist, in der Kindertagesstätte betreut zu werden. Deshalb haben wir im Frühjahr vergangenen Jahres - auch das wissen Sie in diesem Hause - einen Antrag auf den Weg gebracht und beschlossen, dass die Landesregierung beauftragt wird, ein Konzept zur Qualitätsverbesserung in der Kita-Betreuung zu erarbeiten.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Lehmann, es gibt eine Zwischenfrage. Würden Sie sie zu lassen?

Frau Lehmann (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Frau Kaiser, bitte.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Frau Lehmann, können Sie mir zustimmen, dass unser dem zugrunde liegende Ansatz nicht Aktionismus ist und seit über zehn Jahren - seit von Landesseite zum ersten Mal der Kita-Personalschlüssel und die Öffnungszeiten der Kitas gekürzt wurden - eben nicht darin liegt, dass erst ein sozialer Bedarf der Familien an Kita-Betreuung nachgewiesen werden muss, sondern - im Gegenteil -, dass Familie das eine Selbstverständliche und Kindertagesbetreuungs- und Bildungsbetreuungsangebot das andere Selbstverständliche ist und es darum geht, diesen Ansatz zugrunde zu legen?

Frau Lehmann (SPD):

Genau darüber, Frau Kaiser - dazu wollte ich noch kommen -, müssten wir die inhaltliche Debatte führen, bevor wir heute - dann doch in Aktionismus - Ihrem Antrag zustimmen würden.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das machen Sie!)

Wir führen derzeit in Deutschland eine offensive Debatte dazu, sind uns aber hinsichtlich der einzelnen Fragen noch nicht einig. Es sind nur Denkanstöße, die formuliert werden. Es trifft nicht zu, wie Frau Große gesagt hat, dass schon alles geregelt sei. Es gibt zum Beispiel Denkanstöße, möglicherweise das letzte Kita-Jahr gebührenfrei zu gestalten. Darüber sind wir uns noch nicht einmal in unserer eigenen Fraktion einig; dazu muss noch debattiert werden.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Darüber können wir reden!)

Wenn wir denn das Kita-Paket öffnen, werden Sie mit uns sicherlich einer Meinung sein, wenn wir sagen, dass wir all diese Argumente mit einbringen, bevor wir Ihrem Antrag jetzt nur schlicht und einfach zustimmen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

Ich wollte noch einmal auf das Konzept zur Verbesserung der Qualität, das uns die Landesregierung bis November vergangenen Jahres vorlegen sollte, zurückkommen. Das hat sie nicht getan - dafür rügen wir sie jetzt ein wenig -, jedoch hat sie versprochen, diese Aufgabe in den nächsten Tagen zu erfüllen. In diesem Konzept werden auch von uns in puncto Rechtsanspruch geforderte wichtige Argumente enthalten sein. Wir haben eine Qualitätsverbesserung hinsichtlich des Bildungsauftrags gefordert. All diese Dinge sollen uns noch einmal zugearbeitet werden. Ich meine schon, dass wir darüber noch diskutieren müssen.

Lassen Sie uns dann, wenn wir im Bund und auf Landesebene Einigkeit haben, noch einmal über die Kinderbetreuung in Gänze diskutieren. Außerdem, so meinen wir, wäre es nicht ko-

scher, heute einen „Ballerschuss“ loszulassen; denn wir müssen auch die Kommunen mit ins Boot nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

Die kommunalen Spitzenverbände wären ebenfalls einzubeziehen.

Sie gehen davon aus, dass Ihr Unterfangen 5 Millionen Euro kostet. Wir kennen die Zahl nicht. Woher haben Sie sie?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [Die Linkspartei.PDS])

Dann müssten verantwortungsbewusste Sozial- und Jugendpolitiker auch wissen, woher die 5 Millionen Euro kommen sollen. Wir hätten das schon gern gewusst. Ich als Fachpolitikerin hätte etwas dagegen, wenn es aus dem Sozial- oder Jugendbereich genommen würde.

Es sind also noch viele offene Fragen zu klären. Wir sagen: Bleiben wir ganz ruhig! Die Diskussion wird offensiv geführt; das spricht für uns Fachpolitiker. Wir bringen uns in die Diskussion ein. Danach sollten wir diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung setzen. Heute lehnen wir Ihren Antrag jedenfalls ab.

(Beifall bei der SPD - Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Nicht einmal eine Überweisung an den Ausschuss?)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich erteile der Abgeordneten Kaiser das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön.

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS):

Ich möchte auf den Ausdruck „Ballerschuss“, den Frau Lehmann gebraucht hat, Bezug nehmen und bin sicher, dass sie das so nicht gemeint hat. Für meine Fraktion möchte ich ausdrücklich sagen, dass dem jetzt vorliegenden Antrag im Rahmen des normalen Behandlungsverfahrens des Parlaments mit all den Dingen, die Frau Lehmann eingefordert hat - Beteiligung der Kommunen, der Fachleute und Beantwortung aller noch für die SPD offenen Fragen -, durchaus entsprochen werden könnte. Das heißt, unser Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse - Bildungsausschuss, Innenausschuss, Finanzausschuss - wäre das normale Verfahren. Wir halten dies sachlich und fachlich für seriös und nicht für Aktionismus.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Frau Lehmann, möchten Sie darauf reagieren?

Frau Lehmann (SPD):

Kein Ballerschuss, aber wichtig - lassen Sie uns darüber reden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Gut, das war die Reaktion. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Fechner das Wort.

Frau Fechner (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Früher war es in diesem Lande so: Wenn der Generalsekretär des ZK der SED etwas sagte, ist die CDU gesprungen. Heute ist es so: Wenn die CDU bzw. ihr Generalsekretär etwas sagt, springt die PDS und wir bekommen einen solchen Antrag auf den Tisch.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Kollege Petke hat eine Steilvorlage geliefert, fordert er doch frech, das, was seine Partei im Jahre 2003 mithilfe der SPD durchgesetzt hat, wieder rückgängig zu machen. Bei solchen Vorstößen hat er selbstverständlich diejenigen auf seiner Seite, die sich damals für den bis 2003 üblichen umfassenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz einsetzen.

Meine Fraktion der Deutschen Volksunion unterstützt diesen Vorstoß. Nicht unterstützt wird die angestrebte Verbesserung bei der Kindertagesbetreuung hingegen von der Partei des Innenministers, der Partei, in der Herr Petke weiterhin Karriere machen will. Es wäre interessant zu wissen, wie das Abstimmungsverhalten von Herrn Petke sein wird.

Wir werden auch die Koalitionsfraktionen bei ihrer Abstimmung beobachten: Werden sie ihrem Bundesvorsitzenden, Herrn Platzeck, folgen, der in der letzten Woche verkünden ließ, wie wichtig seiner Partei unsere Kinder und ihre Förderung sind, oder folgen Sie lieber Ihrem Ministerpräsidenten Platzeck und lehnen den Antrag ab? Dabei würden sich die Genossen selbst und ihre Partei wieder einmal als Heuchler entlarven.

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volksunion fordert in ihrem Parteiprogramm, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung zum Beispiel durch bessere Möglichkeiten außerfamiliärer Betreuung gefördert werden muss. Deshalb hat meine Fraktion mehrere Anträge eingebracht, welche die von der Landesregierung eingeführte Einschränkung auf einen Kindergartenplatz verhindern bzw. rückgängig machen sollten. Meine Fraktion stimmte vor fast einem Jahr einem Antrag zu, der sich von dem jetzt vorliegenden Antrag nur in Winzigkeiten unterscheidet. Infolgedessen werden wir auch dem heute vorliegenden Antrag zustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Ich gebe dem Abgeordneten Senftleben das Wort. Bitte schön.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen wurde in Brandenburg die aktuelle Jugendstudie 2005 mit einem sehr mutigen Signal veröffentlicht: Für knapp 90 % der Jugendlichen Brandenburgs stehen die Familie und die Familiengründung im Mittelpunkt ihres Lebens, denn diese Jugendlichen haben selbst erfahren, dass unser Land ohne Kinder arm wäre und ohne das Strahlen der Kinderaugen dunkler.

Im selben Zeitraum konnte ich folgenden Satz in dem uns heute vorliegenden Antrag lesen:

„Nachweislich haben aber gerade Kinder von erwerbslosen Eltern oft Entwicklungsdefizite und bedürfen dringend einer qualifizierten Kindertagesbetreuung.“

Meine Damen und Herren von der PDS, dieses unwürdige Bild arbeitsloser Eltern aufzuzeigen ist eine soziale Ungerechtigkeit Ihrerseits. Ich hoffe, dass Sie diesen Weg nicht weiter gehen werden. Das, denke ich, ist ein wichtiger, ja entscheidender Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einige Zahlen nennen, um klarzumachen, worüber wir eigentlich reden. Wir hatten im Bereich von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren im Jahre 2000 51 000 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Jahre 2004 wurden ca. 62 000 Kinder in einer Kindertagesstätte betreut.

Der Landeszuschuss in Höhe von ehemals 510 Euro wurde für das Jahr 2004 auf ungefähr 570 Euro erhöht. Das hat die große Koalition im Land Brandenburg auf den Weg gebracht, beschlossen und diskutiert. Deswegen werden wir uns von Ihnen diesen Weg auch nicht anders darstellen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Familie ist der Ort, wo Kinder Geborgenheit, Vertrauen und Liebe finden, aber auch Streit, Toleranz und Versöhnung kennen lernen. Die Familie legt den Grundstein dafür, dass Menschen Bindungen dauerhaft eingehen können. Richtig ist aber auch, dass gerade junge Menschen, Familien mit Kindern ihren Lebenssinn und ihr Lebensglück in einer gelungenen Kombination von Familie und Beruf finden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Senftleben (CDU):

Nein. - Unser Aufgabengebiet ist es deshalb, familienstärkende Entwicklungen mit Ideenreichtum und mit Blick auf Realitäten zu begleiten. Zuerst sind die Familien Partner ihrer Kinder und niemand anderes. Dies bleiben sie auch dauerhaft.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns mit der Kita-Landschaft in Brandenburg befassen, stellen wir Folgendes fest: Erstens haben wir - laut OECD-Studie - ein gutes bis sehr gutes Kita-Angebot. Zugleich haben wir aber eine schwache Bildungsförderung in diesen Einrichtungen. Zwei Drittel der Einrichtungen haben laut dieser Studie nur mäßige Ergebnisse, wenn es um die Bildungsförderung geht.

Deshalb muss unser Anspruch sein: Wir wollen das qualitativ beste Kita-Netz haben. Das muss auch der Anspruch des Landtages Brandenburg sein, den wir umzusetzen haben. Deshalb werden wir als erstes die Auswirkungen des uns aktuell vorliegenden Kita-Gesetzes in Bezug auf die Betreuung von Kindern arbeitsloser Eltern untersuchen. Wir werden dies als Arbeitskreis aus SPD und CDU gemeinsam bearbeiten.

Frau Lehmann, ich hoffe, dass Sie nicht auf Ihrem Bettvorleger

ausrutschen werden, sondern wir beide diesen Weg standhaft weitergehen können.

(Zurufe von der SPD)

Zweitens werden wir das Thema Bildungsplan für Kinder aufgreifen, um den Kompetenzerwerb im Bereich von Sprache, Musik, Bewegung, logische Verknüpfungen und Erfassen von Mengen zu verbessern.

Herr Baaske, wer austellt, muss auch einstecken; das verstehen Sie.

Drittens brauchen wir eine aktive Debatte über die Vorschule. Wir werden mit Eltern, Experten, aber auch mit den Einrichtungen darüber diskutieren müssen, eine Grundlage dafür zu finden, die Absicht der Bundesregierung, eine kostenlose Vorschule einzurichten, auch hier in Brandenburg umzusetzen. Unsere Erfahrungen werden dabei mit Sicherheit auch eine Rolle spielen.

Es geht abschließend darum, Gerechtigkeit bei den Bildungschancen zu erreichen, sodass sich jedes Kind in Brandenburg entsprechend seiner Entwicklung entfalten kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank. - Jetzt spricht Herr Minister Rupprecht zu uns. Zuvor begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Marie-Curie-Gymnasiums Ludwigsfelde. - Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt, Gutes noch besser zu machen. Gegen dieses Ziel kann man vernünftigerweise nichts einwenden, außer der Anmerkung, dass man sich auch leisten können muss, was man sich leisten will.

Daher will ich daran erinnern, dass die Einschränkung des Rechtsanspruchs für die zwei- bis dreijährigen Kinder nicht vorgenommen wurde, weil irgendjemand im Landtag oder in der Landesregierung dies für fachlich wünschenswert hielt. Der damalige Regelungsrahmen für diese Einschränkungen war das Gesetz zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 4. Juni 2003. Ich befürchte bzw. bin sicher, diese Entlastungsnotwendigkeit besteht heute wie damals.

Trotz der angespannten Haushaltslage im Land und bei den Kommunen halten wir in Brandenburg ein umfangreiches, bundesweit vorbildliches Kindertagesbetreuungsangebot für notwendig. Auch wenn es schon oft erwähnt wurde, wiederhole ich es: Mit Sachsen-Anhalt gemeinsam haben wir im Land Brandenburg den weitestgehenden Rechtsanspruch. Wir liegen auch im internationalen Vergleich im Spitzenfeld. Dieser Ausstattungsgrad ist kein Luxus, den wir uns zu Unrecht leisten. Er ist aus verschiedensten Gründen eine Notwendigkeit, die andere Länder auch anstreben.

Unabhängig von einer fachlichen Wertung des Gesetzentwurfs müssen wir diese Frage in grundsätzliche Überlegungen der Haushaltsplanung einbringen. Derzeit erscheint mir eine isolierte Behandlung nicht sinnvoll, weil das Land die gewünschte Ausweitung des Rechtsanspruchs bezahlen müsste. Ich verweise auf das Stichwort Konnexität in Artikel 97 Abs. 3 unserer Landesverfassung.

Als hochverschuldetes und so genanntes Nehmerland im Länderfinanzausgleich würde der Rechtsanspruch im Bundesvergleich über der Spitzenposition liegen. Obwohl ich mich nicht für eine Ausweitung des Rechtsanspruchs in Ihrem Sinne positioniere, weise ich darauf hin, dass mir persönlich vor allem das Problem der Unterbrechung der Betreuung bei vorübergehendem Wegfall der Rechtsanspruchsgrundlagen am Herzen liegt, zum Beispiel deshalb, weil Eltern noch nicht dreijähriger Kinder ihre Arbeit verloren haben. Wenn in solchen Fällen die Verträge gekündigt werden und dadurch Kinder aus ihren vertrauten Beziehungen zu Erzieherinnen und Kindern gerissen werden, ist dies mit dem Wohl der Kinder kaum vereinbar. Um solche Fälle künftig zu vermeiden, müssen wir - da stimme ich zu - nach geeigneten Lösungen suchen.

Ausdrücklich nicht zustimmen kann ich dem Vorschlag der Linkspartei.PDS, die alternativen Betreuungsformen zurückzudrängen. Im Gegenteil, ich bin der Auffassung, dass diese Angebote qualifiziert auszubauen sind. Sie sind nicht nur eine im Wortsinne preiswerte Angebotsform. Sie können in bestimmten Fällen durchaus den unterschiedlichen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien besser entsprechen.

Die vom Gesetz ausdrücklich genannten Spielkreise und integrierten Angebote von Schul- und Kindertagesbetreuung werden schon in etlichen Orten praktiziert. Die Erfahrungen damit ermutigen.

Diese Entwicklung der Differenzierung der Kindertagesbetreuung sollte nicht zerstört werden. Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf also zumindest weiterer intensiver Beratungen. Mit populistischen - ich sage nicht: aktionistischen - Schnellschüssen kommen wir nicht weiter. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich gebe Frau Große das Wort. Bitte.

Frau Große (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Populistisch“, „aktionistisch“ und „diffamierend“ bezogen auf die Bewertung von Eltern ist starker Tobak. Sie müssen schon ganz schön angeschossen sein. Der Anspruch auf die Betreuung von Kindern ab zwei Jahre ist Beschlusslage der SPD-Bundespartei. Ich weiß nicht, inwiefern man uns diesbezüglich Populismus vorwerfen kann.

Noch einmal an Frau Lehmanns Adresse: Ablehnung der Kita-Gesetz-Änderung im Jahre 2000, Antrag auf Einberufung eines Runden Tisches Kita 2000,

(Schippel [SPD]: Wenn wir uns das leisten können?)

Unterstützung der Volksinitiative für unsere Kinder im Jahr 2000 mit 150 000 Unterschriften, Große Anfrage zur Auswirkung der Änderung des Kita-Gesetzes im Mai 2001, Ablehnung der Kürzung im Haushalt 2003, Antrag auf Auswertung der Ergebnisse des Modellprojektes Sprechverhalten und Sprachförderung in der Kita März 2003, Ablehnung der Änderung des Kita-Gesetzes mit dem Rechtsanspruch im Rahmen des Entlastungsgesetzes usw. Es ist also wahrlich keine aktionistische Geschichte von uns, sondern permanenter Bestandteil der Politik der Linkspartei.PDS, sich für die Rechte der Kinder auf Bildung, Betreuung und Erziehung einzusetzen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Und zwar nicht nur in Kindertagesstätten, wie Sie uns unterstellen, Herr Minister. Es geht uns genau um jene Bindungen, Herr Kollege Senftleben, die Sie hier angesprochen haben. Wenn der Minister wenigstens darüber nachdenkt, die Unterbrecher im Alter von zwei bis drei Jahren auffangen zu wollen, dann bitte! Mit diesem Gesetz könnten Sie es tun.

Ich werbe noch einmal für die Überweisung des Antrags. All die wunderbaren anderen Geschichten, die Sie sich vorgenommen haben, können wir gemeinsam auf den Weg bringen. Uns hätten sie dabei im Boot.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Große. - Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/2371 - Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes - an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport - federführend - und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit des Hauses hat dagegen gestimmt.

Im Falle der Ablehnung des Überweisungsantrages hat die Linkspartei.PDS namentliche Abstimmung beantragt. Wir beginnen mit der Verlesung der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Der Abgeordnete Dr. Klocksinn möchte eine persönliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben. Bitte schön.

Dr. Klocksinn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Geschäftsordnung des Landtages sieht vor, dass am Schluss der Debatte über einen Beratungsgegenstand jeder Abgeordnete eine mündliche Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten, die nicht länger als drei Minuten dauern darf, abgeben kann.

Ich habe soeben mit Nein gestimmt und möchte in zwei Sätzen meine Beweggründe zur Kenntnis geben und darauf hinweisen, dass ich möglicherweise nicht der Einzige derer in diesem Saal bin, die mit Nein gestimmt haben, der eine solche Motivation hat.

Erstens möchte ich mich in meinem Grundverständnis als Sozialdemokrat von Ihnen, meine Damen und Herren der Links-

partei.PDS, hinsichtlich sozialpolitischer Fragen und Fragen der Kinderbetreuung im Land Brandenburg nicht vorführen lassen. Auf diesem Gebiet sind in der Tat große Leistungen erbracht worden; dies sollte man erst einmal feststellen, wenn man darüber redet.

Die zweite Bemerkung richtet sich an die Koalition, in der sich die SPD befindet. Wir haben willentlich einem Koalitionsvertrag zugestimmt, in dem wir bestimmte Usancen des Umgangs festgelegt haben. Dazu gehört auch die Einheitlichkeit des öffentlichen Auftretens, wie gerade eben geschehen. Gleichwohl wünsche ich mir - dieser Anlass ist sachbedingt vielleicht auch ein Grund dafür -, dass sich der Koalitionspartner CDU von seinem aus meiner Sicht nicht zeitgemäßen parlamentarischen Verhalten verabschiedet, Vorgänge dieser Art nicht überweisen zu wollen, sondern abzulehnen. Ich glaube, der demokratischen Kultur in diesem Hause und in diesem Lande wäre es angemessener, mehr die Diskussion zu führen, als sie zu verhindern. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank für diese persönliche Erklärung.

Trotzdem stelle ich, bevor wir zur abschließenden Wertung kommen, die Frage, ob alle im Saal befindlichen Abgeordneten ihr Stimmverhalten zum Ausdruck bringen konnten. - Das ist der Fall.

Ich bitte jetzt um einen Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Mit Ja stimmten 31 Abgeordnete, mit Nein stimmten 44 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1739)

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 7 und wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 4/2377
(Neudruck)

1. Lesung

Die Landesregierung erhält das Wort. Bitte, Herr Minister Szymanski.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung bringt hiermit den Gesetzentwurf über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen ein. Es soll für die Zulassungsstellen der Landkreise und kreisfreien Städte die Möglichkeit geschaffen werden, eine Fahrzeugzulassung zu verweigern, wenn

entsprechende Gebühren nicht gezahlt worden, also rückständig sind. Damit wird nach meiner Einschätzung die Gebühren-gerechtigkeit im Land durchgesetzt.

Es ist so, dass erhebliche Rückstände bei den Zulassungsstellen im Land aufgelaufen sind. Wir haben eine Abfrage gemacht. Ich kann Ihnen als Beispiele nennen, dass im Landkreis Barnim rund 430 000 Euro und im Landkreis Uckermark rund 466 000 Euro an Rückständen zu verzeichnen sind. Man kann grob sagen, dass es insgesamt über 3 Millionen Euro sind, die den öffentlichen Haushalten fehlen. Insbesondere bei Stilllegung von Fahrzeugen, wenn der Versicherungsschutz nicht mehr vorhanden ist, oder bei nicht erfolgten Umschreibungen tritt eine entsprechende Situation ein. Wir hätten mit dem Gesetz die Möglichkeit, die Einnahmesituation der Landkreise und kreisfreien Städte zu verbessern, und das Geld könnte dann in den verschiedenen Bereichen sinnvoll ausgegeben werden, angefangen bei der Schulwegsicherung bis hin zum Radwegbau.

Wir haben den Inhalt des Gesetzentwurfs mit dem Land Berlin abgestimmt. Er befindet sich dort auf dem Weg in das Abgeordnetenhaus. Auch andere Bundesländer wollen diesen Weg gehen. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt und unterstützt sowie entsprechende Vorschläge unterbreitet, die wir aufnehmen konnten.

Ich bitte um Überweisung in den Fachausschuss und um Ihre Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Es spricht jetzt die Abgeordnete Mächtig von der Fraktion der Linkspartei.PDS.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem ist bekannt. Kreisfreie Städte und Landkreise haben zum Teil erhebliche Rückstände aus Gebühren und Auslagen im Bereich des Kfz-Wesens, und zwar nicht nur und ausschließlich in den Zulassungsstellen. Es gibt Forderungen aus verschiedenen Verfahren, nicht unerheblich aus Vollzugsmaßnahmen vor Ort, die die Landkreise für die Finanzämter des Landes durchführen.

Da wir uns heute in der 1. Lesung befinden, will ich an dieser Stelle für die verbleibende Zeit bis zur 2. Lesung einige Fragen aufwerfen, die ich den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung in Zusammenarbeit mit den Autoren des Fachministeriums bei Wiedervorlage in den Landtag zu beantworten bitte.

In der Vorlage lesen wir, den zuständigen Behörden stehe mit dem Gesetz eine kostengünstige Möglichkeit zur Verfügung, Schuldner zur Begleichung ihrer offenen Rechnungen im Zulassungsbereich zu veranlassen. - Kostengünstig? Für wen eigentlich? Für das Land ganz ohne Zweifel.

Weiter dürfen wir in der Rechtsfolgenabschätzung unter a) lesen, dass dies ein Beitrag zur besseren Finanzausstattung der Kommunen sei. Zugleich wird darauf abgestellt, dass nach

überwiegender Rechtsauffassung gemäß § 6 a Abs. 8 des Straßenverkehrsgesetzes ein Landesgesetz ein Muss sei.

In dem genannten Gesetz heißt es dagegen: Die Länder können bestimmen, dass die Zulassung von Fahrzeugen von der Einrichtung der dafür bestimmten Gebühren und Auslagen sowie der rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen abhängig gemacht werden „kann“.

Eines ist sicher: Wenn der Bundesgesetzgeber „muss“ gemeint hätte, hätte er „muss“ geschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen des Sonderausschusses für Bürokratieabbau, ein gemeinsam erklärtes Ziel unseres Ausschusses ist es, so wenig Gesetze wie möglich zu schaffen und so viel Regelung wie nötig zu betreiben. Diesem Anspruch - hierin wird mir Herr Schulze zustimmen - genügt das vorliegende Papier noch lange nicht.

Die in der Rechtsfolgenabschätzung unter b) aufgeworfene Frage, ob für den Vollzug der Regelung neue Organisationseinheiten geschaffen oder Behörden mit neuen Aufgaben betraut werden, wird dort mit einem Nein beantwortet.

Das ist aber falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sicherlich wird man im Rahmen der Kfz-Zulassungsstellen keine eigenen Abteilungen zur Recherche und zur Prüfung des Schuldenstandes von künftigen Haltern schaffen. Jedoch bedarf es wohl unstrittigerweise der Übernahme der Aufgabe der Recherche und Prüfung, also systemgesteuerter Abfragen, ob der oder die Betreffende zulassungsrelevante Schulden hat. Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass dies im Vergleich zum gegenwärtigen Verfahren eine zusätzliche Aufgabe ist. Also beantworten Sie die Fragen bitte richtig - ganz zu schweigen vom Zeit- und Personalaufwand, der zurzeit nicht messbar dargestellt werden kann, und auch ganz zu schweigen von der Tatsache, wie und in welchem Umfang, mit welchem technischen Know-how und datenschutzrechtlichen Regelungen diese zusätzlichen Aufgaben bewältigt werden müssen.

Hier erwarte ich Antworten auf folgende Fragen:

Erstens: Wie hoch wird der zeitliche Arbeitsaufwand pro Prüfung eingeschätzt?

Zweitens: Wie hoch wird der Kostenaufwand für künftige Software- und Hardwarekomponenten erforderlicher Schnittstellen prognostiziert?

Drittens: Welche Vergleichswerte liegen aus den sieben Ländern vor, die bereits mit einer solchen Regelung arbeiten?

Unter c) ist in der Rechtsfolgenabschätzung zu lesen: Werden mit der Regelung Standards neu eingeführt, erweitert oder reduziert? Das ist eines meiner Lieblingsthemen, seit ich Mitglied des Sonderausschusses bin. Wieder kann ich hier lesen: Nein. Mein Verständnis ist aber gewachsen und ich stelle fest: Falsche Antwort, Herr Minister; es ist ein neuer Standard, nämlich Schuldenfreiheit bei Neuzulassung.

Unter Punkt d) der Rechtsfolgenabschätzung heißt es bei Doppelbuchstabe aa), dass nur geringe Kosten, die sich jedoch nicht genau beziffern lassen, entstehen. Wenn es tatsächlich nur geringe Kosten sind, warum haben dann andere Länder in

Umsetzung des Konnexitätsprinzips sehr wohl eine Kostenerstattung an die Kommunen beschlossen?

Des Weiteren lesen wir, dass bei anderen Behörden Kosten entstehen. Ich frage: Welches sind diese Kosten? Entstehen sollen sie durch Erstellen und Aktualisieren von Schuldnerlisten. Die Schulden, die der künftige Halter gegenüber der Stadt- bzw. Kreisverwaltung hat, lassen sich mit den Inhouse-Verbindungen erfassen und aufzeigen. Das ist nicht das Problem. Datenschutzrechtlich ist allerdings zu hinterfragen, Herr Kollege, inwieweit bei dieser Abfrage mehr als nur zulassungsrelevante Daten einlesbar sind.

Und nun wird es verrückt. Bei wem entstehen denn eigentlich noch Gebühren und Auslagen? Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt sich aus dem Gesetzentwurf nicht ableiten, sondern nur aus der Verordnung, die dann - diesmal vielleicht ganz zufällig - ohne Wissen des Landtages verabschiedet wird. Gebühren und Auslagen sind nicht mit einer Kfz-Steuer in Verbindung zu bringen, von der im Gesetz nicht ein einziges Wort zu lesen ist. Wir werden aber in der Nachfolgeverordnung damit konfrontiert.

Ich frage: Wie hoch wäre wohl der Aufwand der Stadt- und Kreisverwaltungen, wenn sie nicht für die Finanzämter die Vollzugsmaßnahmen durchsetzen und vorfinanzieren müssten?

Sie sehen, meine Damen und Herren, es ist ein Gesetzentwurf, der mehr Fragen als Klarstellungen bringt, ein Gesetzentwurf, zu dem die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten zwingend erforderlich ist. Es ist ein Gesetzentwurf, der in dieser Form abzulehnen und in qualifizierter Form erneut einzubringen ist, wobei Gesetzestext und Verordnung in einem tatsächlichen und sachlichen Zusammenhang stehen müssen. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Klocksins. Bitte schön.

Dr. Klocksins (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist die 1. Lesung des Gesetzentwurfs. Frau Kollegin Mächtig, Sie sind so sehr ins Detail gegangen, dass Ihnen der Überblick vielleicht etwas abhanden gekommen ist.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [Die Linkspartei.PDS])

- Können Sie das bitte wiederholen, aber in der Form einer Frage, damit meine Redezeit entsprechend verlängert werden kann?

Das Gesetz über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen ist in seiner begrifflichen Komplexität vielleicht nicht auf den ersten Blick zu erfassen. Aber materiell verändert es schon einiges in den Haushalten der Kreise und der Arbeit der zuständigen Kreisbehörden.

Man sollte in Erinnerung rufen, dass die Absicht, eine bessere Organisation der Zulassung herzustellen, seit vielen Jahren sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat Thema war.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass es einer der noch aufblitzenden Momente des positiven Erbes der rot-grünen Koalition ist, die das Gesetz auf den Weg gebracht hat. Wenn ich mich recht erinnere, war es im März/April letzten Jahres, als es im Vermittlungsausschuss gegen die Blockademehrheit des Bundesrates durchgesetzt werden konnte, und zwar mit dem Ziel, dass ein halbes Jahr später entsprechende landesgesetzliche Regelungen geschaffen wurden.

Ich finde, die Landesregierung hat mit dem Gesetzentwurf ordentliche Arbeit vorgelegt. Die Gründe für den Gesetzentwurf hat der Minister aus meiner Sicht hinreichend deutlich gemacht.

Die immensen Rückstände, die im Übrigen in allen Kreisen aufgelaufen sind - der Minister nannte Beispiele -, rechtfertigen es zu sagen, dass vor der Zulassung eines weiteren Kraftfahrzeuges die Altschulden beglichen sein müssen, was an sich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Frau Kollegin Mächtig, ich hätte mich gefreut, wenn Sie an das Pult getreten wären und gesagt hätten: „Es ist schöner Tag für den Bürokratieabbau“; denn mit dem Gesetz gibt es erstmalig ein stringentes Verfahren. Man hätte das eigentlich bereits vor vielen Jahren durchführen müssen. Im Sinne der Klarheit ist es ein Erfolg für alle Beteiligten.

Bitte stellen Sie nicht die Frage, was nicht geht, sondern suchen Sie mit uns die Antwort darauf, was geht und wie es vernünftig geht. Diesen positiven gestalterischen Ansatz würde ich mir auch von Ihnen wünschen. Nun können Sie sagen, dass Opposition so sein muss. Ich sage Ihnen aber, dass es nicht zwanghaft so sein muss.

Über die weitere Ausgestaltung des Gesetzes werden wir im Ausschuss diskutieren müssen. Ich glaube, dass wir da zu vernünftigen Ergebnissen kommen.

Ich darf für meine Fraktion und auch für die Koalition - dessen bin ich mir sicher - sagen, dass wir der Vorlage zustimmen werden.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gibt eine Zwischenfrage, Herr Dr. Klocksins.

Dr. Klocksins (SPD):

Ich bitte darum.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Bitte schön.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Herr Kollege, ist Ihnen die Verordnung, die auf der Grundlage des Gesetzes erlassen werden soll, bekannt? Ist Ihnen auch bekannt, dass Gebühren und Auslagen sowie Steuern in einen Topf geworfen werden sollen, was nicht rechtskonform sein dürfte?

Dr. Klocksins (SPD):

Wenn Sie darauf abstellen, dass der gegenwärtige Ausarbeitungsstand noch nicht die Reife gefunden hat, die aus Ihrer

Sicht vielleicht wünschenswert wäre, muss darüber gesprochen werden. Der Minister wird dabei sicherlich zur Sachaufklärung beitragen. - Sie hören mir ja gar nicht zu; das ist wirklich nicht nett. Ich wiederhole mich aber nicht. Ihnen ist wahrscheinlich auch klar, was ich auf Ihre Zwischenfrage geantwortet habe.

Natürlich können wir auf eine gute Vorbereitung zurückgreifen. Wenn die Vorlage Mängel enthält, werden wir das im Beratungsverfahren nachbessern. Ich vertraue hier ausdrücklich auf die Mitwirkung Ihrer Fraktion. Es gibt überhaupt keinen Grund, sich der Mitwirkung zu versagen. Insofern freue ich mich, dass wir hier zusammenwirken können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Klocksinn. - Herr Abgeordneter Claus erhält jetzt das Wort.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zielt darauf ab, bei Kfz-Haltern rückständige Gebühren und Auslagen per Zulassungsverweigerung einzutreiben. Ich würde mit mir darüber reden lassen, wenn dieser Gesetzentwurf im Sinne einer vertragsähnlichen Zug-um-Zug-Leistung nur darauf abzielen würde, die aktuelle Zulassung eines Kfz von der hierauf jeweils aktuell entfallenden Gebühr einer Neuanschaffung abhängig zu machen. Das aber ist gerade nicht der Fall. Nach dem eindeutigen Wortlaut von § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs sollen auch rückständige Gebühren und Auslagen aus der Vergangenheit erfasst werden. Gemäß § 3 des Gesetzentwurfs dürfen diese Rückstände 10 Euro nicht überschreiten. Damit schießt der Gesetzentwurf weit über das Ziel hinaus und wird zum Disziplinierungsinstrument gegenüber Kfz-Haltern. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten.

(Schulze [SPD]: Darf ein Kfz-Halter nicht diszipliniert sein?)

- Das ist richtig, Herr Kollege Schulze. Ich gebe Ihnen völlig Recht.

Es könnten beispielsweise Verwaltungs- oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen säumige Gebühren- oder Auslagenschuldner eingeleitet werden. Warum das nicht ausreichen soll, ist aus der Begründung des Gesetzentwurfs nicht ersichtlich.

Ebenso wenig ist daraus erkennbar, wie es in den Kommunen Brandenburgs angesichts der Existenz dieser Möglichkeiten zu Rückständen in dieser Höhe kommen konnte. In der Begründung ist dazu nichts ausgeführt. Aus Sicht unserer Fraktion bedarf es dazu nicht eines solchen disziplinarrechtsähnlichen Instruments, wie es der Landesregierung anscheinend vorschwebt.

So etwas gehört allenfalls dahin, wo besondere Aufgaben zu erfüllen sind oder wo zumindest eine gewisse Unmündigkeit vorausgesetzt werden kann, etwa auf Kasernenhöfen oder im Internat. Unsere Bürgerinnen und Bürger leben aber hier in Brandenburg und nicht innerhalb kasernenähnlicher Gewaltverhältnisse. Sie sind vielmehr erwachsene freie Menschen in einem freien Land, würde Herr Kollege Schulze jetzt sagen.

Bleiben wir aber bei der Systematik des Verwaltungsrechts. Gebühren und Auslagen werden durch den Eingriffsverwaltungsakt erhoben. Dafür sieht die Verwaltungsprozessordnung eine einschlägige Rechtshilfe vor. Gleichmaßen hat die öffentliche Hand Instrumentarien zur Durchsetzung belastender rechtmäßiger Verwaltungsakte zur Verfügung. Die hier beantragte Zurückhaltung öffentlicher Leistungen würde einen Bruch in der Systematik des öffentlichen Rechts bedeuten. Also wie gesagt: Das Zug-um-Zug-Prinzip gehört ins Zivilrecht. Dieses Prinzip hat im Verhältnis Staat-Bürger nichts zu suchen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schrey von der CDU-Fraktion.

Schrey (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass es nicht nur um den Landeshaushalt, sondern auch um die Haushalte der Landkreise in Brandenburg nicht gerade zum Besten bestellt ist, weiß wohl inzwischen jeder hier im Land. Aus diesem Grund ist es wichtig, in allen Bereichen der Verwaltung nach Einsparpotenzialen zu suchen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen soll das Verwaltungsverfahren effektiver und gerechter gestaltet werden. Den Landkreisen und kreisfreien Städten fehlen aufgrund säumiger Fahrzeughalter enorme Summen, die an anderen Stellen im Haushalt eingespart werden müssen. Allein in der Stadt Cottbus und in den Landkreisen Barnim, Märkisch-Oderland, Prignitz und Uckermark häufen sich die Rückstände inzwischen auf fast 1,4 Millionen Euro. Insofern ist richtig, wenn der Minister sagt, dass insgesamt über 3 Millionen Euro fehlen. Wenn man sich deren Haushalte ansieht, stellt man fest, dass das schon beachtliche Summen sind. Die Ursachen für die Rückstände liegen für die Vollzugsmaßnahmen und in aufgelegten Gebühren.

Zurzeit muss die Zulassungsstelle eines Landkreises ein Fahrzeug zulassen, obwohl die beantragende Person für ein anderes Fahrzeug noch Gebühren und Auslagen offen hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Praxis abgeschafft werden. Die Behörden sollen die Möglichkeit erhalten, einem Schuldner die neue Zulassung zu verweigern. Damit wäre der Schuldner gezwungen, seine offenen Auslagen gegenüber der Zulassungsbehörde zu begleichen, bevor er für ein anderes Fahrzeug eine Zulassung erhalten kann. Dies trägt nicht nur zu einer gerechteren Behandlung aller Fahrzeughalter bei, sondern würde auch die Finanzausstattung der Landkreise und kreisfreien Städte positiv beeinflussen. Aus diesem Grunde stimmen wir einer Überweisung an den Fachausschuss zu und freuen uns auf die dortige Debatte.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht versäumen, noch einen anderen Aspekt anzusprechen. Das Finanzministerium plant eine Verordnung, nach der die Kfz-Steuer nur noch mithilfe einer Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut gezahlt und der Nachweis dafür Voraussetzung für den Erhalt der Zulassung eines Fahrzeuges werden soll. Schon der zwingende

Besitz eines inländischen Kontos ist aber nicht nur im Zuge der Globalisierung diskriminierend, sondern verstößt meines Erachtens auch gegen das Prinzip des freien Kapital- und Zahlungsverkehrs in der Europäischen Union.

In der Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer heißt es weiter, dass der Fahrzeughalter identisch mit dem Kontoinhaber sein soll. Angesichts der Bemühungen gegen die fortschreitende Regulierungswut in Brandenburg halte ich so etwas für kontraproduktiv und nicht zeitgemäß. Warum sollen die Eltern nicht für die Kfz-Steuer ihrer Kinder aufkommen können? - Mit solchen Kleinigkeiten würden wir ein positives Klima für Familien im Land schaffen.

Abschließend ist negativ festzustellen, dass die Verordnung erst nach fünf Jahren überprüft werden soll. Das entspricht überhaupt nicht der Logik eines Bürokratieabbaus. Wir Parlamentarier haben lange dafür gekämpft, dass Brandenburg davon befreit wird. Durch die Arbeit des Sonderausschusses, der sich übrigens gegen die Verordnung ausgesprochen hat, sind viele überdimensionierte Regelungen abgeschafft worden. Aus diesem Grund passt eine solche Verordnung vom Finanzministerium nicht ins Bild.

Ich bitte das Finanzministerium, zu überdenken, ob die Verordnung überhaupt angebracht ist; denn damit würde durch eine Regelung für eine Minderheit, die Mehrheit bestraft.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Schrey. - Der Redebedarf ist erschöpft.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs, Drucksache 4/2377, Neudruck, über die Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei rückständigen Gebühren und Auslagen an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist der Überweisungsempfehlung zugestimmt und der Gesetzentwurf überwiesen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Starke Städte - Masterplan Stadtumbau

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/2385

Das Wort erhält Herr Minister Szymanski.

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend dem Auftrag des Landtages haben wir den Masterplan Stadtumbau auf den Tisch gelegt. Er ist frei zur Diskussion.

Zu Beginn möchte ich eine kurze Bilanz der Stadterneuerung und des Stadtumbaus der letzten Jahre ziehen. „Stärken stärken“ heißt auch „starke Städte“. Wir sind auf diesem Weg gut vorangekommen. Die Entwicklung unserer Städte spiegelt sich in einer höheren Attraktivität, in einem höheren Lebenswert und insbesondere in der Funktionsstärke der Städte wider. Sie alle wissen, dass gerade angesichts des demografischen Wandels Städte in ihrer Ankerfunktion gestärkt werden müssen, damit sie positiv auf die Region ausstrahlen.

Wir haben es geschafft, den Verfall historischer Bausubstanz insbesondere in unseren Innenstädten zu stoppen. Viele der Gebäude sind wieder in Ordnung gebracht worden, ebenso der öffentliche Raum mit Straßen und Plätzen; die Innenstädte sind gestärkt worden. Es entspricht einer unserer Zielsetzungen im Stadtumbau, schrumpfende Städte von außen nach innen zurückzubauen. Um dies durchsetzen zu können, haben wir auch Förderrichtlinien geändert.

Darüber hinaus haben wir hinsichtlich der Rückbauzahlen das erreicht, was wir uns vorgenommen hatten. Es ist bekannt, dass 165 000 Wohnungen gemäß der Zählung 2002 leer standen. Unsere Zielstellung, 50 000 davon abzureißen, haben wir jetzt ungefähr zur Hälfte erreicht. Das ist ein gutes Resultat, wenn auch die Entwicklung in den einzelnen Städten aufgrund unterschiedlicher Bedingungen differiert.

Außerdem mussten wir umjustieren. Wir mussten Rückbaumittel aus dem Aufwertungsteil erhöhen, um letztendlich die Stabilisierung des Miet- und Wohnungsmarktes zu erreichen. Seit dem letzten Jahr haben wir zum ersten Mal einen wenn auch nur leichten Rückgang der Leerstandsquoten im Land erzielt. Des Weiteren konnte die Eigentumsquote erhöht werden. Auf diesem Gebiet haben wir insgesamt - auch in Bezug auf Formen der integrierten Förderpolitik - in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Ministerien entsprechende Wirkungen erzielen können.

(Schulze [SPD]: Gut gemacht!)

Wir haben ein Programm mit zehn Punkten zur weiteren Entwicklung in der Stadterneuerung und im Stadtumbau vorgelegt. Dies ist ein Plan; die Arbeit geht also weiter. Nicht in allen Bereichen gibt es abschließende Regelungen; das ist völlig klar. Insbesondere mit den anderen Ministerien, die an der Entwicklung gemeinsamer Förderkonzepte mitwirken sollen, gibt es klare Verabredungen.

Wichtig für die Städte ist Folgendes: Nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und der integrierten Stadtentwicklungskonzepte, die jetzt zu erarbeiten sind, wird zukünftig auch gefördert werden. Wir werden die Fördersystematik vereinfachen und eine Grundförderung für die Stadtentwicklung zur Verfügung stellen sowie für die Städte in den regionalen Wachstumsregionen eine Zusatzförderung vorsehen, die sich insbesondere aus europäischen Mitteln für den Bereich der städtischen Dimension speisen wird.

Wir werden außerdem die Verzahnung von Städtebauförderung und Wirtschaftsförderung in den Mittelpunkt der zweiten Hälfte der Stadterneuerung stellen, um hierbei entsprechende positive Effekte zu erzielen, insbesondere für Ansiedlungen, für Investitionserweiterungen sowie für Handel und Kleingewerbe in den Städten.

Des Weiteren werden wir die Wohnraumförderung ab dem Jahr 2007 umstellen. Ein entsprechendes Gutachten ist in Auftrag gegeben, um hierbei die Schwerpunktsetzungen „Wohnen im Alter“, „Wohnen von Familien mit Kindern“ und „Wohnen von mehreren Generationen“ insbesondere im Hinblick auf die Innenstädte darzustellen.

Die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements liegt uns sehr am Herzen. Positive Erfahrungen haben wir insbesondere mit integrierten Städtebauförderprogrammen erzielen können. Diese Erfahrungen sollen auch in die Herangehensweise während der neuen EU-Förderperiode einfließen, denn es ist wichtig, die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg der Veränderung der Städte mitzunehmen. Dazu gehört auch ein transparentes Verfahren im Bereich des Rückbaus.

Darüber hinaus sind insbesondere die Städte, die in den regionalen Wachstumskernen liegen, aufgefordert, ihre integrierten Stadtentwicklungskonzepte auch in einer Regionalbetrachtung darzustellen, denn diese Impulse brauchen wir, um die Stärken zu stärken und die erreichten Erfolge herausarbeiten zu können.

Es gibt einen klaren Zeitplan, wie in diesem Jahr die Gespräche mit den Ministerien, aber auch mit den Kommunen geführt werden. So wird bereits im nächsten Monat eine Auftaktveranstaltung auf Abteilungsleitersebene stattfinden, um Modellkommunen herauszufinden, die dann auch in Werkstätten die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der zukünftigen Städtebauförderung darstellen werden.

Ich wünsche mir für die Diskussion zu diesem Masterplan, dass weitere Vorschläge unterbreitet werden. Wir werden abhängig vom Verlauf dieser Diskussion und der Abarbeitung der einzelnen Programmpunkte im Fachausschuss entsprechend berichten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Die Abgeordnete Böhnisch hat das Wort.

Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr, im Januar 2005, hatte meine Fraktion die Landesregierung in einem Antrag aufgefordert, einen Bericht zur Umsetzung und zu den zukünftigen Schwerpunkten des Stadtumbaus im Land Brandenburg vorzulegen. Die Koalitionsfraktionen - Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD - haben damals unseren Antrag durch einen Entschließungsantrag ergänzt, in dem sie einen Bericht zu den Strategien und Empfehlungen des Masterplans Stadtumbau forderten. Dieser Bericht liegt uns heute vor.

In dem Bericht werden veränderte Rahmenbedingungen diagnostiziert. Der demografische Wandel führte zu einem Bevölkerungsrückgang und wird im Weiteren dazu führen, dass bis zum Jahr 2020 rund 180 000 Einwohner nicht mehr im Lande Brandenburg leben werden. Die Wirtschaftskraft Brandenburg hat sich nicht ausreichend entwickelt, um die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit abzuschaffen oder zu reduzieren. Die finan-

zielle Leistungsfähigkeit des Landes habe ihre Grenzen erreicht. - Das sind die Fakten, die ich dem Bericht entnehme. Das alles habe ich eigentlich auch vor einem Jahr schon gewusst; das ist nicht neu.

Was sind nun die neuen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen, die die Landesregierung im Masterplan Stadtumbau zieht? Da die staatliche Förderung nicht mehr für alle reicht, soll der Stadtumbau demnächst vorrangig in den von der Landesregierung bestimmten regionalen Wachstumskernen unterstützt werden. Die anderen betroffenen Kommunen - das sind wesentlich mehr, ca. 80 % - sollen nur noch eine reduzierte Grundförderung erhalten. Allerdings hat das Landesparlament bis heute noch nicht über das Leitbild der Landesregierung entschieden.

Am 17. Januar, vor wenigen Tagen, hat die Staatskanzlei ein Landesinnovationskonzept 2006 vorgelegt. Wir als Abgeordnete - vielleicht sind Sie besser darüber informiert - haben nur ein Drei-Seiten-Papier, aufgrund dessen wir aber nicht wissen, worum es ganz konkret geht und wie es weitergehen soll. Wir fragen immer wieder, warum das Parlament in solche Diskussionen nicht einbezogen wird, sondern irgendetwas verkündet wird. Diese Art Verkündungspolitik gefällt uns nicht. Wir wollen einbezogen werden, weil dies der angemessene Umgang mit dem Parlament ist. Wenn wir immer nur Verkündungen hören, die wir im Nachhinein kommentieren können oder auch nicht, dann können wir uns weder demokratisch beteiligen noch innovativ sein.

Das Konzept der Landesregierung gehörte zuerst hier auf den Tisch; in einem zweiten Schritt müsste man anschließend über den Masterplan Stadtumbau diskutieren. Hier wird also wieder der zweite vor dem ersten Schritt getan. Es gibt sehr viele Konzepte, die alle noch nicht bis zu Ende durchdacht sind und über die wir uns noch nicht ausreichend verständigt haben.

Im Vorschlag der Gutachter vom August 2005 wird der Masterplan als ein lernendes und strategisches Konzept bezeichnet. Ja, auch wir sind für eine Neuausrichtung und eine stärkere Verzahnung der Städtebauförderung mit der Wirtschaftsförderung und ebenso mit der EU-Förderung. Das ist übrigens nicht neu und auch kein Aktionismus. Das fordern wir seit Jahren.

Auch wir sind für die Stärkung der Innenstädte durch die Schaffung von familien- und altengerechten Wohnungen. Dennoch darf man die Wohnkomplexe außerhalb der Innenstädte nicht einfach abhängen, denn dort wohnt oftmals die Mehrzahl der älteren Einwohner, die sich seit Jahrzehnten dort eingerichtet haben und heimisch fühlen. Diese Wohnkomplexe bieten oft die günstigeren Mietpreise für Hartz-IV-Empfänger und junge Familien. Das alles unter einen Hut zu bringen ist nicht ganz einfach. Noch schwieriger wird es jetzt sein, wenn Fördermittel bei der so genannten Grundförderung zurückgefahren werden sollen.

Auch wir sind für eine integrierte Politik für Städte als Wirtschafts- und Lebensraum, sagen aber auch, dass wir Standortkonzepte für Bildung brauchen und nicht gleichzeitig immer mehr Schulen dichtmachen können. Das alles ist aus unserer Sicht noch nicht rund genug. Interkommunale Kooperation kann dabei sicherlich helfen, setzt aber auch - da bin ich bei Ihnen, Herr Minister Szymanski - eine entsprechende gemeindeübergreifende Förderpolitik voraus, die wir bis heute noch nicht erkennen können.

Fördersystematik und Förderverfahren sollen konzentriert und vereinfacht werden, sagte der Minister in seinem Bericht; die Fördermittel sollen treffsicherer eingesetzt werden. Haben Sie bisher nicht getroffen, Herr Minister, oder haben Sie den Stadtumbauplan mit dem Tennisplatz verwechselt? Den Ausdruck „treffsicher“ fand ich sehr lustig. Was bedeutet das für die Mehrzahl der Kommunen, die nur noch eine reduzierte Grundförderung erhalten sollen? Ich bin danach gefragt worden. Die Stadt Beeskow erhielt im vergangenen Jahr für Rückbau und Aufwertung rund 260 000 Euro. Sind die Förderzusagen bis 2009, die bereits in Scheiben vorgelegt worden sind, heute noch sicher, wenn die Gemeinden jetzt in eine andere Förderkategorie - Grundförderung oder Spitzenförderung - kommen?

All das sind Dinge, die wir noch zu diskutieren haben. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist heute nur ein Anfang. Uns ist eine Diskussionsgrundlage vorgelegt worden. Es geht um strategische Ansätze für die Weiterführung des Stadtumbaus, aber über diese Ansätze müssen wir weiter diskutieren. Sie brauchen auch den Praxistest und müssen mit den Betroffenen diskutiert werden. Ich sehe nicht nur das Wirtschaftsministerium in der Pflicht, sondern auch die Ressorts für Bildung, Kultur, Umwelt usw. Deshalb empfehlen wir, dass sich auch die entsprechenden Fachausschüsse mit diesem Masterplan Stadtumbau beschäftigen; denn er ist im Sinne eines integrativen Ansatzes für alle wichtig.

Meine Fraktion schlägt vor, dass wir den Masterplan heute nicht abschließend zur Kenntnis nehmen, sondern uns nach einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der Verantwortlichen in den Kommunen, die wir für März geplant haben, mit den Ergebnissen und Empfehlungen noch einmal hier im Plenum damit beschäftigen. Das sind wir der Sache, der Lage und der Entwicklung in den Kommunen, schuldig. Das Thema Stadtumbau wird und muss uns weiter beschäftigen; denn es verlangt eine gerechte Bewertung und Entwicklung in allen Regionen unseres Landes. Das schreibt uns unsere Landesverfassung vor und dafür sind wir da.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Aus gegebenem Anlass möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es hier im Plenarsaal keine Telefone geben sollte, die laut klingeln.

Jetzt erhält der Abgeordnete Günther das Wort. Bitte schön.

Günther (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat uns hier mehr als einen Bericht über den Abriss von Plattenbauten vorgelegt, um es einmal kurz und burschikos zu sagen. Dieser Masterplan, der übrigens in mehreren öffentlichen Veranstaltungen - mir sind konkret zwei erinnernlich - diskutiert wurde, beantwortet die Frage, welche Funktion die Brandenburger Städte innerhalb der Neuausrichtung der Förder- und Wirtschaftspolitik des Landes haben sollen. Hier soll es auch zukünftig eine Grund- und eine Spitzenförderung geben, also so ähnlich wie bei der Wirtschaftsförderung. Der klassische Stadtumbau wird auch in Zukunft weitergehen. Er hat erstmals seit vielen Jahren zur Senkung der Leerstandsquo-

te im Land geführt. Er wird zukünftig noch mehr Fahrt aufnehmen müssen, um strauchelnde Wohnungsunternehmen, um ganze Stadtviertel zu stabilisieren. Mindestens ein Drittel des Leerstandes soll beseitigt werden.

Trotz positiver Bekenntnisse des Bundes zum Stadtumbau Ost und übrigens auch zum Stadtumbau West kann heute niemand mit Sicherheit sagen, wie viel Geld uns nach 2010, wenn die Programme auslaufen, noch zur Verfügung stehen wird.

Doch Politik für Brandenburger Städte heißt weit mehr als Stadtumbau. Der Bericht nennt Disparitäten in der räumlichen Entwicklung. Das heißt, es gibt so ziemlich alle denkbaren Städtetypen in unserem Land. Natürlich haben wir nach wie vor das große Problem der stark schrumpfenden Stadtumbaustädte. Diese sind auch in den entsprechenden Programmen klar definiert. Für sie muss der Umbau wie vereinbart weitergehen, aber es muss und wird auch verstärkt nach der dauerhaften Tragfähigkeit von Maßnahmen und nach deren Bedeutung für die örtliche Wirtschaftsentwicklung gefragt werden.

Glücklicherweise gibt es in Brandenburg aber auch Städte, die keinen Bevölkerungsrückgang, sondern Stagnation oder sogar Bevölkerungswachstum zu verzeichnen haben, Städte, die fast ausschließlich Wohnfunktion besitzen, Städte, die Arbeitsort, Verwaltungssitz oder Standort von Versorgungseinrichtungen sind. Das sind die immer wieder genannten Anker im Raum, die zentralen Orte, die Wachstumskerne mit überregionalen öffentlichen und privaten Versorgungsfunktionen. Diese zu stärken passt dann ins Konzept, wenn auch die Landesplanung mit dem LEP ZOS möglichst bald eine dringend nötige Grundlage liefert, wenn die anderen Fachpolitiken, wenn die Kommunen und Wohnungsunternehmen mitziehen.

Sehr positiv habe ich aufgenommen, dass bei der landespolitischen Unterstützung gerade in den Wachstumsstädten familiengerechte Angebote und das Wohnen im Alter im Vordergrund stehen sollen. Gerade hier macht auch die Konzentration auf die Innenstädte, das Entwickeln der Städte von innen nach außen, besonders viel Sinn.

Ganz anders stellen sich beispielsweise die vielen kleinen Ackerbürgerstädte dar. Viele von ihnen haben wunderbare historische Stadtkerne. Diese Städte haben zwar oft nur eine Funktion für ihr unmittelbares dörfliches Umfeld, haben aber möglicherweise großes touristisches Potenzial. Sie wurden und werden im Rahmen des Denkmalschutzprogramms weiter gefördert. Aber vielleicht schlummern hier auch wirtschaftliche Chancen im Sinne der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte. Da ist eine Verknüpfung mit ILEK sinnvoll.

Fazit, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Vielfalt der Brandenburger Städte erfordert eine differenzierte Landespolitik, ein abgestimmtes Handeln zum Beispiel von Infrastruktur-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsressort. Wenn alle Städte, auch die mit Bevölkerungsschwund, sich selbst und ihre Potenziale realistisch einschätzen, können sie auf dieser Grundlage bei der Stadtentwicklung durch das Land unterstützt werden, können Nachteile ausgeglichen und vor allem auch Chancen verbessert werden; denn neben den Menschen - frei nach Fontane - machen auch die Städte den Reichtum unseres Landes aus. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Begriff „Masterplan Stadtumbau“ klingt zwar köstlich, aber schreiben Sie doch einfach „Sparplan Stadtumbau“, Herr Minister Szymanski, dann wissen wenigstens die betroffenen Kommunen, worum es wirklich geht.

In Ihrer Presseerklärung vom 10.01.2006 weisen Sie auf Ihre besondere Verantwortung als Infrastrukturminister für die Entwicklung des Landes und seiner Städte hin und betonen starke Städte als Grundlage für diese Entwicklung. Mit blumigen Worten über den Mitteleinsatz der Jahre 2007 bis 2013 wollen Sie die Dynamik der sozialen und ökonomischen Entwicklung, der Raumwirkung und die tatsächlichen Handlungsspielräume der involvierten Akteure berücksichtigen und zugleich realistische Optionen für die Veränderung vorschlagen. Dabei geht es um nichts anderes als um den Rückzug des Staates. Nichts anderes bedeutet auch das Leitmotiv der Landesregierung „Erneuerung aus eigener Kraft“.

Der Masterplan Stadtumbau fokussiert seine Förderung definierter, wirtschaftlich aufstrebender Städte im Land. Damit verabschiedet sich das Land Brandenburg in der Infrastrukturpolitik von der Förderung in der Breite. Letztlich profitieren aber nur die Städte, die im letzten Jahr als so genannte Wachstumskerne ausgewählt wurden.

Bisher förderte das Land Brandenburg die Bereiche Stadtumbau und Stadterneuerung mit 120 Millionen Euro jährlich. Der vorliegende Sparplan sieht einen Perspektivwechsel in der brandenburgischen Städtepolitik vor. Wenn Sie ehrlich sind und Ihre Infrastrukturpolitik nicht vertuschen wollen, schreiben Sie hinein, was Sie wirklich wollen. Sie wollen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine Konzentration der Fördermittel vornehmlich in Abrissprogrammen für leer stehende Plattenbauten. Da bin ich anderer Meinung, Herr Günther. Es sollen zwar auch weitere rund 100 Städte mit einer so genannten Grundförderung rechnen können, die nicht zu den Wachstumskernen zählen. Aber bitte sagen Sie diesen Städten auch, dass diese Grundförderung wesentlich geringer ausfällt, als dies bisher der Fall ist, und dass die neue Förderpolitik für die wirtschaftlich schwächeren Randregionen des Landes erhebliche Einschnitte bedeuten wird.

Wir als DVU-Fraktion sind die Letzten, die die Augen vor der zunehmenden Mittelknappheit verschließen. Wir haben jedoch eine andere Perspektive. Wir sehen die Aufgaben der Infrastrukturpolitik nicht darin, dass man vor den gegebenen Problemen der Abwanderung, der Überalterung und der strukturellen Schrumpfungsprozesse kapituliert. Wir wollen die Städte fit machen als Wirtschaftsstandorte. Das geht aber nicht mir Ihrer Streichliste.

(Beifall bei der DVU)

Wenn die Regierungskoalition ihre bisherige Wirtschaftspolitik nicht nur auf den konsumtiven Bereich und auf die Alibiförderung ökonomischer Leuchttürme konzentriert, sondern eine

aktive Mittelstandspolitik betrieben hätte, stünde Brandenburg nicht schlechter da als zum Beispiel die Länder Thüringen und Sachsen. Wir brauchen dann heute nicht darüber zu diskutieren, wie die Landesregierung ihre Rotstiftpolitik den Bürgern in den Kommunen verkauft, die solcher Strukturpolitik zum Opfer gefallen sind.

Einzig und allein aus dieser realistischen Sicht wird Ihr so genannter Masterplan als das enttarnt, was er letztlich ist, nämlich als Sparplan, der mit einer 20-seitigen Wunschliste mit mehr oder weniger brauchbaren politischen Absichtserklärungen geschmückt ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Frau Hesselbarth. - Bevor ich dem Abgeordneten Schrey von der CDU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Gäste vom Oberstufenzentrum Senftenberg. Seien Sie herzlich willkommen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Herr Abgeordneter Schrey.

Schrey (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der sich in Brandenburg vieles verändert und bewegt. Vor Jahren konnte sich niemand diese zum Teil massiven Veränderungen auch nur annähernd ausmalen. Niemand kannte auch nur den Begriff der Demografie. Nun aber müssen wir uns den Problemen stellen und versuchen, eine Lösung für das Land herbeizuführen.

Der demografische Wandel, die wirtschaftsstrukturellen Entwicklungen und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes haben dieses Haus dazu bewogen, bei der Landesregierung einen Bericht zum Stadtumbau anzufordern, der genau den drei genannten Kriterien Rechnung trägt. Wie Sie alle lesen konnten, beinhaltet der Bericht die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklungs-, Stadtumbau- und Wohnungspolitik. Außerdem definiert er die fachlichen, räumlichen und verfahrensmäßigen Eckpunkte.

Die klare Aussage des Berichts ist, dass unsere Städte das Rückgrat des Landes bilden. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Aktivitäten und wichtige Bildungs- und Forschungseinrichtungen sind hier zu finden. Allerdings bilden die größten Städte, die nur 5 % der brandenburgischen Kommunen ausmachen, auch die größten Probleme. Etwa die Hälfte des gesamten Wohnungsleerstandes in Brandenburg ist ebenfalls in diesen Städten zu finden. Ein solcher Leerstand schwächt besonders die Innenstädte, also die Bereiche, in denen eigentlich das Leben pulsieren sollte. Die vorhandenen wirtschaftlichen Potenziale der Städte müssen durch Maßnahmen der Stadtentwicklung unterstützt und weiter gefördert werden. Nur so können wir dem Leitbild, die Stärken zu stärken, Rechnung tragen.

In den letzten Jahren wurden schon einige Maßnahmen von der Landespolitik getroffen, die den Städten im Lande neue Entwicklungschancen geboten haben. Ich erinnere nur an den Ab-

bau des Instandhaltungssaus, die Weiterentwicklung großer Neubaugebiete oder den Abbau der Altschulden bei den Wohnungsgesellschaften.

Die anfangs von mir erwähnten Kriterien charakterisieren nun den kommenden Abschnitt des Stadtumbaus. Dabei spielt die Bedeutung der regionalen Wachstumskerne ebenso eine große Rolle wie eine integrierte Politik für die Städte als Wirtschafts- und Lebensräume. Aus diesem Grunde beinhaltet der Bericht „Starke Städte - Masterplan Stadtumbau“ ein Zehn-Punkte-Programm zur zukünftigen Politik für die Städte in Brandenburg. Unter anderem sollen Maßnahmen für die Stärkung der Innenstädte und für die Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandort getroffen werden. Daneben spielen die Förderung des familiengerechten Wohnens und des Wohnens im Alter eine große Rolle. Ferner sollen Projekte mit bürgerschaftlichem Engagement und Kooperationen von Kommunen untereinander gefördert werden. Um dies alles auch entsprechend finanzieren zu können, sollen ab 2007 über den EFRE-Schwerpunkt „Städtische Dimensionen“ auch EU-Mittel fließen.

Alles in allem trägt der Bericht der Landesregierung zur zukünftigen Entwicklung unserer Städte den Veränderungen im Lande Brandenburg Rechnung. Es bleibt nur zu hoffen, dass alle wohl klingenden Maßnahmen in dem Bericht auch entsprechend umgesetzt werden können und damit den brandenburgischen Städten eine positive Entwicklung bevorsteht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir sind damit am Ende der Aussprache über Punkt 9 der Tagesordnung.

Es liegt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS vor, die Vorlage an den Ausschuss für Infrastruktur und Raumordnung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat diesen Überweisungsantrag abgelehnt. Somit nehmen wir den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zwanzigster Bericht des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertung

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 4/2386

Das Wort erhält Staatssekretär Zeeb. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem auf das Jahr 2004 bezogenen Zwanzigsten Bericht dürften wir die Scharte, die durch die verzögerte Vorlage der beiden Vorberichte im letzten Jahr entstanden ist, wieder aus-

gewetzt haben. Im Übrigen war die Entscheidung des Gesetzgebers, jetzt keine zusammengefassten Halbjahresberichte mehr zu prüfen und zu diskutieren, sondern nur noch Jahresberichte vorlegen zu lassen, meiner Meinung nach richtig.

Der vorliegende Jahresbericht ist transparent, klar und zeigt, dass der Ausblick, den der Finanzminister bei der Diskussion der Vorberichte im letzten Herbst auf das Jahr 2004 gegeben hat, als er sagte, er erwarte ein gutes Jahr, zutreffend gewesen ist.

Bevor ich auf einzelne wichtige Wirtschaftsdaten kurz zu sprechen komme, möchte ich zunächst noch an zwei Dinge erinnern. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich in zweierlei Hinsicht um eine formale Besonderheit. Zum einen ist es der erste Bericht, der ein gesamtes Geschäftsjahr umfasst, und zum anderen ist es der letzte Bericht - das klingt jetzt kurios, ist aber so - zum WGT-Sondervermögen. Bekanntlich hat der Gesetzgeber dieses Sondervermögen in den Haushalt eingegliedert. Dort finden Sie seit dem vergangenen Jahr übersichtlich aufgeführt sämtliche Zu- und Abführungstitel.

Die insgesamt positive Bilanz ergibt sich aus meiner Sicht aus folgenden Zahlen:

Auch im Jahre 2004 konnten trotz eines schwierigen Umfeldes auf dem Grundstücksmarkt Flächen in einer Ausdehnung von mehr als 7 000 ha - um genau zu sein: 7 315 ha -, nach 8 600 ha im Jahre 2003 und 5 000 ha im Jahre 2002 verkauft werden.

Damit konnten von der Gesamtfläche insgesamt mehr als 66 000 ha verwertet werden. Das sind 71 % der im Vermögen befindlichen Flächen. Mit diesen 71 % nähern wir uns langsam, aber sicher der uns vom Gesetzgeber für die vorläufige Schlussabrechnung gesetzten Zahl von 75 %.

Es wurden 89 Kaufverträge abgeschlossen. Der Nettoerlös betrug immerhin mehr als 10 Millionen Euro. Nach meiner Meinung besonders erfreulich ist, dass wir auch im Jahre 2004 das Vorsorgeprinzip, das Prinzip des revolving Fonds, in vollem Umfang durchsetzen konnten. Der gesamte erzielte Jahresüberschuss von 3,5 Millionen Euro konnte in die Rücklage gestellt werden.

Damit komme ich zu einem kurzen Ausblick auf das Jahr 2005. Natürlich stehen die Zahlen für dieses Jahr noch nicht fest, aber es gibt eine Einschätzung, und zwar dahin gehend, dass die Rücklage auch hier wieder erhöht werden konnte. Während Ende des Jahres 2004 17,7 Millionen Euro in der Rücklage waren, werden es im Jahre 2005 voraussichtlich weit über 20 Millionen Euro werden, sodass wir - diese Prognose wage ich - mit Ablauf des Jahres die Risiken, die wir derzeit für die Zukunft abschätzen, am Ende des Jahres mit der Rücklage in vollem Umfang abgedeckt haben werden, und zwar ohne die 13 Millionen Euro, die der Haushaltsgesetzgeber daraus vorab schon entnommen hat.

Jetzt noch kurz zu zwei anderen Themen. Der Ökopool wurde erfolgreich weitergeführt. Mehr als 50 ha konnten entsiegelt werden. Damit kommt das WGT-Vermögen also auch seiner ökologischen Verpflichtung nach.

Auch wichtige Entwicklungsprojekte, die Sie dem Bericht im Einzelnen entnehmen können, wurden erfolgreich fortgeführt.

Im Übrigen - was in Brandenburg sicherlich nicht unwichtig ist - wurden durch die Verkaufsverträge nicht nur die Rücklagen verbessert und die Konversion finanziert; vielmehr haben sich die Käufer im Jahre 2004 auch auf Investitionsverpflichtungen in der stattlichen Höhe von 8 Millionen Euro eingelassen, wodurch 60 neue Arbeitsplätze gesichert werden konnten.

Die Zahlen bieten einen kleinen Einblick - Sie werden jede einzelne Zahl exakt nachlesen können - und zeigen, dass das Prinzip des revolvingen Fonds richtig war und erfüllt werden kann. Die BBG als Dienstleister des Landes hat auch im Jahr 2004 hervorragend gearbeitet und das WGT-Vermögen - auch wenn es immer kleiner wird - erfüllt seinen Zweck, für Arbeitsplätze, Ökologie und Konversion zu sorgen.

Vielleicht noch eine Bemerkung dazu, was in diesem Jahr ansteht. Es war auch schon Gegenstand der Debatte im letzten Jahr. Das Finanzministerium bemüht sich, den Stufenplan der Landesregierung auszufüllen und zu konkretisieren. Wir arbeiten derzeit gemeinsam mit der BBG und mit dem zum Jahresanfang gegründeten Landesbetrieb an einem Nachfolgekonzzept. Die Aufgaben sind endlich; es sind noch Restaufgaben. Wir werden - das kann ich zusagen - den Landtag und seine Ausschüsse informieren, sobald konkrete Pläne vorliegen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Danke sehr. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den Zwanzigsten Bericht des Ministers der Finanzen über den Stand des Sondervermögens „Grundstücksfonds Brandenburg“ und seiner Verwertung. Als Erstes möchte ich anerkennend feststellen, dass dieser Bericht in höherem Maße zeitnahe vorgelegt wurde, als dies in den vergangenen Jahren der Fall war. Es handelt sich gleichwohl um einen Bericht aus dem Jahr 2004.

Zum einen dokumentiert der Bericht, dass die Brandenburger Bodengesellschaft auch im Jahr 2004 sehr erfolgreich gearbeitet und dem Gesetzesauftrag entsprochen hat. Zum anderen macht der Bericht natürlich die Problemlagen, die nach wie vor auf dem Gebiet der Konversion vorzufinden sind, deutlich. So wurden im Berichtszeitraum mehrere Maßnahmen zur kontaminationsbedingten Gefahrenabwehr durchgeführt. Es handelt sich zum einen um eine zunehmende Anzahl von Sanierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenquellen, die als ordnungsverfügungsrelevant eingestuft werden. Diese Aufgaben werden auch in den nächsten Jahren aktuell bleiben. Zum anderen ist im Bericht zu lesen, dass die Belastung mit Kampfmitteln und Munition nach wie vor ein zentrales Problem für die zivile Nachnutzung der ehemaligen WGT-Flächen darstellt. Allen dürfte klar sein, dass eine vollständige Kampfmittel- und Munitionsberäumung der WGT-Liegenschaften nicht leistbar ist. Das ist an dieser Stelle schon oft von verschiedenen Rednern gesagt worden.

Die Frage ist nach wie vor, wer künftig für die Erarbeitung von Bewirtschaftungs- und Nachnutzungskonzepten verantwortlich sein wird. Es ist weiter unklar, ob, wie und durch wen ehemalige WGT-Liegenschaften am Grundstücksmarkt konkurrenzfähig

gemacht und vermarktungsvorbereitende Maßnahmen durchgeführt und finanziert werden. Diese Fragen werden seit Monaten von meinen Fraktionskollegen gestellt. Auch Koalitionsabgeordnete haben dies getan und bekommen von der Landesregierung nichts sagende Antworten; erinnert sei an die Kleine Anfrage des Kollegen Bochow. Auch in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 16.11.2005 wurden die Fragen nicht zufrieden stellend beantwortet.

Mit der Bildung des Landesbetriebes für Bauen und Liegenschaften sind noch keine klaren Antworten in diese Richtung gegeben worden. Meine Fraktion steht aber mit den Fragen nicht allein. So hat sich das Forum für Konversion und Stadtentwicklung mit einem Brief vom 22.11.2005 an den Ministerpräsidenten gewandt. In dem Brief heißt es unter anderem:

„Wir bitten Sie, in Brandenburg die Voraussetzungen zur Fortsetzung der erfolgreichen, aber leider noch längst nicht abgeschlossenen Konversion der WGT-Liegenschaften zu sichern. Mit der Auflösung der BBG und der Überführung des WGT-Sondervermögens in den allgemeinen Haushalt, einschließlich der durch den revolvingen Fonds gebildeten Rücklagen, sehen wir mit großer Sorge eine extreme Verlangsamung des bisher so zügigen Konversionsprozesses auf uns zukommen. Das über Jahre angesammelte Fachwissen der BBG-Mitarbeiter droht unwiederbringlich verloren zu gehen, da nach derzeitigem Planungsstand kein einziger von ihnen über 2006 hinaus seine Arbeit fortsetzen kann.“

An dieser Stelle muss ich anmerken, dass aufgrund der Entwicklung einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die BBG bereits verlassen haben und weitere folgen werden.

Im besagten Brief heißt es weiter:

„Die Konversion ist eine äußerst schwierige Aufgabe, die aber große Chancen für die Entwicklung unseres Landes bietet.“

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

„Sie belastet die öffentlichen Haushalte nur dann über Gebühr, wenn man sich für ein Liegenlassen der Liegenschaften entscheidet. Liegenlassen ist oft gefährlich und beeinträchtigt das Leben und Wohlfühlen in unseren Kommunen. Liegenlassen ist für uns deshalb keine geeignete Lösung.“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Die Antwort des Ministerpräsidenten ist wie vieles, was zurzeit von dieser Regierung und dieser Koalition kommt, unverbindlich, allgemein-konkret und vom Prinzip Hoffnung getragen.

(Schulze [SPD]: Was ist denn „allgemein-konkret“?)

So schreibt der Ministerpräsident in seiner Antwort an das Forum für Konversion und Stadtentwicklung vom 10. Januar 2006:

„Was die Konversion auf Landesebene angeht, bringen Sie in Ihrem Schreiben die Sorge zum Ausdruck, dass sich das Tempo der zivilen Umwandlung verlangsamen könnte. Ich kann Ihnen versichern, dass Konversion im

Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch nach Auflösung der BBG fortgesetzt wird.“

Wie, das lässt er offen. - Herr Platzeck weiter:

„Auch künftig wird das Land damit die Umsetzung des Auftrags aus Artikel 40 Abs. 5 der Landesverfassung, ehemals militärisch genutzte Liegenschaften verstärkt einer zivilen Nutzung zuzuführen, gewährleisten.“

Er schreibt nicht, was er mit „verstärkt“ meint. - Schlussendlich schreibt der Ministerpräsident:

„In diesem Zusammenhang kann auch der Ökopool weitergeführt werden. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir mit einem gemeinsamen Engagement und Einsatz aller Beteiligten die Konversion auch künftig voranbringen werden.“

Zuversicht und die Benennung des Haushaltsvorbehalts werden nicht reichen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert Sie nachdrücklich auf, so schnell wie möglich ein Konzept zur Fortführung der Konversion vorzulegen und in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, dass die Fachkompetenz der BBG für das Land gesichert bleibt.

Dass Handlungsbedarf besteht, hat auch der Finanzminister in der Finanzausschusssitzung am 30.11. deutlich gemacht. Er sagte, die Frage der WGT-Liegenschaften, der Konversionsflächen und der Betreuung von Bodenreformland sei eine zweite Aufgabe, die momentan bei der BBG liege, und es sei nicht entschieden, wer diese Aufgabe weiterführe. - Das verstehe, wer wolle. Aber so ist es wohl mit dem Propheten; im eigenen Land zählt er immer am wenigsten.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, da sich die erfolgreichen Strukturen bereits in Auflösung befinden, ist es dringend erforderlich, dass Sie endlich handeln und Konzepte dafür erarbeiten, wie es mit der Konversion im Land Brandenburg weitergehen soll. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Bischoff für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Domres, zurück zur Sachlichkeit! Zunächst eine kurze Vorbemerkung: Es wäre natürlich besser gewesen, wir hätten diese ganzen Militärbrachen erst gar nicht übernehmen müssen und sie wären uns nicht so hinterlassen worden, wie sie uns 1989 nun einmal hinterlassen worden sind.

Drei Feststellungen. Erstens: Die Verwertung des Grundstücksfonds ist insgesamt auf einem sehr guten Weg. Zweitens: Unsere Landesgesellschaft, die BBG, macht dabei auch fachlich eine gute Arbeit. Drittens: Die notwendige Rücklagenbildung hat sich 2004 durchaus verbessert. Rund 70 % der ehemaligen Flächen - zum Teil Militärflächen - sind inzwischen verwertet. Ich meine, da kann man mit Fug und Recht von einem Erfolg sprechen.

(Beifall der Abgeordneten Osten [Die Linkspartei.PDS])

Dabei sind übrigens gegenüber denjenigen, die diese Flächen erworben haben, erhebliche Risiken in Form von Zusagen für Renaturierung, Kampfmittelberäumung und Altlastenbeseitigung vom Land übernommen worden. Diesen Risiken - es handelt sich um die erhebliche und bemerkenswerte Summe von 22 Millionen Euro - stehen Rücklagen bei der BBG in Höhe von 17 Millionen Euro gegenüber. Die Risiken sind zu etwa 80 % in einem mittleren Risikoszenario gedeckt.

Positiv ist: Allein 2004 - das hat Staatssekretär Zeeb schon erwähnt - sind Investitionsverpflichtungen in Höhe von 8 Millionen Euro über Verträge abgesichert worden. Arbeitsplätze sind erhalten worden oder zusätzliche Arbeitsplätze sind entstanden. Nicht zu unterschätzen ist: Auf den bewirtschafteten Flächen sind im Jahr 2004 über 300 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt worden. Knapp 2 Millionen Euro aus öffentlicher Hand - das soll hier nicht verschwiegen werden - sind für Kampfmittelberäumung eingesetzt worden.

Insgesamt zieht die Fraktion der SPD eine positive Bilanz. Die Verwertung ist im Jahr 2004 deutlich vorangeschritten. Die Restfläche - Menge und Größenordnung - ist inzwischen sehr überschaubar geworden.

Die Aufgabe der Landesgesellschaft BBG ist damit nahezu beendet. Wie geplant wird diese Landesgesellschaft in einem ordentlichen Verfahren eingestellt. An dieser Stelle danke ich den Mitarbeitern der BBG sowie der Geschäftsführerin König für die Arbeit im Jahr 2004. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut gewirtschaftet - trotzdem Aus für die BBG. Die von Herrn Zeeb diesbezüglich vorgetragenen Zahlen möchte ich nicht wiederholen. Auch wir stellen das erneut gute Wirtschaften der BBG - allen früheren Unkenrufen zum Trotz - im Jahr 2004 fest. Damit sind Sie, meine Damen und Herren der Koalition und von der Regierungsbank, wie Ihre Vorgänger wieder einmal Lügen gestraft; denn wir können uns noch gut daran erinnern, dass Frau Ministerin Ziegler in ihrer damaligen Eigenschaft als Finanzministerin - unterstützt von ihrem Parteifreund Bischoff sowie von Herrn Lunacek von der CDU-Fraktion - im Finanzausschuss als Begründung für die Überführung des Grundstücksfonds Brandenburg in den Landeshaushalt sowohl zu erwartende Defizite des Grundstücksfonds als auch unübersehbare Risiken angab. Der vorliegende Bericht beweist, dass Ihre damals als Begründung angeführten Befürchtungen schlicht und ergreifend nicht stimmten.

Die DVU-Fraktion wird Ihnen hinsichtlich der weiteren Verwertung der WGT-Flächen, hinsichtlich der Fortführung der Konversion und hinsichtlich der Grundstücksverwertung und -verwaltung nach Abschluss der Liquidation der BBG sehr genau auf die Finger sehen. Ein offensichtlich frustrierter BBG-Mitarbeiter erklärte vor nicht allzu langer Zeit Folgendes:

„Es gibt Flächen, um die wir nur einen Zaun ziehen und Warningschilder aufstellen können.“

Das wird es mit der DVU-Fraktion nicht geben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Dombrowski das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner würdigten bereits den Jahresabschluss 2004 der BBG und sprachen ihren Dank an die Mitarbeiter der Brandenburger Bodengesellschaft aus, dem ich mich ausdrücklich anschließe. Zudem bin ich über die warmen Worte des Kollegen Bischoff an die Brandenburger Bodengesellschaft erfreut.

In der Tat wurden die Entscheidungen damals so getroffen. Jedoch handelt es sich nicht um das Vermögen der Brandenburger Bodengesellschaft, sondern um das Sondervermögen des Landes, weshalb wir alle dafür verantwortlich sind. Ich gehe davon aus, dass die Landesgesellschaft die Dinge zukünftig weiter so voranbringen wird, wie es die Brandenburger Bodengesellschaft in den letzten Jahren schon unter Beweis stellte.

Hinsichtlich der Sorge in der einen oder anderen Kommune, dass die Konversion in Brandenburg ins Schlingern geraten könnte, ist zu sagen, dass man die Sorge durchaus haben kann, wir jedoch unseren Teil dafür tun, dass dies nicht erfolgt. Wir wollen die Beibehaltung der Konversion in Brandenburg. Bisher - man muss nicht bösgläubig sein - gibt es keinerlei Anlass anzunehmen, dass die Konversion in Brandenburg ins Stocken geraten könnte.

Nach dem Dank an die Brandenburger Bodengesellschaft möchte ich eine vor einigen Wochen öffentlich geäußerte Kritik der Stiftung „Naturlandschaften Brandenburg“ in aller Deutlichkeit und Öffentlichkeit zurückweisen. Die Stiftung „Naturlandschaften Brandenburg“ warf der Brandenburger Bodengesellschaft vor, zu überhöhten und Wucherpreisen Flächen für den Naturschutz loswerden zu wollen und zu verkaufen. Dies ist nicht der Fall.

Die Brandenburger Bodengesellschaft stellte in den vergangenen Jahren 8 600 ha Flächen für den Naturschutz zur Verfügung und hat sie zu einem Durchschnittspreis von 2,7 Cent pro Quadratmeter veräußert. Die Brandenburger Bodengesellschaft ist verpflichtet, zum Verkehrswert zu veräußern. Besteht jedoch ein dringendes Landesinteresse, kann davon abgewichen werden, und zwar dann mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses. Aufgrund dessen ist an diesem Verfahren überhaupt nichts zu bemängeln. Kauft zum Beispiel eine Stiftung wie die Sielmannstiftung die Döberitzer Heide zu einem ordentlichen Preis, gibt es keinen Grund, weshalb dies nicht auch andere tun können.

Klar, Naturschutz soll Geld kosten, jedoch muss es nicht immer das Geld aus dem Landeshaushalt sein. Der Finanzstaatssekretär wies vorhin noch einmal auf den Kernpunkt hin. Am Ende müssen wir abrechnen. Auch die Kommunen haben einen Anspruch, aus dem Sondervermögen Geld zu erhalten. Wir be-

wirtschaften also nicht irgendetwas, sondern Vermögen, das dem Land und den Kommunen in Brandenburg gehört und mit dem wir sorgsam umzugehen haben.

Dass man eine Stiftung, die sich dem öffentlichen Naturschutz verpflichtet fühlt, noch öffentlich darüber belehren muss, dass der Naturschutzstatus nicht am Eigentümer festgemacht wird, sondern im Rahmen einer Rechtsverordnung für ein Naturschutzgebiet festgelegt wird, lässt Fragen aufkommen, ob diese Stiftung über den Sachverstand verfügt, Naturschutz in Brandenburg sachgerecht praktizieren zu können. Wir dürfen Naturschutz nicht diskreditieren und am Einkaufspreis festmachen, sondern müssen ihn positiv voranbringen.

Die sachlichen Zahlen zum Bericht stellte der Finanzstaatssekretär vor und dem ist nichts hinzuzufügen. Aufgrund dessen nutze ich meine Redezeit nicht aus. Ich bedanke mich abschließend noch einmal bei der Brandenburger Bodengesellschaft und bei den Kolleginnen und Kollegen, die heute zugehört haben. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Besteht beim Herrn Staatssekretär weiterer Redebedarf? - Da dies nicht der Fall ist, beende ich die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung wurde damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a des Grundgesetzes „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Anmeldung zum Teil III des 35. Rahmenplanes)

Anmeldung der Landesregierung gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 4/2400

Da von allen Fraktionen Redeverzicht signalisiert wurde, kommen wir sofort zur Abstimmung.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, die Ihnen in der Drucksache 4/2400 vorliegt, zur Abstimmung auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei mehreren Stimmenthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung zugestimmt und die Anmeldung der Landesregierung damit zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Öffentliche Diskussion zur Novellierung der Kommunalverfassung

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2410

Die Aussprache wird mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS eröffnet. Herr Abgeordneter Theel, Sie haben das Wort.

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Innenminister Schönbohm stellte Anfang Januar dieses Jahres in seiner Pressemitteilung fest, dass in diesem Jahr die Novellierung der Kommunalverfassung der dickste Brocken in seinem Ressort sei. Er benannte dafür auch das Ziel: Die Städte und Gemeinden sollen dadurch mehr Eigenverantwortung erhalten. Dicke Brocken - wie wir wissen - müssen mit vereinter Kraft bewegt und an den richtigen Platz gebracht werden, damit sie eine bleibende Wirkung erzeugen.

Für dieses Vorhaben liegt uns bisher nur das so genannte Eckpapier der Verwaltung vor. Die Ausgestaltung der darin enthaltenen Thesen und Lösungsangebote für die gestellten Probleme dürfen jedoch nicht allein Sache der Verwaltung bleiben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Über die deshalb notwendigen Anhörungen kommunaler Spitzenverbände und anderer Persönlichkeiten in dem weiteren Verfahren gab es im Innenausschuss Einvernehmen.

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung wird das Leitbild der Kommunalpolitik in unserem Land verändert. Allein deshalb müssen wir in den folgenden Monaten über neue Inhalte sprechen; denn das Leben und die Bedürfnisse in den Kommunen sind auf vielen Gebieten wesentlich weiter als die bestehenden Regelungen.

Nach der Novellierung der Kommunalverfassung wollen wir alle noch eine Reihe von Jahren, wahrscheinlich mehr als ein Jahrzehnt, damit arbeiten. Daher ist es wichtig, dass Zeitgemäßes in den Diskussionsprozess einzieht und wir den Weg für ein modernes Verwaltungshandeln freimachen. Wie kontrovers die Diskussion laufen wird, zeigt sich bereits jetzt an Auseinandersetzungen über ausgewählte Themen.

Die Entscheidung zwischen einer dualen und einer monoistischen Verwaltungsstruktur muss selbstverständlich getroffen werden. An dieser Stelle ohne die Betroffenen, also diejenigen, die mit den Vor- und Nachteilen leben müssen, zu entscheiden halten wir jedoch für einen Fehler. Später etwas aufgestülpt zu bekommen sorgt nicht gerade für Akzeptanz. Das haben wir bereits in jüngster Zeit bei anderen Entscheidungen der Regierung beobachten können.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Hauptamtliche Bürgermeister sollen in Zukunft nach den Vorstellungen der Landesregierung in die Kreistage gewählt werden können. Auch hierbei besteht die Gefahr von Interessenkonflikten, zum Beispiel bei der Festsetzung von Kreisumlagen oder Standorten für kreisliche Einrichtungen, und anderen Dingen.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Ja.

Schulze (SPD):

Herr Kollege Theel, trifft es zu, dass jetzt, da Bürgermeister direkt gewählt werden, der Disziplinarvorgesetzte eines direkt gewählten Bürgermeisters - entsprechend dem Landesdisziplinargesetz - der Landrat ist?

Meine zweite Frage: Ist es vorstellbar bzw. sinnvoll, dass im Kreistag derjenige über den befindet, der sein Disziplinarvorgesetzter ist? Welche Interessenkonflikte können daraus entstehen?

Theel (Die Linkspartei.PDS):

Darauf will ich hinaus, jedoch nicht sagen: So oder so geht es!, sondern nur, dass dieser Interessenkonflikt besteht. Er wird in der Diskussion eine wesentliche Rolle spielen. Die Frage ist: Wie soll es in der Praxis mit den zurzeit bestehenden Regeln funktionieren, wenn der Landrat die Rechtsaufsicht über eine Gemeinde hat, aus der der Bürgermeister ihn sogar mit Aufträgen versorgen kann, weil er in dieses Gremium gewählt worden ist.

Deshalb mein Vorschlag: Reden wir, bevor wir zu einer Entscheidung kommen - sie ist in meiner Fraktion umstritten - mit Leuten, die so etwas machen und darauf schwören, dass es gut ist. Hören wir von Leuten aus Baden-Württemberg, wie es dort gemacht worden ist. Dort wurde diese Regelung im Jahr 2002 in der novellierten Landesverfassung erneut festgeschrieben. Sie haben gesagt, wie man diese Konflikte aus der Welt schaffen kann.

Nachdrücklich begrüßen wir, dass nun auch die Landesregierung die Notwendigkeit der Einführung der Direktwahl der Landräte sieht.

(Schulze [SPD]: Hätten wir das mal eher gemacht!)

- Dann hätte ich dazu nichts mehr sagen müssen. - Aber es gab einen Einwurf von hier. Wir hoffen, dass es jetzt möglich ist.

Unbedingt müssen wir die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung kommunaler Unternehmen wie die Finanzausstattung der Kommunen dringend verbessern. Diese Punkte sind für die Städte und Gemeinden von besonderer Bedeutung. Um wirtschaftlich agieren zu können, brauchen wir verbesserte, liberalere Regelungen, die nicht in den normalen Wettbewerb verzerrend eingreifen.

Es sollte auch erwähnt werden, dass die interkommunale Zusammenarbeit ein wichtiger Schritt für die Kommunen des Landes Brandenburg sein wird. Diese muss ausgestaltet und gefördert werden und über die regionalen Grenzen hinaus möglich sein.

Die Einführung des doppelten Rechnungswesens ist ein großer Schritt in Richtung modernen Verwaltungshandelns. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass durch eine andere Art der Rechnungsführung plötzlich mehr Geld in den Haushalten sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt bekanntlich großen Gesprächsbedarf und Grund für kontroverse Diskussionen. Wir wollen Sie anregen, diese Diskussionen öffentlich,

mit den politischen Vertretern der Kreise, Städte und Gemeinden und den Fachleuten aus der Verwaltung sowie den kommunalen Beteiligungsgesellschaften zu führen. Eine von oben verordnete neue Verfassung wird sicherlich auch nicht die Akzeptanz notwendiger Kompromisse erhöhen.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, aber mindestens von der SPD, haben heute - was eigentlich gar nicht nötig ist - einen Brief bekommen, diesen Antrag abzulehnen. Das tun Sie doch ohnehin; dazu brauchten Sie nicht extra einen Brief auf den Tisch zu bekommen. Doppelt hilft aber besser.

(Schulze [SPD]: Haben Sie mir geschrieben?)

- Es war zu lesen, man konnte ihn heute Morgen beim Betreten des Saales nicht übersehen. Darin stand, wie man sich zu verhalten hat.

(Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Ich gebe Ihnen gleich ein Exemplar. Es schockt mich nicht, dass sicherheitshalber noch eine Ermahnung auf den Tisch gelegt wird. Was mich vielmehr interessiert, ist, wie Sie den Leuten in den Wahlkreisen erklären, warum Sie sie nicht mit einbinden wollen in diese Diskussion, warum Sie die Erfahrungen und Einsichten der einfachen Kommunalpolitiker des Landes nicht benötigen.

Die öffentliche Diskussion muss stattfinden, und zwar nicht nur durch Vorlage der Eckpunkte, sondern es sollte sich eine ernst zu nehmende Diskussion in den Vertretungen des Landes entwickeln. Politik und Verwaltung müssen an einen Tisch. Das viel beschworene aufstrebende Land muss sich zu Wort melden dürfen, wenn es um grundsätzliche Fragen des Zusammenlebens in den Kommunen geht.

Herr Minister Schönbohm hat im Dezember beim Thema Direktwahl der Landräte etwas sehr salopp, aber vielleicht richtig, gesagt: Wir wollen keine schnelle Nummer,

(Heiterkeit bei der SPD)

sondern ein gelungenes Gesamtwerk. Meine Bitte an Sie: Nehmen Sie sich Zeit für die öffentliche Diskussion über dieses Gesamtwerk! Zeigen Sie den unzähligen engagierten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern im Lande, dass Sie ihre Arbeit und ihre Erfahrungen achten und auf ihre Vorschläge Wert legen! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich bedanke mich auch. - Das Wort erhält der Abgeordnete Schippel, der für die Fraktion der SPD spricht.

Schippel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Theel, all das, was Sie eingefordert haben, geschieht momentan - ohne Ihren Antrag. Das Eckpunktepapier zur Novellierung der Kommunalverfassung ist öffentlich, befindet sich auf den Internetseiten des Innenministeriums, auf die jeder Zugriff

hat. Dort sind sogar die Kontaktdaten für die Kommunalabteilung des Ministeriums benannt.

Das Eckpunktepapier wurde laut Information des Innenministeriums an alle kommunalpolitischen Vereinigungen verschickt, also auch an das Kommunalpolitische Forum, in dem die Kommunalpolitiker Ihrer Partei organisiert sind.

(Frau Böhnisch [Die Linkspartei.PDS]: Wir haben auch Gäste von Ihnen!)

Ein Antrag ist nur sinnvoll, wenn man der Auffassung ist oder sich abzeichnet, dass es ein Diskussionsdefizit in der Kommunalpolitik gibt. Sollte es nunmehr ein Defizit in der Vermittlung zwischen dem Kommunalpolitischen Forum und den PDS-Kommunalpolitikern geben,

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [Die Linkspartei.PDS])

wäre ich gern bereit, einzuspringen, Frau Kaiser. Das ist überhaupt nicht das Problem.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Zum Thema!)

- Ich spreche zum Thema.

Das ist auch nicht der Hintergrund Ihres Antrags. Herr Theel hatte es so benannt. Der Hintergrund ist, den Menschen zu suggerieren: Die da oben, also SPD und CDU, machen etwas, ohne euch zu fragen, ohne euch zu hören, und wir - Die Linkspartei.PDS - wollen dafür sorgen, dass ihr alle gehört werdet. - Das ist der Hintergrund Ihres Antrags.

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Das ist der Sinn und Zweck!)

Spätestens nach der erfolgreichen Gemeindegebietsreform

(Frau Kaiser [Die Linkspartei.PDS]: Ja! - Beifall bei der Linkspartei.PDS)

sollten Sie überlegen, ob diese destruktive Haltung und destruktive Information, die Sie den Bürgern geben, in deren Sinne ist. Dass das so war, kann Ihnen Herr Sarrach bestätigen, der seit In-Kraft-Treten der Gemeindegebietsreform bis heute jeden Prozess verloren hat.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Schippel, es gibt eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Schippel (SPD):

Ja.

Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS):

Herr Schippel, stimmen Sie mir zu, dass die Kommunalpolitischen Foren nicht die Arbeit des Landesparlaments und der Landesregierung erledigen dürfen?

Schippel (SPD):

Da stimme ich Ihnen zu.

Ich komme jetzt zur Arbeit des Landtages und der Landesregierung. Die Eckpunkte haben weder eine Drucksachenummer noch sonst eine Bezeichnung. Folgendermaßen wird verfahren: Es wird ein Gesetz vorgelegt. Dann werden auch Sie in den entsprechenden Ausschüssen damit befasst sein. Auf diese Weise kann man, Herr Theel - dies gibt unsere Geschäftsordnung her und das ist auch gut so -, die Experten aus Baden-Württemberg zur Anhörung in den Ausschuss einladen. Dann können wir darüber reden. Es existiert also ein exakt formuliertes Verfahren, das all dies festlegt.

Es gibt einen weiteren Punkt: Sie müssen einmal begreifen, dass es Spitzenverbände gibt, die der Partner der Landesregierung sind, wenn es um kommunalpolitische Belange geht, nämlich der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund, in denen Ihre Bürgermeister genauso vertreten sind wie unsere. Diese Spitzenverbände sind im Übrigen auch Sprachrohr der Kommunalpolitiker, nicht nur der Bürgermeister; denn Mitglieder sind die Stadtverordnetenversammlungen, die Kreistage. Auch diese wurden vom Innenministerium um eine Stellungnahme gebeten. Es sind bereits Stellungnahmen eingegangen; sie brauchen nur darin nachzulesen. Die Diskussion ist eröffnet. Sie findet öffentlich statt. Aus dem Grunde ist Ihr Antrag vollkommen sinnlos.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU - Frau Osten [Die Linkspartei.PDS]: Wenn das so ist, brauchen Sie sich doch nicht so aufzuregen!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Claus, der für die DVU-Fraktion spricht.

Claus (DVU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag zur Kommunalverfassung ist ganz offensichtlich ein Produkt der allenthalben für ihre Schlafmützigkeit bekannten Linkspartei.PDS. An ihren linksideologischen Träumereien rast die Lebenswirklichkeit offenbar wieder einmal komplett vorbei. Nach Auskunft des Innenministers in der letzten Ausschusssitzung soll eine Reform der Kommunalverfassung im Bereich Inneres eines der wichtigsten Reformvorhaben dieses Jahres sein. Die Innenausschusssitzung fand bekanntlich am 12. Januar 2006 statt, also erst vor vierzehn Tagen. Sie waren doch dabei, Herrn Theel, wenn ich mich recht entsinne.

Was wollen Sie, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS? Sie wollen die Landesregierung dazu verdonnern, sozusagen von oben eine öffentliche Diskussion darüber zu verordnen - auch noch befristet bis April 2006, wenn ich es Ihrem Antrag richtig entnehme. Sie wissen aber, dass das Jahr zwölf Monate hat? Mein lieber Schwan! Herr Kollege Theel, hier werden doch wieder einmal Ursache und Wirkung verwechselt.

Die Diskussion, die Sie mit Ihrem Antrag von oben verordnet sehen wollen, ist unten offensichtlich bereits in vollem Gange. Das haben Sie bei Ihren ideologischen Träumen offenbar nicht mitbekommen. Just am 17. Januar, Herr Kollege Theel, erschien in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ ein Artikel, in dem das Für und Wider zu einzelnen Punkten des Projekts „Novellierung der Kommunalverfassung“ erörtert wurde. Zu Wort gemeldet haben sich da auch zwei Herren, die Sie be-

stimmt noch aus Ihrer Bürgermeisterzeit kennen, nämlich Herr Böttger und Herr Humpert. Diese beiden Herren haben unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema geäußert.

Ihr Vorgehen passt einmal mehr zu Ihnen, meine Damen und Herren, war es doch im Sozialismus durchaus möglich, öffentliche Diskussionen von oben durch gesteuerte Medien zu verordnen. In der Demokratie, die wir seit 16 Jahren haben, und auch nach Vorstellung unserer Fraktion geschieht dies jedoch dank Meinungsfreiheit in den Medien, sodass sich die Öffentlichkeit von ganz allein damit befasst, wenn ein solches Thema auf den Tisch kommt. Es ist offenkundig schon geschehen, Herr Theel, wie Sie stellenweise auch eingeräumt haben. Sie haben wahrscheinlich nur nicht erkannt, dass es bereits richtig im Gange ist.

Eine Anhörung - Herr Theel, dies wissen Sie - können Sie im Innenausschuss beantragen. Sie wird garantiert auch von SPD oder CDU beantragt werden. So führt Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, zu einer Verlängerung der Tagesordnung und damit der Sitzungszeiten. Ihr Antrag ist so überflüssig wie ein Kropf. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Ich erteile dem Abgeordneten Petke für die CDU-Fraktion das Wort.

Petke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind soeben Zeugen einer typisch brandenburgischen Diskussion geworden. Im Kern geht es darum, dass nicht die Verwaltung, sondern die Landesregierung - hier konkret das Ministerium des Innern - ein Eckpunktepapier zur Reform der Kommunalverfassung vorgelegt hat. Dieses Eckpunktepapier ist im Internet abrufbar. Man kann es herunterladen. Auf fünf oder sechs Seiten findet man dort richtige Gedanken, zu denen ich noch sprechen werde, und kann sich damit auseinander setzen.

Die PDS - mir tut es ein wenig Leid, Kollege Schippel, dass Sie so ausführlich darauf eingegangen sind - möchte erreichen, dass wir dieses Eckpunktepapier nun in die Bevölkerung tragen. Was ich erreichen möchte und was auch Aufgabe des Landtages ist, besteht darin, dass wir im Landtag ein geregeltes parlamentarisches Verfahren zu diesem Eckpunktepapier, zu dem Gesetzgebungsvorhaben - es werden ja mehrere Gesetze betroffen sein - durchlaufen.

Alles, was in dem Eckpunktepapier steht, ist bekannt. Ich möchte es kurz zusammenfassen; es geht um Folgendes: Wir wollen die Kommunalverfassung modernisieren, wollen mehr Bürgernähe schaffen und den Menschen, die gern auf der kommunalen Ebene mitarbeiten wollen, die Möglichkeit dazu eröffnen. Die Tausenden, die in den Kommunalvertretungen, den Kreistagen, den Gemeindevertretungen, den Amtsausschüssen, den Stadtverordnetenversammlungen mitarbeiten, sind doch diejenigen, die einen wesentlichen Beitrag zur Funktion unserer Gesellschaft, unseres Gemeinwesens im Lande leisten. Ihnen wollen wir mehr Möglichkeiten geben, an der Gestaltung

der Dinge, die sich dort vollziehen, teilzuhaben. Dies alles soll natürlich mit Blick auf die nächste Kommunalwahl geschehen, die ja Ende 2008 stattfinden wird. Insofern ist dieses Modernisierungsprojekt der Landesregierung und der Koalition genau das, was der Innenminister beschrieben hat: ein richtig großer Brocken. Wir werden das in der Koalition gemeinsam mit der Landesregierung voranbringen.

Damit ich gleich jenen in der Opposition ein Stück weit die Hoffnung nehme, die - so war es der Presse zu entnehmen - sagen, das schaffen die dieses Jahr nicht!, sage ich: Wir werden es in diesem Jahr schaffen. Wir werden in diesem Jahr zu einer die Direktwahl der Landräte betreffenden gesetzlichen Regelung kommen. Wir werden zu einer gesetzlichen Regelung bezüglich der wirtschaftlichen Betätigung der kommunalen Betriebe und ihre Neuordnung kommen. Wir werden die Kommunalverfassung entrümpeln bzw. vieles aus ihr entfernen, um sie moderner zu machen, um Verwaltungswege zu verkürzen, um vor Ort einfach besser arbeiten zu können.

Ich kann mich nicht beschweren, den Kollegen Schippel und Stark geht es sicherlich ebenso. Wir haben zu diesem Thema eine ganze Reihe von Zuschriften bekommen und eine ganze Reihe von Berichterstattungen zur Kenntnis nehmen können. Insofern hätte es dieses Antrags nicht bedurft.

Ich hätte mich gefreut, Kollege Theel, wenn heute ein inhaltlicher Antrag zu dieser Frage von der PDS präsentiert worden wäre. Das ist leider nicht geschehen. Das, was Sie hier präsentiert haben, ist kein inhaltlicher Antrag, sondern ein Platzfüller, der lediglich dazu geeignet ist, uns kostbare Lebenszeit zu nehmen. Was Sie uns hier präsentiert haben, können Sie bei jedem Anlass, der im Land diskutiert wird, verwenden, indem Sie jeweils einen anderen Betreff über Ihren Antrag schreiben.

Um den Kollegen noch einmal den Zeitplan in Erinnerung zu rufen: Wir werden in dieser Woche im Innenarbeitskreis der Koalition in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium versuchen, eine gemeinsame Position zu vielen strittigen Punkten, beispielsweise zur Frage der Wählbarkeit der hauptamtlichen Bürgermeister in die Kreistage, zu finden. Das fordern die hauptamtlichen Bürgermeister; da gibt es ganz klar Bedarf.

Natürlich ist die kommunale Ebene nach der Gemeindereform deutlich stärker geworden, weil es in beiden Parteien möglicherweise - sicherlich auch bei der PDS, allerdings weniger - mehr hauptamtliche Bürgermeister gibt. Wir werden dann in einen Diskussionsprozess darüber eintreten, wie all dies rechtlich auszugestalten ist. Wir werden am Ende das Ergebnis haben, dass die Kommunalverfassung moderner ist, dass sich die Bürger stärker am kommunalen Leben beteiligen. Das braucht Brandenburg, das brauchen unsere Kommunen.

Wir werden am Ende in vielerlei Hinsicht bessere Gesetze haben. Das ist das Ziel der Modernisierung der Kommunalverfassung.

Die PDS ist herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen - das habe ich schon mehrfach gesagt -, aber nicht mit solchen Platzhalteranträgen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Landesregierung. Frau Blechinger, bitte schön.

Ministerin der Justiz Blechinger:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen: Ich werbe dafür, den Antrag der Linkspartei.PDS abzulehnen.

Ehrlich gesagt, ich habe Schwierigkeiten, die politische Intention des Antrags nachzuvollziehen. Selbstverständlich will ich ebenso wie alle anderen in der Landesregierung und hier im Plenum eine breite Diskussion über das Buch der Bücher der Kommunalpolitik, die Brandenburger Kommunalverfassung. Selbstverständlich wurden bereits jetzt alle in den letzten Jahren zur Verbesserung der Kommunalverfassung vorgelegten Vorschläge aus Wissenschaft und Praxis gesammelt und ausgewertet. Selbstverständlich wurde bereits den kommunalen Spitzenverbänden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Diese fundierten Stellungnahmen liegen dem Ministerium des Innern bereits vor. Selbstverständlich liegen auch umfangreiche Zuarbeiten der Landkreise und kreisangehörigen Kommunen vor. Auch die Kommunalpolitischen Vereinigungen wurden bereits Anfang Dezember 2005 gebeten, ihre Vorstellungen über die Novellierung der Kommunalverfassung zu übermitteln. Das Kommunalpolitische Forum der PDS wurde ebenfalls angesprochen, und sein Geschäftsführer hat dem Minister des Innern auch im Namen der Abgeordneten Mächtig dafür bereits seinen Dank ausgesprochen.

Die Landesregierung im Allgemeinen und der Minister des Innern im Besonderen halten die Novellierung der Kommunalverfassung für überfällig und wichtig. Das im Internet schon im letzten Jahr veröffentlichte Papier stößt auf breites Interesse, übrigens auch aus anderen Bundesländern. Der Minister des Innern wird dazu noch in diesem Jahr einen Novellierungsentwurf in das Kabinett einbringen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren von der PDS, ist es laut Grundgesetz Aufgabe der politischen Parteien, an der Willensbildung der Bevölkerung mitzuwirken. Das heißt, Sie fordern hier etwas, wozu Sie selbst auch aufgerufen sind und wozu Sie nach den Erfahrungen bisher auch reichlich Gelegenheit hatten.

(Beifall bei CDU und SPD - Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Das ist ja auch nur ergänzend gemeint!)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Die Aussprache ist damit beendet und wir kommen zur Abstimmung. Es liegt der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS „Öffentliche Diskussion zur Novellierung der Kommunalverfassung“ in der Drucksache 4/2410 vor. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Mehrheit hat gegen diesen Antrag gestimmt. Damit ist er abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Evaluierung und Fortschreibung der Bäderplanung 2000 - 2006

Antrag
der Fraktion der Linkspartei.PDS

Drucksache 4/2369

Wir eröffnen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Görke. Bitte.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Eine rasante Wasserflächenzunahme in den Bädern Brandenburgs, eine sich dramatisch verschlechternde finanzielle Situation vieler kommunaler Zuschussgeber sowie stark veränderte Bevölkerungs- und Besucherprognosen, die aufzeigen, dass die Abschätzungen der Tourismuspotenziale für die Bäder deutlich zu optimistisch formuliert waren - das waren die Botschaften des Gutachtens der Landesregierung zur Wirtschaftlichkeit vorhandener Bäder im Jahre 2003. Besonders bemerkenswert war die Aussage, dass sich innerhalb eines doch recht kurzen Zeitraums optimistische Feststellungen der im Frühjahr 2000 auf den Weg gebrachten Bäderplanung deutlich relativiert haben.

Aus Sicht meiner Fraktion hat die bisherige Bäderplanung kaum vermocht, erhebliche Fehlentwicklungen zu verhindern. Ich nenne Ihnen als Beispiele einmal die Bäder, die in der so genannten Südbanane des Landes entweder neu gebaut oder mit erheblichen finanziellen Mitteln modernisiert wurden. Da wären zu nennen Lauchhammer, Finsterwalde, Spremberg, Cottbus, Forst, Lübbenau, Senftenberg und Bad Liebenwerda. Für die Lausitztherme in Bad Liebenwerda wurde allein ein Investitionszuschuss in Höhe von 21,7 Millionen Euro ausgereicht.

Damit ist im Süden Brandenburgs eine in Ostdeutschland kaum vergleichbare Konzentration von Hallenbädern unterschiedlichster Kategorien - sportorientierte Bäder, Freizeit- und Kurbäder - entstanden. Auf der anderen Seite gibt es hier einen immensen Wettbewerbsdruck, der sich mit rückläufigen Nachfragepotenzialen durch den Bevölkerungsrückgang in den letzten Jahren verschärft hat.

Und was machen wir, besser, was macht die Regierung? Da werden im Jahr 2004 9,8 Millionen Euro Landesförderung für die Spreewaldtherme in Burg ausgereicht, obwohl das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten zur Umsetzung der Bäderplanung ein Jahr vorher klar und deutlich formuliert - ich zitiere sinngemäß -, dass aus Gutachtersicht besonders im Süden keine weiteren Neubauten vorgesehen werden können, ohne die bestehenden Bäder in ihrem wirtschaftlichen Bestand zu gefährden.

Genau vor diesem Hintergrund - das wurde in der letzten Landtagssitzung deutlich und stand auch heute in der Fragestunde noch einmal im Mittelpunkt - kündigt der Förderausschuss an, 15,1 Millionen Euro an das Tropical-Islands-Management auszureichen. Dass bei der Fördermittelzusage an das Tropical Islands nicht auf verbindliche Ausbildungsplatzzusagen des

Unternehmens gedungen wurde, wie es die GA-Richtlinie vorschreibt, hat uns schon erstaunt. Da Sie als Landesregierung losgelöst von Ihrer eigenen Bäderplanung handeln, ja sie konkretisieren, ist spätestens jetzt eine sofortige Neubewertung und Fortschreibung der Bäderplanung im Land notwendig. Dass Sie jetzt versuchen, Tropical Islands außerhalb der Bäderplanung einzuordnen, wie heute in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Klocksinn deutlich wurde, ist für uns nicht mehr nachvollziehbar.

Aber auch die Spaßbadpläne in der Landeshauptstadt machen unverzügliches Handeln erforderlich. Damit wir uns verstehen: Es geht nicht darum, über die Notwendigkeit eines Bades in Potsdam zu debattieren, das mit Freizeitelementen, einer 50-Meter-Bahn, mit Zuschauerrängen und dem einen oder anderen Alleinstellungsmerkmal ausgestattet ist. Es geht vielmehr darum, dass ein abgelehntes, realitätsfremdes gefördertes Projekt angesichts der gähnend leeren Staatskasse in Brandenburg zu einer wirtschaftlichen Bedrohung für die Bäder in der Region - in Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark und der Stadt Brandenburg - führen kann. Die Bäderlandschaft Brandenburg steht nun einmal im Spannungsfeld zwischen dem tourismuspolitisch Notwendigen und dem fiskalisch Möglichen. Die Förderung von Bädern mit öffentlichen Mitteln muss wenigstens dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität gegenüber den vorhandenen Bädern Rechnung tragen. Angesichts einer angedachten 80%igen Förderung für Potsdam kann die Wettbewerbssituation im Vergleich mit dem 18 Millionen Euro teuren Freizeit- und Gesundheitsbad in Ludwigsfelde, das ohne Landesförderung gebaut wurde, nicht „ungleicher“ sein.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind im Land Brandenburg in erheblichem Maße Modernisierungen und Neubauten vorgenommen worden, die zu einer Verschiebung der Angebots- und Nachfragestrukturen geführt haben, die schon heute und nicht, wie das MBJS plant, erst 2007 zu veränderten Planungen führen müssen, um einen zeitnahen, effizienten Einsatz von Fördermitteln zu erreichen.

Seit 1998 sind rund 146 Millionen Euro Investitionszuschüsse - hierbei sind die kommunalen Anteile noch nicht eingerechnet - bewilligt worden. Es sind neue Schwerpunkte entstanden, die ein abgestimmtes Vorgehen der beteiligten Ministerien und eine Neujustierung der Bäderplanung in den nächsten Monaten notwendig machen, und das parallel zur Aufstellung des Landeshaushalts 2007, die bald beginnt, und zum Operationellen Programm für die neue EU-Förderperiode, wofür bis Juni/Juli vonseiten der Regierung die Eckpunkte feststehen sollen.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herzlichen Dank. - Es spricht die Abgeordnete Hackenschmidt von der SPD. Bitte schön.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im Jahr 2000 hat sich das Kabinett auf eine gemeinsame Bäderplanung geeinigt. Dabei war die grundlegende Überlegung, die verschiedenen Förderstrategien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeri-

ums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zu bündeln, um mit den vorhandenen finanziellen Mitteln der EU und des Landes sorgfältig umzugehen.

Sie haben eben den touristischen Aspekt in Verknüpfung mit dem fiskalischen sowie die Sportmöglichkeiten angesprochen. In diesem Konzept spielten vor allen Dingen der Schulsport bzw. die sportliche Orientierung die Hauptrolle. Es ging darum, sinnvolle Strukturen der Bäderlandschaft zu erhalten.

2003 wurde durch einen weiteren Kabinettsbeschluss die Sicherung der bestehenden Standorte, das heißt die Sanierung und Modernisierung bestehender Bäder bzw. Ersatzbauten, sofern diese wirtschaftlich sind, bekräftigt. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft ein Bädergutachten in Auftrag gegeben - Sie haben es erwähnt -, dessen Ergebnisse seit dem 03.09.2003 vorliegen.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die bisherige Bäderplanung ihren Zweck erfüllte und erhebliche Fehlentwicklungen, wie sie in anderen Bundesländern bestehen, weitgehend verhinderte. Durch die im Land Brandenburg bestehenden und sich im Bau befindlichen Bäder ist eine akzeptable Versorgung hinsichtlich der verschiedenen Bädertypen gegeben.

Insgesamt entwickelt sich die Bäderlandschaft somit nach abgestimmten konzeptionellen Vorgaben. Das Bädergutachten der Firma Regionomica aus dem Jahr 2000, das Sie bereits zitierten, sagt aus:

„Das Augenmerk der Bäderplanung für das Land Brandenburg sollte auf die vorhandenen Standorte gerichtet sein. Werden diese nicht kontinuierlich weiterentwickelt und den Erfordernissen angepasst, droht eine weitere Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse. Ein wesentliches Augenmerk sollte künftig auf den Betrieb der Anlagen gerichtet werden. Dazu zählt unter anderem auch die Vermeidung öffentlich geförderter Konkurrenzangebote.“

Damit kommen sie zu dem Bad, das ohne Förderung in Ludwigsfelde gebaut wurde. Man kann es keiner Kommune verwehren, wenn sie so etwas tut. Aber das Gesamtkonzept wird dadurch aus unserer Sicht nicht infrage gestellt.

Bei der Unterstützung der Qualifizierung des Personals und des Managements bis hin zur Förderung bedarfsgerechter Ausbaukonzepte mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Bäder bei der Entwicklung neuer Standorte sollte bedarfsorientiert und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgegangen werden.

Das Verfahren der Bäderplanung hat sich in den letzten Jahren bewährt. Wichtigster Aspekt der Bedarfsentwicklung ist nach dem Gutachten die Struktur der Bevölkerung und die Bevölkerungszahl, deren absehbare Entwicklung für Brandenburg, aber auch für Berlin und die angrenzenden Regionen zu betrachten ist.

Die Nachfrage nach Hallenbädern und ihre Auslastung wird prinzipiell von den Besuchern aus der einheimischen Bevölkerung sowie den Tages- und Mehrtagestouristen bestimmt.

Der Statistik können wir entnehmen, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Gäste Brandenburgs deutlich erhöht hat und sich damit ein verstärktes Nutzungspotenzial bietet.

Da wir schon bei dem Thema sind, füge ich hinzu, dass das Bädergutachten der Stadt Potsdam eindeutig für ein sportorientiertes Bad mit Wettkampfeignung und Freizeitbad den Standort am Brauhausberg in der zentralen Lage empfiehlt. Diesem Vorhaben stimmten die Abgeordneten im Jahre 2003 zu.

Standorte, die bei der Förderung nicht berücksichtigt werden konnten, sollten nach Ende der Laufzeit 2006 entsprechend den Möglichkeiten des Haushalts in die neue Planung aufgenommen werden. Genau das ist der Punkt. Das bestehende Konzept wirkt bis 2006. Das MBJS berichtet im Jahr 2007. Es wird neu erfasst, die Entwicklung analysiert und neu festgeschrieben oder wir stellen fest, dass wir gar kein Konzept mehr brauchen.

Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, denn er bringt den Prozess aus dem Fluss. Es kann nicht sein, dass vor Ablauf des Ganzen ohne Ergebnisanalyse etwas Neues begonnen werden soll. In einem Jahr fällt Ihnen dann vielleicht ein, man könne noch einmal über das eine oder andere nachdenken. Dann alles zurück und wieder an den Start und los? Nein, so lässt sich keine verlässliche Politik betreiben. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält die Abgeordnete Hesselbarth. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Land Brandenburg gibt es zurzeit 20 große Bäder, die mit gut 200 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Was uns diese Bäder kosten, wird jedoch von der Regierung bewusst geheim gehalten. Das zuständige Ministerium gibt jedenfalls keine Zahlen heraus. Warum wohl nicht? Weil Experten wissen, dass es schon ein gutes Ergebnis ist, wenn die Kosten zu 40 % gedeckt werden. Das bedeutet demnach nichts anderes, als dass die Bäder mit 60 % aus Steuermitteln, also aus dem sauer verdienten Geld unserer Bürgerinnen und Bürger, subventioniert werden müssen. Besonders in den berlinfernen Regionen unseres Landes werden die Bäder zur Belastung der kommunalen Haushalte.

(Schulze [SPD]: Wer badet denn da?)

Natürlich gibt es, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen und von links außen, die Bäderplanung 2000 bis 2006, die Sie mit dem vorliegenden Antrag vorschreiben wollen. Leider wurde und wird diese nicht eingehalten.

Ich möchte an dieser Stelle nur einige Beispiele dafür nennen. So wurden die Fördergelder für das Thermalbad in Burg im Spreewald weiter verbaut, obwohl sich die Landesregierung von diesem Projekt verabschiedet hatte.

Das Freizeitbad in Ludwigsfelde, das 18 Millionen Euro gekostet hat und in diesem Jahr eröffnet werden soll, läuft ebenfalls außerhalb der Bäderplanung. Als ob das nicht schon ge-

nug wäre, soll jetzt auch noch in Potsdam ein knapp 32 Millionen Euro teures Spaßbad errichtet werden, welches zum größten Teil aus öffentlichen Fördermitteln finanziert werden soll. Dieses zusätzliche Mega-Spaßbad würde, wie selbst das zuständige Ministerium zugibt, anderen Bädern die Kundschaft entziehen. Angesichts der katastrophalen Haushalts- und Wirtschaftssituation unseres Landes sollte man meinen, dass Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, dieser Fehlentwicklung förderpolitisch einen Riegel vorschieben müssten.

Meine Damen und Herren, dieser Bade-Irrsinn muss endlich ein Ende haben, wenn nicht noch mehr Steuergelder im wahrsten Sinne des Wortes baden gehen sollen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsidentin Stobrawa:

Das Wort erhält der Abgeordnete Senftleben. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute über das Thema des Badengehens sprechen, dann ist das nicht negativ, sondern positiv zu sehen. Ich war zwischen Weihnachten und Neujahr in der südlichen Region Brandenburgs unterwegs und habe mir die diesbezüglichen Neubauten und Entwicklungen angesehen. Ich meine, man kann sie sich nicht nur ansehen, sondern sich darin auch wohl fühlen. Burg und Bad Liebenwerda sind eben genannt worden.

Wir haben ein Pfund aufzuweisen, welches auch sehr gern angenommen wird. Die negativen Aussagen, die ich heute hörte, sollten einmal den Leuten bekannt werden, die gern nach Brandenburg kommen und die Angebote, die wir gemeinsam mit den Kommunen und privaten Investoren geschaffen haben, begrüßen.

Man kann sich in den Bädern Brandenburgs sportlich betätigen, Leistungs- und Breitensport durchführen, man kann Spaß und Freizeitvergnügen erleben, sich aber auch erholen und entspannen. Das bieten unsere Bäder auf eine moderne und ansehnliche Art und Weise. Grundlage dafür, dass das Land Brandenburg diese Entwicklung verfolgte, waren mit Sicherheit die Bäderplanung der Landesregierung, aber auch die Finanzhilfen, die wir für die Errichtung dieser Anlagen leisteten.

Für die Union stand und steht dabei ganz klar im Blickpunkt der Politik, dass wir ein Angebot brauchen, das sich an der Grundversorgung orientiert, aber auch auf der wirtschaftlichen Tragfähigkeit basiert. Deshalb soll es auch im Fokus der künftigen Diskussionen stehen. Es wurden, gerade was die Potsdamer Situation betrifft, klare Zeichen gesetzt, die positiv zu betrachten sind.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, Ihr Antrag ist mit Sicherheit ein Beitrag zur heutigen Debatte im Landtag, aber aus meiner Sicht aus zweierlei Gründen nicht hilfreich.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Es gibt eine Zwischenfrage, Herr Senftleben. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Senftleben (CDU):

Wenn ich meine Rede beendet habe, ja.

Frau Hackenschmidt sagte eben, dass das vorliegende Gutachten klare Antworten in Bezug auf die Strukturen und Standorte gibt. Diese sollte aus meiner Sicht auch bei zukünftigen Förderungen bzw. Neubauten im Blickpunkt stehen.

Das Ministerium wird 2007 mit Sicherheit eine Auswertung der aktuellen Bäderplanungsperiode vorlegen wie auch einen Ausblick auf die Zukunft geben. Wir werden den Worten des Ministers, der sicherlich gleich darauf eingehen wird, aufmerksam folgen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Herr Abgeordneter Domres erhält das Wort für eine Zwischenfrage.

Domres (Die Linkspartei.PDS):

Ich habe folgende Nachfrage: Können Sie mir erklären, nach welchen Kriterien ab 2007 die Sanierungsarbeiten an Freizeitbädern, Thermen etc. vorgenommen werden, wenn Sie keine Grundlage haben, Haushaltsmittel sinnvoll einzusetzen?

Senftleben (CDU):

Ich habe gesagt, dass das Gutachten, das Sie mit Sicherheit im Vorfeld des Antrags gelesen haben werden, die Antworten gibt. In dem Gutachten steht deutlich, dass es in Zukunft weniger auf Neubauten, sondern stärker auf Sanierungsmaßnahmen ankommen wird. Es ist vollkommen klar, dass das Land Brandenburg weniger Geld haben wird und in diesem Bereich weniger ausgeben kann. Es hat aber schon einen Vorsprung bzw. einen Erfolg erzielt. Ich hoffe, dass wir in diesem Fall zu einer ordentlichen Abstimmung kommen werden. Unabhängig von den noch anstehenden Diskussionen können wir diese Frage im Bildungsausschuss diskutieren. Eines ist aber auch klar: In diesem Jahr haben wir mit dem Schulgesetz einen wichtigen Höhepunkt, mit dem man dieses Thema verbinden könnte.

Vizepräsidentin Stobrawa:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Das Wort erhält Minister Rupprecht. Bitte.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte zunächst kurz auf die Geschichte der Bäderplanung eingehen. Seit fast zehn Jahren verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Standorte der existierenden Brandenburger Hallenbäder in einem abgestimmten Vorgehen zu entwickeln, dabei Überkapazitäten zu vermeiden und eine bedarfsentsprechende Versorgung zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat erstmals am 13.01.1998 die Standortüberlegung für Hallenbäder in Brandenburg als Handlungsrahmen zur Kenntnis genommen. Aktualisierungen der Vorlagen erfolgten, wie bereits erwähnt, in den Jahren 2000 und 2003. Auf diesen Grundlagen wurden Hallenbäder aus EFRE-Mitteln im Rahmen des Operationellen Programms für die Förderpe-

riode 2000 bis 2006 gefördert. Dabei zielte die Förderung vorrangig darauf ab, bestehende Standorte zu erhalten und die Kommunen bei der Sanierung bzw. Modernisierung der bestehenden Anlagen zu unterstützen. Darüber hinaus wurde auch über Neubaugrundstücke von Hallenbädern zur Deckung bestehender Versorgungslücken zur touristischen Entwicklung entschieden.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung 2003 des Operationellen Programms hat das MBJS ein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit vorhandener Hallenbäder im Land Brandenburg und zu Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Bäderplanung 2000 bis 2006 in Auftrag gegeben. Mit diesem Gutachten wurden erstmals für jedes einzelne Hallenbad Daten zu den jährlichen Besuchern und zur Wirtschaftlichkeit erfasst. In der aktualisierten Bäderplanung der Landesregierung wurde festgestellt, dass durch die bestehenden und die im Bau befindlichen Bäder eine akzeptable Versorgung in Brandenburg gewährleistet ist. Weitere Neubauten sollten deswegen nur noch an wenigen ausgewählten Standorten zugelassen werden, um die bestehenden Bäder in ihrem wirtschaftlichen Bestand nicht zu gefährden. Das war das Ziel. Die Zuwendungen der Landesregierung sind auch auf dieser Basis erfolgt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Verhältnis zwischen den einzelnen Badkategorien und ein angemessenes Bädernetz sowohl für die kommunale Daseinsvorsorge - es handelt sich beispielsweise um Bäder für den Schulsport - als auch für den touristischen Bedarf - ein Land wie Brandenburg braucht auch solche Highlights, wie hier richtigerweise gesagt wurde - geschaffen wurden.

In Zukunft wird es in erster Linie darauf ankommen, die vorhandenen Standorte zu sichern. In einem Teil der bestehenden Hallenbäder besteht bereits Sanierungsbedarf. Daraus lässt sich ein entsprechender Bedarf an Fördermitteln ableiten, denn diese Investitionskosten sind nicht allein durch die Kommunen zu finanzieren. Bestandssicherung bedeutet aber nicht nur Sanierung, sondern auch, die vorhandenen Standorte kontinuierlich konzeptionell weiterzuentwickeln und neuen Erfordernissen anzupassen.

Im Rahmen der Kabinettsbefassung zur finanziellen Ausstattung des Operationellen Programms 2007 bis 2013 - das betrifft die nächste Förderperiode - wird darüber zu entscheiden sein, ob EFRE-Mittel für die Bäderförderung auch im Jahre 2007 bereitgestellt werden können.

Im Sinne der beschriebenen Weiterentwicklung ist darüber hinaus künftig dem laufenden Betrieb der bestehenden Bäder deutlich mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu zählen insbesondere die Optimierung der Betriebsabläufe, der bedarfsgerechte Ausbau mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Bäder sowie die Qualifizierung des Personals und des Managements. Dabei scheint mir die Verbesserung des Marketings besonders wichtig zu sein. Ziel entsprechender Bemühungen muss es sein, den jährlichen Betriebsaufwand zu reduzieren, die Einnahmen möglichst zu verbessern und in der Konsequenz die öffentlichen Betriebszuschüsse signifikant zu reduzieren. Das ist eine schwere Aufgabe für jeden einzelnen Bäderbetreiber.

Künftig wird es nicht mehr darum gehen, weitere neue Standorte zu entwickeln, da der Bedarf an realisierten bzw. geplanten

ten - ich beziehe hier Potsdam mit ein - Neubauten grundsätzlich gedeckt ist. Stattdessen ist vorgesehen, die realisierte Umsetzung der Bäderplanung in diesem Jahr erneut zu analysieren und auf der Grundlage dieser Analyse weitere Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung, wie im Jahre 2003 festgestellt, sinnvollerweise erst im Jahre 2007 über die Umsetzung der Bäderplanung berichten und in diesem Zusammenhang darüber entscheiden, wie eine Fortschreibung der Bäderplanung erfolgen wird. Ein Vorziehen der Bäderplanung, wie von Ihnen gewünscht, erscheint der Landesregierung weder notwendig noch sinnvoll. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Minister Rupprecht. - Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Wir haben noch fünf Minuten!)

Wir haben noch einen Redner? - Das ist bei mir nicht vermerkt, ich gebe Ihnen aber gern das Wort, Herr Abgeordneter Görke.

Görke (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Hackenschmidt, Sie hätten unseren Antrag lesen müssen. Wir haben nicht gefordert, das alte Konzept außer Kraft zu setzen, sondern nur gesagt, dass wir es ab 2007 nicht dem Selbstlauf überlassen wollen.

Herr Minister, es ist doch klar: Der größte Anteil der Mittel, die wir für die Modernisierung einsetzen werden, kommen aus dem EFRE. Sie sind aufgefordert, bis zum Sommer in Ihrem Haus die Prioritäten zu setzen. Deshalb verstehe ich es nicht, wie ein Operationelles Programm bzw. die Vorschläge hier in diesem Hause ohne Analyse diskutiert werden sollen. Insofern bin ich über die Zeitabläufe, die Ihnen vorschweben, etwas überrascht.

In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht. Auf jeden Fall muss die Frage der kommunalen Daseinsvorsorge für unsere Brandenburger Bäder auf die Agenda, denn die Sicherung der regionalen Grundversorgung für den Schul- und Vereinssport ist unbedingt nötig. Wir müssen uns einmal über die „Nichtschwimmerschwerpunktgebiete“ in unserem Land unterhalten. Wie Sie wissen, gibt es im Süden einen Nichtschwimmeranteil von 10 bis 12 %. Gleichzeitig ist in Teilen der Prignitz, der Uckermark, des östlichen Havellandes und im oberen Teil von Ostprignitz-Ruppin der Anteil mit 18 bis 25 % höher. Die Sportlehrer haben Ihnen in der letzten Zusammenkunft deutlich gesagt, dass diesbezüglich recht schnell gehandelt werden muss.

Es gibt noch weitere Gründe, Herr Kollege Schippel. Sachsen und Sachsen-Anhalt beispielsweise erstellen ihre Bäderplanung jetzt. Auch ich glaube, dass man seine eigenen Prioritäten und Handlungsrichtungen in der Bäderentwicklung jetzt formulieren muss, um mit seinen Partnern in den Bundesländern die eine oder andere Abstimmung zu vollziehen. Ich rede nicht von Berlin. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, gibt es

Überlegungen, in Wannsee bzw. Adlershof ein großes Freizeitbad zu bauen. Welche Folgen das für Potsdam hätte, wollen wir jetzt nicht weiter vertiefen. Deshalb fordere ich Sie auf, sich sofort an die Arbeit zu machen und eine Analyse der eigenen Bäderlandschaft vorzulegen.

Ich möchte noch ein Wort an die CDU-Fraktion richten. Herr Kollege Senftleben, wir haben uns daran gewöhnen müssen, von Vertretern Ihrer Fraktion die eine oder andere Aussage zu hören, die eine Halbwertzeit von Tagen oder manchmal auch nur von Stunden hat. Ich erinnere an die Präsenz des Ministerpräsidenten oder an die Kita-Problematik. Ich hoffe nicht, dass es bei Ihrer Kollegin Frau Funck auch so ist. Ende letzten Jahres gab es eine Meldung in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“: Forderung: Neue Bäderplanung! - Eine Überarbeitung fordert Saskia Funck. Dabei sei das geplante Potsdamer Spaßbad in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Wir müssen aufpassen, dass die Bäderlandschaft Brandenburgs nicht mit politischer Hilfe zum Bäderpleiteland wird. - Recht hat sie.

Wir verweigern uns zumindest ihrer Aufforderung nicht. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem heute vorliegenden Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Görke. - Jetzt sind wir aber tatsächlich am Ende der Debatte zu diesem Punkt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS, Drucksache 4/2369, zur Abstimmung. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Bundesratsinitiative zur Förderung der Mitarbeiterbeteiligung am betrieblichen Produktivvermögen

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2378

Die Debatte wird mit dem Beitrag der DVU-Fraktion eröffnet. Der Abgeordnete Schuldt spricht.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nehmen wir unseren Bundespräsidenten beim Wort. - Er erklärte bekanntlich am 29. Dezember letzten Jahres in einem Interview mit der Illustrierten „Stern“:

„Außerdem halte ich die Zeit für gekommen, die Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer oder ihre Beteiligung am Produktivvermögen wieder auf den Tisch zu bringen. In der Globalisierung können solche Kapitalbeteiligungen in Arbeitnehmerhand dazu beitragen, einer wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken.“

Wir als DVU-Fraktion als konsequente Vertreterin der Interessen der mittelständischen Betriebe und der Arbeitnehmerinteressen hier in Brandenburg haben Bundespräsident Köhler mit dem vorliegenden Antrag beim Wort genommen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen so gut wie wir, dass die Eigenkapitaldecke der Brandenburger Betriebe und hierbei insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen völlig unzureichend ist. Gerade kleine und mittelständische Betriebe müssen einerseits häufiger mit weniger als 10 % Eigenkapital auskommen. Andererseits sind - auch das wissen Sie alle - infolge des von einer verantwortungslosen Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik noch verstärkten Globalisierungsdrucks immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg und in ganz Deutschland von Arbeitslosigkeit bedroht, sei es durch zunehmende Rationalisierung und Automation hier in Deutschland, sei es durch Insolvenzen oder durch Betriebsverlagerungen ins Ausland.

Andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen - daran ändern bei offiziell über 6 Millionen Arbeitslosen auch gewerkschaftliche Forderungen nichts - zunehmende Lohneinbußen hinnehmen. Das Ergebnis sind lohnpolitische Nullrunden, Kürzung von Sonderzahlungen, Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, regelrechte Bedrohung durch Billigkonkurrenz von innerhalb und außerhalb der EU und ein zunehmender Kaufkraftschwund, der die Wirtschaft weiter in die Deflation führt.

Die Stärkung der Eigenkapitalbasis ist neben der Innenfinanzierung insbesondere für die mittelständischen Unternehmen im Bereich von 1 bis 5 Millionen Euro Jahresumsatz durch Eigenfinanzierung im Rahmen von Minderkapitalbeteiligung möglich. Zur vermehrten Schaffung von wirtschaftlich bzw. volkswirtschaftlich wünschenswertem Mitarbeiterbeteiligungskapital sind wesentlich wirkungsvollere monetäre staatliche Anreize als bisher erforderlich. Neben individuellen monetären Vorteilen bietet die Mitarbeiterkapitalbeteiligung darüber hinaus die Chance, die letzten Klassenkampfrelikte über Bord zu werfen, um im wirtschaftlichen Ringen in einer globalisierten Welt künftig besser aufgestellt zu sein.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Reines Wortgeklingel!)

Gelingt es, aus dem Gegeneinander ein Miteinander innerhalb der betrieblichen Gemeinschaft zu formen, so wird ein entscheidender Schatz der persönlichen Ressourcen unseres Landes leichter zu heben sein, der in der Motivation der Mitarbeiter liegt. Denn qualifizierte Mitarbeiter werden nur durch Motivation zu Erfolgsgaranten.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, es mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Rechten ebenso wie mit der mittelständischen Wirtschaft hier in Brandenburg gut meinen, können Sie aus den genannten Gründen unserem hier vorliegenden Antrag eigentlich nur geschlossen zustimmen; darauf hoffe ich. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum mittlerweile ungezählten Male wird eine Bundesratsinitiative beantragt.

Was ist das Problem in Deutschland und auch hier in Brandenburg? Warum sind wir an manchen Stellen, in allen möglichen politischen Themenfeldern noch nicht so weit, wie wir sein könnten? Das liegt unter anderem daran, dass sehr viele sehr häufig mit dem Finger auf andere zeigen. Ich kann folgende Worte nicht mehr hören: man müsste, man könnte, man sollte.

(Zuruf von der DVU: Machen!)

Aber mit „man“ meint man nicht sich selbst, sondern meint, dass andere das tun sollten. Andere sollen politische Verantwortung übernehmen, sollen etwas tun.

Wenn ich in Bürgerversammlungen draußen im Land bin, dann höre ich, wie der Bürgermeister über den Landrat herzieht oder wie die Kreisverwaltung kritisiert, was die Gemeinden nicht richtig machten. Ähnliches gilt für das Verhältnis von Bund und Ländern: Wenn in einem Bundesland eine politische Kraft am Ruder ist, die es vorher nicht war und zu jener Zeit kritisierte, was in der Landespolitik vermeintlich schlecht gelaufen sei, dann ist auf einmal nur die Bundesregierung schuld. Wenn man dann in der Bundesregierung ist, dann sind auf einmal die Vereinten Nationen und die Europäische Union schuld. Ich sage den Leuten dann immer: Wenn jeder seinen Job da erledigte, wohin er gestellt ist, dann sähe es überall viel besser aus.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Es geht nicht an, immer von anderen etwas zu verlangen, was man an der Stelle, an der man steht, selbst nicht zu leisten bereit oder in der Lage ist.

Um genau dieses Vorgehen handelt es sich auch bei dem vorliegenden Antrag. Es geht nicht darum, was wir hier im Land Brandenburg besser machen können, sondern es wird wieder einmal verlangt, der Bundestag oder die anderen Länder oder der Bundesrat sollten doch irgendetwas tun.

Aber befassen wir uns trotzdem mit diesem Antrag und seinem Inhalt. Es geht - zumindest wird es so vorgetragen - um die Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen. Das ist ein schöner Satz, ein hehres Anliegen. Das wird dann mit der Motivation der Mitarbeiter begründet; so führte es jedenfalls der Abgeordnete Schuldt hier aus. Ich kenne weder ein kleines noch ein mittelständisches oder großes Unternehmen, in dem die Motivation der Mitarbeiter zu wünschen übrig lässt. Ich kenne nur Unternehmen, in denen alle das Beste geben, was sie geben können, weil jeder ein Interesse an seinem Arbeitsplatz hat. Die Motivation von Mitarbeitern ist vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein Problem, aber mit Sicherheit nicht in der Wirtschaft.

Wenn es bei der Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen um irgendetwas geht, dann um den Aspekt der sozialen Sicherheit und Geborgenheit, um Zukunftssicherung. In Bezug darauf kann man mit Sicherheit nicht sagen, dass die Bundesregierung, weder die letzte noch die jetzige, die Zeichen der Zeit nicht erkannt und verschlafen hätte. Es gibt sehr viele Vorsor-

gemöglichkeiten; auf die entsprechenden gesetzlichen Regelungen will ich hier nicht weiter hinweisen. Es gibt die Riesterrente, die der Bund steuerlich subventioniert, in die er Milliarden hineinpumpt, um genau diese Vorsorge zu schaffen.

Der Antrag ist auch aus verschiedenen anderen Gründen abzulehnen, nicht nur deshalb, weil wir uns dann hier über Tage, Wochen und Jahre mit Bundesratsinitiativen beschäftigen könnten und dennoch für jeden Tag eine volle Tagesordnung hätten; vielmehr bedeutete seine Umsetzung auch einen Eingriff in das Tarifrecht.

Nach Artikel 9 Grundgesetz sind alle Tarifvertragsparteien entsprechend Tarifvertragsgesetz frei. Man muss wissen, wie man zu dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht, ob man möchte, dass die Tarifvertragsparteien Angelegenheiten allein regeln oder ob da eingegriffen werden soll.

Im Übrigen setzt sich der Antrag, so schön er hier auch klingen mag, nicht damit auseinander - das gilt auch für seine politische Philosophie -, was er im Zweifelsfall ebenso bewirken kann. Was passiert denn, wenn Unternehmen wirtschaftlich nicht erfolgreich sind? Auch das ist nun einmal eine Seite des Kapitalismus und eine Möglichkeit der Marktwirtschaft in der Form eines sozial abgefederten Kapitalismus. Da gehen Firmen in die Insolvenz. Das ist ein völlig natürlicher Prozess, der jetzt in sehr starkem Ausmaß abläuft - 40 000 Insolvenzen pro Jahr, der uns nicht gefallen kann und den alle beklagen, nicht zuletzt Ihre Fraktion. Was geschähe in einem solchen Fall mit der von Ihnen angestrebten Beteiligung am Produktivvermögen? Sie verfielen.

Wenn man Dinge anstrebt, muss man sich genau überlegen, ob sie wirklich zeitgemäß sind. Das sind sie in diesem Fall nicht. Mich würde auch interessieren, ob Sie sich mit der Frage der Kosten, die das verursachte, wenn man es vertreten und durchsetzen würde, auseinander gesetzt haben. Dazu haben Sie sich mit keinem Satz geäußert.

Wir sehen die Mitarbeiterbeteiligung also aus einem ganz anderen Blickwinkel. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. Er ist wie immer zu kurz gegriffen. Wir bedauern, dass leider nichts Substantielles dazu kommt, wie man bestimmte Dinge in Brandenburg besser regeln könnte. Es gibt ja die so genannte konkurrierende Gesetzgebung. Ich wäre auf einen interessanten Vorschlag gespannt; den gibt es aber nicht. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag der Linkspartei.PDS-Fraktion fort. Der Abgeordnete Otto spricht.

Otto (Die Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der DVU-Fraktion geht am eigentlichen Problem vorbei. Mitarbeiterbeteiligung am Produktivvermögen erfordert starke Gewerkschaften und eine starke Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben. Dort funktioniert Arbeitnehmerbeteiligung schon jetzt mit hoher Sicherheit für die Einlagen.

80 % der Brandenburger Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte und nur in ca. 35 % der Unternehmen gibt es Arbeitnehmervertretungen. Unter diesen Bedingungen und bei sinkenden Reallöhnen will die DVU-Fraktion den Eindruck erwecken, sie setze sich für die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhänden und für den Mittelstand ein. Ein Schelm, wer das glaubt - bei der geistigen Nähe zur NPD.

(Gelächter bei der DVU)

Die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhänden ist so alt wie die Bundesrepublik. Mitarbeiterkapitalbeteiligungen waren bisher immer zusätzliche Instrumente. Ihr Antrag zielt darauf, mehr Lohnbestandteile in Mitarbeiterbeteiligungen umzuwandeln. Der Binnenmarkt wird somit geschädigt, Kaufkraft wird ihm entzogen und die eigentlich zu begünstigenden kleinen und mittelständischen Unternehmen haben erhebliche Probleme, ihre Produktion auf dem Markt zu realisieren. Gleichzeitig soll die freie Verfügbarkeit eingeschränkt werden; mindestens acht Jahre soll die Bindefrist betragen. Die Frage, wie damit rechtlich Kontroll-, Informations- und Stimmrechte ausgestaltet werden, wird in Ihrem Vorschlag natürlich nicht beantwortet. Wie soll zum Beispiel ein Mitarbeiter in einem Unternehmen von fünf bis 20 Beschäftigten das realisieren? Wie sollen Mitarbeiter vor Verlusten geschützt werden, und zwar nicht nur im Insolvenzfall, sondern auch im laufenden Geschäft?

Damit kommen wir nicht umhin festzustellen: Ihr Vorschlag überwindet nicht die schon gegenwärtig vielfach kritisierte einseitige Auslegung der Mitarbeiterbeteiligung für Großunternehmen, auch nicht das Problem für die kleinen und mittelständischen Unternehmen oder das Problem für die in diesen Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Die Landesregierung hat Redeversicht signalisiert, sodass das Wort noch einmal der Abgeordnete Schuldt erhält.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Otto, um Ihre Frage zu beantworten: Das soll und wird selbstverständlich im Unternehmen selbst geklärt. Dazu braucht man zum Beispiel keinen Parteisekretär.

(Beifall bei der DVU)

Zu Ihnen, Kollege Schulze: Es geht darum, dass die Arbeitnehmer in ihr Unternehmen gehen, dort vernünftig arbeiten, also nicht nur einen Job machen, und auch etwas für sich schaffen.

(Dr. Klocksinn [SPD]: Du bist Deutschland! - Heiterkeit bei der SPD)

- Wahrscheinlich bin ich Deutschland, weil Sie es nicht sind; sonst würden Sie in Ihrer Partei eine andere Politik machen. Das ist der kleine Unterschied zwischen uns beiden und zwischen meiner und Ihrer Politik.

(Beifall bei der DVU - Zuruf des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Gehen Sie doch bitte ans Mikrofon; dann können Sie so viele Fragen stellen, wie Sie wollen. Ich werde sie gerne beantworten.

Präsident Fritsch:

Darüber entscheidet der Präsident und nicht der Redner.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Schuldt (DVU):

Da haben Sie Recht, Herr Präsident, aber jetzt hält er mich davon ab, meine Rede zu halten.

(Schulze [SPD]: Zurufe gehören zur parlamentarischen Arbeit!)

Meine Damen und Herren, Sie haben ganz Recht: einen Ruck muss es in Deutschland geben; denn nur so kann die deutsche Wirtschaft wieder in Schwung kommen. Doch das, was die neue schwarz-rote Bundesregierung in Berlin mit ihrem durch Mehrwertsteuererhöhung finanzierten Minikonjunkturprogramm plant, ist eine Luftblase. Unsere Forderung, die wir mit dem vorliegenden Antrag stellen, ist dagegen eine echte Alternative zum bisherigen ruinösen wirtschafts- und finanzpolitischen Trott und ein sozialpolitischer Meilenstein.

Entschließen sich die Mitarbeiter auf Angebot ihrer Arbeitgeber hin zur Kapitalbeteiligung an den sie beschäftigenden mittelständischen Unternehmen, so hat die bisherige Inhabenseite unter anderem folgende Vorteile: Die Eigenkapitalbasis wird verbreitert, insbesondere dann, wenn Lohnbestandteile nicht an die Mitarbeiter ausgezahlt werden, sondern als Unternehmenskapital verbleiben. Dies führt zu einer besseren Liquidität des Unternehmens. Die Produktivität der Unternehmen erhöht sich infolge höherer Motivation der Mitarbeiter.

Für die bisher ausschließlichen Mitarbeiter ergeben sich folgende Vorteile: Durch das Mitarbeiterkapital erzielt der Zeichnende Einkünfte aus Kapitalvermögen, also erwirbt der Arbeitnehmer eine zusätzliche Einnahmequelle. Eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung eignet sich zum Beispiel bestens als Baustein der Altersvorsorge, etwa als Teil einer Betriebsrente. Da bekommen die Mitarbeiter dann noch ein bisschen Rente. Wenn Sie Ihre Politik weiter so machen, bekommen die Menschen überhaupt keine Rente mehr. Angesichts der drohenden Reduktion der gesetzlichen Altersvorsorge zur Grundrente erscheint dies sehr wichtig. Die Partizipation des Mitarbeiters erhält bei Kapitalbeteiligung eine ganz neue Qualität. Die Teilhaberschaft und daraus ableitbare erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten erhöhen die Mitarbeiterzufriedenheit. In Wechselwirkung zur Verbesserung der Eigenkapital- und Liquiditätssituation des Unternehmens leistet der Mitarbeiter durch Zeichnung eines Anteils einen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung.

Spieltheoretisch lässt sich die Wahl der Form der Mitarbeiterkapitalbeteiligung als typische Win-win-Situation charakterisieren, bei der sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite deutliche Vorteile für sich verzeichnen kann.

Auch auf Gewerkschaftsseite findet die Forderung nach Mitarbeiterkapitalbeteiligung inzwischen Zustimmung, Herr Otto. So unterstützen die DGB-Gewerkschaften Bergbau, Chemie,

Energie und ver.di ausdrücklich die Forderung von Bundespräsident Köhler nach Beteiligung der Mitarbeiter an betrieblichem Produktivvermögen.

Deutlich positiv fielen auch die Reaktionen der Wirtschaft aus. Der Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Reinhard Göhner sagte, Bundespräsident Köhler weise den richtigen Weg.

Auch die Ministerpräsidenten von Thüringen und Sachsen, Althaus und Böhmer, sowie CDU-Generalsekretär Pofalla sprachen sich nach dem Interview des Bundespräsidenten ebenso wie zahlreiche Bundestagsabgeordnete der Union, der SPD und der FDP ausdrücklich für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen aus.

Wir als DVU-Fraktion befinden uns daher mit dem vorliegenden Antrag nicht nur in bester Gesellschaft, sondern im wahrsten Sinne des Wortes auf der Höhe der Zeit. Kommen Sie mit auf diese Höhe

(Gelächter bei der SPD)

und stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages in der Drucksache 4/2378 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Wirtschaftsausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle den Antrag in Drucksache 4/2378 zur Abstimmung in der Sache. Wer ihn befürwortet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Urteilsabsprache im Strafverfahren

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2379

Es spricht zu uns der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schuld und Strafe müssen angemessen sein.

(Bischoff [SPD]: Ja, ja, Schuld und Strafe! - Heiterkeit - Unruhe)

- Ja, ja, so einfach kann man sich das machen. - Der Große Senat des BGH für Strafsachen hat im Jahre 2005 an den Gesetz-

geber appelliert, die Zulässigkeit von Absprachen im Strafverfahren zu regeln.

In dem Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11. November 2005 gingen die Regierungsparteien des Bundestags auf Tauchstation. Das ist unverständlich; da sind wir mit dem Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer einer Meinung. Durch das Grundsatzurteil des 4. Strafsenats wurden ganz konkret die Mindestbedingungen für die Zulässigkeit einer Urteilsabsprache aufgestellt. Diese lauten wie folgt:

Das Gericht darf nicht vorschnell auf eine Absprache ausweichen, ohne zuvor die Anklage tatsächlich anhand der Akten und rechtlich überprüft zu haben. Ein Geständnis ist auf seine Zuverlässigkeit zu überprüfen. Dazu muss es wenigstens so konkret sein, dass geklärt werden kann, ob es derart im Einklang mit der Anklage steht, dass sich keine weitere Sachaufklärung aufdrängt. Des Weiteren dürfen Absprache und zu erwartende Sanktion nicht so weit voneinander abweichen, dass dies schlichtweg mit einer angemessenen Strafminderung nicht mehr erklärbar ist.

Es geht um die Fairness im Verfahren. Deshalb sollten wir den Appell des Bundesgerichtshofs an den Gesetzgeber ernst nehmen.

Wir als DVU-Fraktion sind der Ansicht, dass nur durch die Einführung des Konsequenzenprinzips, wie es die Bundesrechtsanwaltskammer darlegt, verhindert werden kann, dass es in Deutschland langfristig zu einer zunehmenden Vernachlässigung im Verfahrensrecht kommt. Die Gefahren sind ein zweischneidiges Schwert. Einerseits besteht die Gefahr der Negierung von Beschuldigtenrechten unter dem Aspekt der Sanktionsschere. Konkret heißt das, dass es auch schon in der Vergangenheit genug Fälle gab, in denen sich eine fehlende Bereitschaft der Verteidigung, auf Abspracheangebote der Anklage einzugehen, negativ auf die Strafmilderung ausgewirkt hat. Der mitunter komplizierte Abwägungsprozess für das Gericht lässt schließlich genügend Kreativität zu. Die andere Gefahr besteht darin, dass zunehmend überlastete Gerichte vorschnell zu Zugeständnissen gegenüber Angeklagten neigen, mit denen dann allerdings die Rechtsgemeinschaft, namentlich das öffentliche Strafverfolgungsinteresse, nicht mehr leben kann.

Beide Gefahren sind nicht hinnehmbar. Deshalb bedarf es der konkreten Regelungen, wie sie in der vorliegenden vorgeschlagenen Revision der Strafprozessordnung zum Ausdruck kommen.

Das Land Brandenburg hat hiermit die Chance, über den Bundesrat den entscheidenden Impuls zu geben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Koalitionsfraktionen fort. Es spricht der Abgeordnete Schulze von der SPD-Fraktion.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Wie ich eben schon einmal

ausgeführt habe: Wieder einmal eine Bundesratsinitiative. Es lässt sich aber feststellen, dass der Rechtsfrieden in Deutschland nicht gestört ist, jedenfalls so lange nicht, wie er von Leuten wie Horst Mahler und anderen derartigen Menschen nicht gestört wird.

Zu dem vorliegenden Antrag kann man leider nicht einmal feststellen, dass es sich um eine Fleißarbeit handelt, weil er schlicht und einfach von einem Papier der Bundesrechtsanwaltskammer abgeschrieben ist, die einen entsprechenden Gesetzesvorstoß unternommen hat. In dem Antrag hätte zumindest darauf hingewiesen werden können, dass es sich dabei um ein Plagiat handelt.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Zuständig ist eindeutig die Bundesebene. Für das Land Brandenburg besteht kein Handlungsspielraum.

Inhaltlich ist gegen den Antrag nichts einzuwenden, weil er, wie gesagt, eine exakte Kopie des Gesetzesvorstoßes der Bundesrechtsanwaltskammer ist. Dieser stammt vom September 2005 und hat den Titel: „Vorschlag einer gesetzlichen Regelung der Urteilsabsprache im Strafverfahren“.

Sie haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, einen eigenen Antrag zu schreiben. Das ist peinlich.

Auf die Dinge, die Sie hier ausgeführt haben, braucht man nicht näher einzugehen, abgesehen vielleicht von dem Hinweis, dass die geforderte gesetzliche Regelung bereits Rechtspraxis ist, die im Übrigen zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die Regelungskompetenz liegt, wie gesagt, beim Bundesgesetzgeber, wie auch in den Artikeln 71, 72 und 73 des Grundgesetzes nachgelesen werden kann.

Im Übrigen steht gerade eine große Verfassungsrechtsreform an. Mehr als 40 Paragraphen, Artikel und Regelungen sollen bis Mitte des Jahres im Rahmen einer großen Grundgesetznovelle geändert werden. Schon aus diesem Grunde verbietet es sich, an dieser Stelle initiativ zu werden. Wir sollten schlicht und einfach abwarten, welche Regelungen sich in diesem Bereich der konkurrierenden oder alleinigen Gesetzgebungskompetenz des Bundes verändern werden.

Aus diesen Gründen ist der Antrag als nicht notwendig und auch nicht hilfreich abzulehnen.

In der Bundesrechtsanwaltskammer gibt es eine ausreichende Zahl von Anwälten, die auch Sitz und Stimme im Deutschen Bundestag und dort im Rechtsausschuss haben und die das dort vorbringen werden. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, ist dort auch bereits angedacht, Anhörungen durchzuführen.

Wir sollten die Dinge dort lassen, wo sie sind. Im Übrigen sollten wir, wie ich schon sagte, die Dinge regeln, die wir in Brandenburg regeln können, um den Rechtsfrieden zu verbessern bzw. herzustellen, indem wir die Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte so ausstatten und finanzieren, wie es notwendig ist. Das sollte unsere Aufgabe bzw. Interessenlage sein. Im Übrigen sollten wir den Bundestag seine Aufgaben erledigen lassen. - Ich bedanke mich.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht jetzt der Abgeordnete Sarrach.

Sarrach (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal bringt es die DVU-Fraktion auf den Punkt und legt den Finger in die klaffende Wunde des Rechtsstaates. Allein mir fehlt der Glaube.

Der Gegenstand des aktuellen Antrags der DVU-Fraktion ist die Einführung einer strafprozessualen Regelung des inzwischen auch in der Bundesrepublik schon lange praeter legem praktizierten und erprobten so genannten Deals im Strafprozess. In anderen Rechtsordnungen ist dies bereits fest etabliert und teils schriftlich verankert. Haben wir es nun also hier mit dem großen justizpolitischen Wurf der DVU-Fraktion zu tun? Ist das die Großtat der Saubermänner von rechts außen, die den Rechtsstaat vor dem Untergang retten wird? Wohl weniger.

Hier führt aufs Neue der Wolf im Schafspelz eine flinke Kopistenfeder. Der Kollege Schulze von der SPD hat völlig Recht: Mehr als ein Plagiat haben Sie hier nicht abgeliefert, wobei Sie sich zwischen Kreide fressen und mit Kreide schreiben augenscheinlich für das Erstere entschieden haben.

Aber gemacht: Inhaltlich liegt die Sachfrage wenn nicht in uneingeschränkt guten, so doch in weitaus besseren Händen; denn es war dies schon Bestandteil eines Diskussionsentwurfs der alten Bundesregierung aus dem Jahre 2004. Die vormalige Bundesjustizministerin hatte im Gefolge der Entscheidung des Großen Senats bereits im Frühjahr 2005 einen entsprechenden Entwurf angekündigt. Da die vormalige auch die neue Bundesjustizministerin ist, ist die Kontinuität über alle sonstigen Brüche hinweg gewahrt und kommt ein Antrag der DVU-Fraktion wieder einmal anscheinend uninformatiert, aber dafür zu spät. Insofern der kostenlose Tipp an die Fraktion der DVU: Nutzen Sie gelegentlich die Informationsquellen des zuständigen Gesetzgebers - diesen Hinweis hat Ihnen ja der Kollege Schulze von der SPD-Fraktion auch schon gegeben -, dann klappt es vielleicht auch mit den Anträgen. - Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung Redeversicht signalisiert hat, erhält der Abgeordnete Schuldt noch einmal das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß überhaupt nicht, was Sie wollen, Herr Kollege Schulze. Zunächst wollte ich ja fragen, ob Sie vielleicht - zumindest unseren Antrag - nicht richtig lesen können. Aber das ist es wohl nicht. Die Materie war Ihnen zu schwer, nicht wahr?

(Beifall bei der DVU)

Mit unserem Antrag nehmen wir konkret Bezug auf die vom BGH genannten Mindestanforderungen an Urteilsabsprachen. Dazu haben wir den von der Strafrechtskommission der

Bundesrechtsanwaltskammer formulierten entsprechenden Lösungsvorschlag aufgegriffen. Dies haben wir nicht nur getan, weil wir die gesetzgeberische Notwendigkeit dafür sehen, sondern wir haben dies auch getan, weil wir mit der vorliegenden Lösung gut leben können.

Wir als DVU-Fraktion haben uns stets um Sachlichkeit bemüht und deshalb haben wir es nicht nötig, das Rad neu zu erfinden oder uns mit rechtspolitisch unausgegorenen Spekulationen profilieren zu wollen, so wie Sie, Herr Schulze, Herr Sarrach und die anderen Damen und Herren von der Linkspartei, das regelmäßig tun.

(Beifall bei der DVU)

Wenn namhafte Expertenkommissionen dem Parlament eine so gute Unterstützung zukommen lassen, dann haben wir kein Problem damit, vernünftige und notwendige Vorschläge ins Parlament zu bringen; noch dazu, wenn dies höchststrichterlich unterlegt ist.

Noch einmal: Es geht um nichts anderes als um die langfristige Gewährleistung des fairen Strafverfahrens. Die zunehmende Lösung der Richter von der Gesetzesbindung ist mit der Demokratie und den Rechtsstaatsprinzipien unvereinbar. Dies und nichts anderes liegt dem von uns zitierten Urteil zugrunde. Da können Sie herumfabulieren, wie Sie wollen, Herr Kollege Schulze, Herr Kollege Sarrach. Hält sich der Richter nicht an das Gesetz, so fehlt ihm die demokratische Legitimation. Ein Richter darf sich auch nicht im Blick auf die gewandelten tatsächlichen Verhältnisse dem von Gesetzgeber festgelegten Sinn und Zweck des Verfahrensrechts entziehen.

Deshalb kann und darf auch ein Landtag vor einer überbordenden Absprachepraxis in der Strafrechtspflege nicht die Augen verschließen und darauf hoffen, dass der Bundesgesetzgeber dies schon machen werde. Der Richtertypus in Strafsachen hat sich bereits deutlich verändert. Infolge der Absprachepraxis lässt sich sogar ein Qualitätsverlust der Strafjustiz feststellen. Deswegen ist die Notwendigkeit eines Systemwechsels im formellen und materiellen Strafrecht angebracht, und zwar so, Frau Ministerin, wie es das höchste Gericht in Strafsachen vorschlägt.

Wenn CDU, CSU und SPD dies im Koalitionsvertrag ignorieren, dann müssen eben die Länder reagieren. Deshalb bitte ich nochmals um Ihre Zustimmung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/2379 an den Rechtsausschuss. Wer diesem Antrag Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit übergroßer Mehrheit ohne Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag in der Drucksache 4/2379 in der Sache abstimmen. Wer ihm Folge leistet, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Bundratsinitiative zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20. Dezember 1988, zuletzt geändert durch das vierzehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 29. August 2005 (BGBl. I Seite 2570)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 4/2399
(Neudruck)

Für die DVU-Fraktion eröffnet der Abgeordnete Nonninger die Debatte.

Nonninger (DVU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was waren die Beweggründe für unseren Antrag?

(Dr. Klocksinn [SPD]: Das frage ich mich auch!)

Für die DVU-Fraktion haben Ehe, Familie und Kinder eine herausragende Bedeutung. Für das Wohlergehen unseres Landes sind sie besonders wichtig. Daraus ergibt sich, dass Kinderkriegen, Kindererziehung und Ausbildung gesamtgesellschaftliche Aufgaben im Gemeinwohlinteresse sind. Die finanziellen Lasten daraus sind dauerhaft auf die Schultern der Gesamtgesellschaft zu verteilen. Eltern und Familien können damit nicht allein gelassen werden. Insoweit bedarf es einer gewissen Rechtssicherheit. Auch die demografischen Defizite in Deutschland können sonst nicht überwunden werden.

In diesen Zusammenhang gehört für uns als DVU-Fraktion der Schutz des ungeborenen Lebens. Der findet aber im heutigen Sozialgesetzbuch Fünftes Buch - SGB V - schlicht nicht statt. Das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch enthält in den §§ 20 bis 24 zwar Bestimmungen über Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen, zum Beispiel zahnärztliche Vorsorge; in den heutigen §§ 24 a und 24 b SGB finden sich markanterweise aber auch solche über die Verhütung und Schwangerschaftsabbrüche auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung, also der Allgemeinheit. Das wollen wir, die DVU-Fraktion, ändern, zunächst bezogen auf Erkrankungen der Eltern, die für das ungeborene Leben gefährlich werden können.

Auslösender Anlass zu diesem Antrag war die Erkrankung Toxoplasmose, ausgelöst durch den Erreger Toxoplasma gondii. Diese führt bei einer Infektion der Schwangeren nach wissenschaftlichen Erfahrungen in rund 50 % der Fälle zu einer Infektion des ungeborenen Lebens. Sie kann Fehlgeburten bzw. schwere Schädigungen des Kindes zur Folge haben. Bei rechtzeitiger Erkennung und Therapie bestehen aber gute Chancen, dies zu verhindern.

Über den Durchseuchungsgrad in Deutschland liegen mangels flächendeckender Untersuchungen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Einzelne Studien weisen jedoch darauf hin, dass 26 bis 54 % der schwangeren Frauen eine spezifische Immunität aufweisen, also Antikörper aufgrund einer Infektion gebildet

haben. Markanterweise besteht für Schwangere bei dieser Erkrankung dennoch keine Möglichkeit, sich auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung auf das Vorliegen einer solchen Infektion hin untersuchen zu lassen. Deshalb legen wir Ihnen einen Antrag vor, der auf eine Bundratsinitiative Brandenburgs abzielt und einen bereits vorformulierten Gesetzesvorschlag enthält.

Die Einzelheiten der vorgeschlagenen Regelung: Die neue Vorschrift wird als § 24 a in das SGB eingestellt. Die bisherigen §§ 24 a und 24 b SGB, die Verhütung und Abtreibung betreffen, rücken nach hinten und werden zu § 24 b und 24 c. Das unterstreicht den Vorrang des Schutzes des ungeborenen Lebens.

Wir beginnen in Absatz 1 unseres Entwurfes - weil es, wie gesagt im SGB V zum Schutz des ungeborenen Lebens noch gar keine spezielle Regelung gibt - mit der Definition eines allgemeinen Leistungsanspruchs auf Beratung.

Absatz 2 Satz 1 schließt den Leistungsunterspruch des Absatzes 1 - Vorsorgeuntersuchung - ein. Anlass für eine solche Untersuchung wird in vielen Fällen erst eine vorgelagerte intensive Beratung geben. Allerdings ist der Anspruch insoweit auf Erkrankungen beschränkt, die erhebliche Gefahren für das ungeborene Leben oder das Kind begründen können.

Satz 3 führt Toxoplasmose und Aids explizit als Erkrankungen auf, auf die die eben genannten Gefahren zutreffen, und bezieht sich ansonsten auf Krankheiten, die gemäß Bundesseuchengesetz zu melden sind.

Absatz 3 bezieht auch den Kindsvater ein, soweit hierfür eine medizinische Notwendigkeit besteht. Diese Beschränkung auf das medizinisch Notwendige ergibt sich daraus, dass auch Infektionen des Kindsvaters zu Infektionen des Kindes führen können, aber eben nicht alle.

Absatz 4 enthält eine Verordnungsermächtigung für das für Gesundheit zuständige Mitglied der Bundesregierung. Damit soll neuen Entwicklungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen werden. Inflationäre Verordnungsaktivitäten werden hierdurch vermieden, weil Verordnungen solcher Art nur aus Gründen des Gemeinwohls sowie wegen erheblicher gefährdender Erkrankungen im Sinne von Absatz 2 Satz 3 in Betracht kommen.

Das sind die Motive und Inhalte unseres Antrags.

Meine Damen und Herren der anderen Fraktionen dieses Hauses, ich bin gespannt, was Sie zu unserem Vorhaben beizutragen gedenken. - Ich bedanke mich vorerst.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Für die Koalitionsfraktionen spricht die Abgeordnete Schier.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Kinder zu haben ist ein Glück. Alle Eltern, die sich für ein Kind entschieden haben, werden mir Recht geben. Dabei machen sich werdende Eltern

oft Gedanken über die Zukunft des Kindes. Sie hoffen auf eine komplikationslose Entbindung und auf ein gesundes Kind. Sind in den Familien der werdenden Eltern Erbkrankheiten bekannt, nutzen sie die humangenetische Beratung, bei der entschieden wird, wann und unter welchen Voraussetzungen Untersuchungen - zum Beispiel die Fruchtwasserentnahme - sinnvoll sind.

(Nonninger [DVU]: Toxoplasmose ist keine Erbkrankheit!)

Auch Schwangere ab einem Alter von 35 Jahren besuchen diese humangenetische Beratung. Die Kosten für die betreffenden Leistungen übernehmen die Krankenkassen.

Die im Antrag geforderte Untersuchung auf Aids ist eine von den Krankenkassen ebenfalls getragene Leistung. Voraussetzung hierfür ist, dass die Frau diese Untersuchung wünscht.

Im Antrag wird hinsichtlich der Toxoplasmose dargestellt, dass gerade heute bei immer älter werdenden Schwangeren das Risiko steigt, das ungeborene Kind zu infizieren. Diese Aussage ist falsch. Je älter die schwangeren Frauen sind, desto wahrscheinlicher ist, dass eine Infektion bereits stattfand und somit eine Übertragung auf das Kind nicht mehr möglich ist.

Wie häufig Schwangere ihre ungeborenen Kinder infizieren, wie häufig diese Kinder erkranken und wie häufig es zu schweren Verlaufsformen kommt, ist nicht genau bekannt. Schätzungsweise erkranken von 1 000 Schwangeren etwa eine Frau bis sechs Frauen erstmals an Toxoplasmose, wobei etwa jede dritte dieser Frauen den Erreger auf das Ungeborene überträgt. Von 10 000 Neugeborenen sind schätzungsweise ein Kind bis zehn Kinder mit Toxoplasmose gondii infiziert. Nicht alle infizierten Kinder weisen Krankheitssymptome auf und nur sehr wenige erkranken an den schweren Formen. Bisher wurde nicht systematisch untersucht, bei wie vielen Neugeborenen es jemals zu einem Krankheitsausbruch gekommen ist.

Besteht der Verdacht auf eine Infektion und ist es medizinisch sinnvoll, wird die Untersuchung selbstverständlich von der Krankenkasse bezahlt. Wichtig ist hierbei auch die Eigenverantwortung der schwangeren Frau, die zugunsten des Kindes auf besondere Hygiene achten, also etwa auf den Verzehr von rohem Fleisch und ungewaschenem Gemüse verzichten sollte.

Im Vorfeld sprach ich mit einigen Gynäkologen, die einhellig der Meinung sind, dass für eine gut verlaufende Schwangerschaft und das ungeborene Leben eine gute Vorsorge getroffen wird. Dazu gehören erstens bei Kinderwunsch entsprechende Untersuchungen vor der Schwangerschaft, zweitens eine gründliche Anamnese und drittens eine verantwortungsvolle Mitarbeit der Eltern durch die Wahrnehmung der Schwangerenberatung, eine gesunde Ernährung, Verzicht auf Alkohol und Nikotin usw.

Mein Fazit: Ihr Antrag stieß bei den Gynäkologen auf völliges Unverständnis. Sie unterstellen den Gynäkologen verantwortungsloses Handeln. Jeder Verdachtsfall, dem eine medizinische Indikation zugrunde liegt, wird untersucht, therapiert und damit auch von den Krankenkassen bezahlt.

Eine Ausweitung des SGB V ist somit nicht notwendig. Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Fritsch:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS erhält die Abgeordnete Wöllert das Wort.

Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion macht den Schutz des ungeborenen Lebens zum Gegenstand ihrer pseudowissenschaftlichen Bemühungen. Es ist nicht nur heute der letzte Antrag, sondern es ist wirklich das Letzte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und SPD)

Offensichtlich soll mit der Darbietung umfänglicher medizinischer Abhandlung der Eindruck von Kompetenz erweckt werden - eine verschnörkelte Fassade ohne Fundament und Mauerwerk, wie ich Ihnen gleich erklären werde.

Erstens: Der Vorwurf, Eltern würden deshalb Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrnehmen, weil es an Publizität - es steht nicht im Gesetz - fehle, ist geradezu absurd. In diesem Hause gibt es einige Kolleginnen - sie sind gerade nicht anwesend -, die vor nicht allzu langer Zeit Erfahrungen mit der Beratung während der Schwangerschaft machen konnten.

(Sarrach [Die Linkspartei.PDS]: Jawohl!)

Sie konnten praktisch erfahren, wie die Mutterschaftsrichtlinien umgesetzt werden. Diese werden in Ihrem Antrag überhaupt nicht erwähnt, obwohl sie eine sehr wichtige Rolle spielen. Bestehen Anhaltspunkte für Risiken, werden auch die notwendigen Untersuchungen vorgenommen. Diesbezüglich kann ich mich den Ausführungen von Kollegin Schier anschließen.

Zweitens: Die Medizin verzeichnet täglich Fortschritte in der Diagnostik und zum Teil auch in der Therapie. Dieser Entwicklung mit Gesetzesänderungen jeweils hinterherlaufen zu wollen ist weltfremd. Diese Aufgabe ist bei den Medizinern und ihrer Selbstverwaltung wesentlich besser aufgehoben; denn sie können viel schneller darauf reagieren.

Drittens: Die Medizin kennt allein 3 000 bis 6 000 so genannte Erbkrankheiten, wovon der Großteil außerordentlich selten auftritt. Viele von ihnen kann man diagnostizieren, jedoch die wenigsten heilen. Ein Gesundheitswesen, das für jede der diagnostizierbaren Krankheiten und für jeden Versicherten eine Vorsorgeuntersuchung durchführt und finanziert - das wäre die praktische Konsequenz Ihres Antrags -, ist nicht mehr finanzierbar. Zudem wäre die Frage zu stellen, weshalb die Diagnose durchgeführt wird und was danach geschehen soll.

Bei diesen Überlegungen wird die Intention Ihres Antrags deutlich, weshalb wir ihn auch ablehnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Fritsch:

Da die Landesregierung Redeversicht signalisiert hat, erhält der Abgeordnete Nonninger für die DVU-Fraktion für weitere Erläuterungen das Wort.

Nonninger (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erschreckend, wie Sie sich auf diese Plenarsitzung vorbereiten.

(Schulze [SPD]: Sie sehen schon richtig verschüchtert aus!)

Toxoplasmose ist keine Erbkrankheit und eine Erbkrankheit wird im gesamten Antrag nicht erwähnt.

Die Ausführungen meiner Vorredner kann ich in zwei Kernaussagen zusammenfassen. Zum Ersten wollen Sie unseren Antrag nicht und zum Zweiten wollen Sie einen im SGB V verankerten Schutz des ungeborenen Lebens erst recht nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocks in [SPD])

Deshalb stellt sich die Frage: Was wollen Sie dann? - Sie wollen es offensichtlich dabei belassen, dass zwar die Kinderverhinderung im SGB V gesetzlich verankert ist, jedoch nicht das Kinderkriegen - also die Vernichtung, nicht aber der Schutz ungeborenen Lebens -, und dies trotz der demografischen Entwicklung in Deutschland. Das ist nach Ihren Vorstellungen offenbar gesamtgesellschaftliche Aufgabe, was mir unbegreiflich ist.

(Schippel [SPD]: Ja!)

Dennoch erlaube ich mir, auf die Einlassungen meiner Vorredner näher einzugehen.

Was die PDS-Fraktion als „das Letzte“ bezeichnet, ist für die DVU-Fraktion Vorsorge für das ungeborene Leben.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, Ihnen wird bekannt sein, dass in der verflochtenen DDR ein angewandtes und bewährtes System zur Toxoplasmosefrüherkennung bestand. Warum sträuben Sie sich hier dagegen? Ist das Ihr Opportunismus? - Das muss es doch nicht sein. Es soll nur etwas wieder eingeführt werden, was sich in der DDR - unabhängig vom System - bewährt hat. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Siebke [SPD])

Frau Schier, Sie sprachen davon, dass es sich nicht lohnt, Toxoplasmose als Standardvorsorgeuntersuchung einzuführen. Sie sprachen von den wenigen Erkrankungen und davon, dass Frauenärzte diesen Antrag für völlig überflüssig halten. Ich halte hier Listen mit Hunderten von Unterschriften von Frauenärzten und Patienten in der Hand, die mir sagten, dass dies ein großes Problem darstellt und die Schwangerschaftsvorsorge zu wünschen übrig lässt. Ich weiß nicht, welche Ärzte Sie kennen, wahrscheinlich nur welche, die ihr Studium abgebrochen haben.

(Beifall bei der DVU - Schippel [SPD]: Dann hätten sie wahrscheinlich keine Zulassung!)

Das ist aber noch nicht alles. Ich habe mich ans Robert-Koch-Institut gewandt, um zu erfahren, wie viele Fälle von Toxoplasmose es in Deutschland gibt. Daraufhin ist mir mitgeteilt wor-

den, dass Toxoplasmose bei Neugeborenen in Deutschland zwar eine meldepflichtige Erkrankung ist, dass aber - jetzt kommt es! -, da Toxoplasmose in der Schwangerschaftsvorsorge nicht mehr enthalten ist, bei etwa 70 % der Schwangeren das Problem darin besteht, dass sie sich nicht testen lassen. Wenn Toxoplasmose nicht getestet wird, kann sie auch nicht erkannt werden. Dies erklärt, weswegen im Jahre 2004 im Robert-Koch-Institut 16 Geburten von Kindern gemeldet worden sind, die mit Toxoplasmose infiziert waren und aufgrund dessen schwere körperliche und geistige Behinderungen hatten.

16 Infektionen bei 680 000 Geburten - das mag nicht viel sein -, jedoch geht das Robert-Koch-Institut davon aus, dass jährlich etwa 4 560 Erstinfektionen während der Schwangerschaft eintreten. Bei ungefähr 50 % der Fälle führt die Infektion der Mutter zur Infektion des Kindes, sodass mit 2 300 Infektionen bei Neugeborenen zu rechnen ist. Etwa 10 % dieser Kinder weisen zunächst keine klinischen Symptome auf, jedoch 18 bis 20 Jahre später können sie als junge Erwachsene an den Folgen der Toxoplasmoseinfektion ihrer Mutter während der Schwangerschaft erblinden. Ich frage Sie: Haben wir wirklich so viele Kinder, dass wir es nicht nötig haben, jedem Kind jeden erdenklichen Schutz zu geben? - Sagen Sie nicht, das könnte man nicht finanzieren! Auch da sagt das Robert-Koch-Institut eindeutig, es ist günstiger, Vorsorge zu treffen, als zu heilen, was nicht zu heilen ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat zu dem Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der DVU in Drucksache 4/2399, Neudruck. Sie kennen das Prozedere:

Ich bitte Sie, Ihr Votum laut und deutlich abzugeben, damit die Schriftführer es ordnungsgemäß registrieren können.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Die Voten der Abgeordneten Alter und Göhrke sind nicht angekommen.

(Die Abgeordneten Alter [SPD] und Göhrke [Die Linkspartei.PDS] geben ihr Votum ab.)

Gibt es weitere Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten, ihr Votum abzugeben?

(Der Abgeordnete Dr. Klocksinn [SPD] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte Sie um etwas Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der DVU in Drucksache 4/2399, Neudruck, bekannt: Für den Antrag stimmten 6 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 55 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1739)

Ich beende den Tagesordnungspunkt, schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Auf Wiedersehen morgen um 10 Uhr!

Ende der Sitzung: 17.25 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7 - Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes - Drucksache 4/2371**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Claus (DVU)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Krause (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Nonninger (DVU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)
 Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Theel (Die Linkspartei.PDS)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Weber (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wolff-Molerciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Baaske (SPD)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Homeyer (CDU)
 Klein (SPD)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Melior (SPD)

Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Petke (CDU)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Dr. Schröder (SPD)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Szymanski (SPD)
 Frau Prof. Dr. Wanka (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 16 - Bundesratsinitiative zur Änderung des Sozialgesetzbuches (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20. Dezember 1988, zuletzt geändert durch das vierzehnte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 29. August 2005 (BGBl. I Seite 2570) - Drucksache 4/2399 - Neudruck

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)
 Schulze (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Adolph (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Alter (SPD)
 Dr. Bernig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (Die Linkspartei.PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Fischer (SPD)
 Folgart (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Funck (CDU)
 Görke (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Große (Die Linkspartei.PDS)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Heinze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Dr. Hoffmann (Die Linkspartei.PDS)
 Jürgens (Die Linkspartei.PDS)

Frau Kaiser (Die Linkspartei.PDS)
 Karney (CDU)
 Dr. Klocksinn (SPD)
 Frau Kolodzeike (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Frau Mächtig (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Meier (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Melior (SPD)
 Müller (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Frau Osten (Die Linkspartei.PDS)
 Otto (Die Linkspartei.PDS)
 Platzeck (SPD)
 Pohl (SPD)
 Sarrach (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Schier (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senfileben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Stobrawa (Die Linkspartei.PDS)
 Szymanski (SPD)
 Vietze (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wehlan (Die Linkspartei.PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molerciuc (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Wöllert (Die Linkspartei.PDS)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 25. Januar 2006

Frage 558

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Beschäftigungssektor für nichtvermittelbare Langzeitarbeitslose -

Die Bundesagentur für Arbeit - BA - entwickelt derzeit konzeptionelle Überlegungen für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, in dem nicht vermittelbare Langzeitarbeitslose eine dauerhafte Tätigkeit finden sollen. Ein solches Projekt könne zunächst in Mecklenburg-Vorpommern getestet werden, sagte ein BA-Vorstandsmitglied. Dabei sollen die Teilnehmer aus Mitteln des Landes, der Arbeitsagentur und des jeweiligen Arbeitgebers bezahlt werden. Das Angebot solle sich an Menschen richten, die zwar drei Stunden pro Tag arbeiten könnten und deshalb als erwerbsfähig gelten würden, aber keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz hätten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt Sie ein solches Projekt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zu Vorhaben der Bundesagentur für Arbeit - BA - bezüglich der Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für nichtvermittelbare Langzeitarbeitslose wie auch für schwervermittelbare Langzeitarbeitslose, die in der Frage offensichtlich gemeint sind, liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Nach meiner Kenntnis wird derzeit - diesmal unter den Rahmenbedingungen des SGB II, also mit der Zielgruppe der Arbeitslosengeld-II-Empfängenden - im Arbeitsministerium Mecklenburg-Vorpommern an einer Konzeption für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor gearbeitet. Ein Konzept liegt jedoch noch nicht vor, sodass eine Beurteilung des Vorhabens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Dabei spricht auch das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern den dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nicht grundsätzlich die Vermittelbarkeit ab. Passgenaue Vermittlung zu bewerkstelligen oder zumindest Integrationsfortschritte zu erzielen ist doch das erklärte Ziel von Hartz IV.

Im Land Brandenburg liegt die Förderung von Beschäftigungsangeboten für Langzeitarbeitslose, die angesichts des Arbeitsplatzdefizits unerlässlich ist, im Wesentlichen in der Zuständigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dafür kann zum Beispiel die vom Land aus ESF-Mitteln bereitgestellte ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 260 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch, welche fortgesetzt werden soll, herangezogen werden. Durch die derzeit exemplarisch erprobte Förderung von Regionalbudgets unterstützen wir drei Landkreise und eine kreisfreie Stadt bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen Langzeitarbeitslosigkeit und ermöglichen unter anderem auch die Förderung von Beschäftigungsprojekten. Auch diese Angebote sind offen für Menschen, die als erwerbsfähig gelten, aber derzeit keine Chance auf einen regulären Arbeitsplatz haben.

Frage 559

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Hochschulautonomie und Innovationskonzept -

Der Wirtschaftsminister kündigte bereits im November 2005 einen grundlegenden Umbau der Innovationspolitik des Landes an. Dazu gehörte auch eine engere Kooperation zwischen Privatwirtschaft und Wissenschaft, wie sie im Übrigen schon seit Jahren von der Linkspartei.PDS gefordert wird. Es sollen zum Beispiel künftig Bedarfsanforderungen aus den Betrieben an die Hochschulen gehen.

Der Wirtschaftsminister erläuterte in diesem Zusammenhang, dass es „sogar soweit gehen soll, dass Unternehmensvertreter in den Personalberufungskommissionen der Hochschulen sitzen können“. („MAZ“ 30.11.2005).

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie vereinbaren sich diese Vorstellungen mit der Stärkung der Autonomie der Hochschulen sowie der Unabhängigkeit und Freiheit der Forschung?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka**

Das Landesinnovationskonzept Brandenburg 2006 sieht vor, die Mitarbeit von Unternehmensvertretern bei der Berufung von Professoren zu verstärken.

Grundsätzlich gilt, dass die Hochschulen frei in ihrer Entscheidung sind, welche Personen der Berufungskommission angehören. Gemäß § 39 Abs. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes - BbgHG - werden die Mitglieder der Berufungskommissionen von den Mitgliedern des Fachbereichsrats nach Gruppen gewählt. Des Weiteren ist hier bestimmt, dass den Berufungskommissionen auch Personen angehören sollen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Selbstverständlich können das auch sachkundige Unternehmensvertreter sein.

Einen Widerspruch zur oder gar eine Beeinträchtigung der Freiheit von Forschung und Lehre kann ich dadurch in keiner Weise erkennen: Denn bei der Entscheidung in Berufungsangelegenheiten von Professoren verfügen die Professoren sowie die Jungprofessoren, die sich als Hochschullehrer bewährt haben, sowohl in den Berufungskommissionen als auch in den Fachbereichsräten und den Senaten über die Mehrheit der Stimmen (§ 59 Abs. 1 BbgHG). Durch dieses gesetzlich bestimmte Übergewicht wird die autonome Entscheidung der Hochschule in Berufsangelegenheiten sichergestellt. Externe, die nicht Hochschullehrer sind, können keinen bestimmenden Einfluss auf Personalentscheidungen ausüben.

Frage 560**Fraktion der SPD****Abgeordnete Barbara Hackenschmidt
- Deutsches Biomasse-Forschungszentrum -**

Laut der „Lausitzer Rundschau“ vom 04.01.2006 fand in der Bundesregierung ein Meinungsumschwung bezüglich der Ansiedlung des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums statt. Als Ansiedlungsorte kommen nun nur noch Cottbus und Greifswald infrage.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um eine Ansiedlung in Cottbus möglich zu machen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Bekanntlich hat Frau Bundesministerin Künast entschieden, dass das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum in Leipzig etabliert wird. Nach dieser Entscheidung gab es in Leipzig keine nennenswerten Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses. Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen von CDU, CSU und SPD wurde erneut der Aufbau eines Deutschen Biomasse-Forschungszentrums thematisiert und vereinbart, es in den neuen Ländern anzusiedeln.

Das Land Brandenburg hat ein großes Interesse an der Etablierung des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums. Wir verfügen über Standorte, die den Anforderungen zur Ansiedlung des Zentrums entsprechen und sehr gute Expertisen vorweisen

können. In einem Schreiben an Herrn Bundesminister Seehofer vom 11.01.2006 habe ich das Landesinteresse dokumentiert und ihm vorgeschlagen, dass die in Brandenburg infrage kommenden Standorte für das Biomasse-Forschungszentrum auf Arbeitsebene evaluiert werden sollten.

Im Übrigen muss ich darauf aufmerksam machen, dass die Entscheidungskompetenz für die Standortwahl allein beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegt.

Neben Brandenburg haben sich auch Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern mit Standortvorschlägen an Herrn Bundesminister Seehofer gewandt.

Vor diesem Hintergrund bleiben wir an der Sache dran.

Frage 561**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer****- Nicht nur Gas, sondern auch Strom ist zum Jahresbeginn teurer geworden (I) -**

In der 21. Sitzung des Parlaments am 9. November 2005 beschäftigte sich der Landtag in der Aktuellen Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion mit dem Thema: „Steigende Energiekosten - was kann Brandenburg dagegen tun?“

Trotz des Ergebnisses der Landtagsdebatte und der Bemühungen der Landeskartellbehörde ist zu Beginn des Jahres nicht nur das Gas vielerorts in Brandenburg erneut teurer geworden, sondern auch alle 26 in Brandenburg ansässigen Energieversorgungsunternehmen haben ihre Preise mit Genehmigung des Ministeriums für Wirtschaft erhöht.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Einflussmöglichkeiten der Politik und der Verwaltung auf Landesebene hinsichtlich der Preisgestaltung der Energieversorgungsunternehmen generell?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger**

Mit der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 1998 hat die Überleitung des bislang monopolistischen Systems der Strom- und Gasversorgung in ein Wettbewerbssystem begonnen. Das im vergangenen Jahr verabschiedete Zweite Gesetz zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts hat diesen Prozess fortgeführt. Damit sind die Beschlüsse der Europäischen Union zur Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes umgesetzt.

Liberalisierung bedeutet, die Preisbildung den Marktmechanismen zu überlassen. Administrative Eingriffe in die Preisbildung sind in diesem System grundsätzlich nicht vorgesehen. Gegenwärtig befinden wir uns aber noch in einer Entwicklungsphase, sodass für eine Übergangszeit Eingriffsbefugnisse der Verwaltung beibehalten wurden. Gleichwohl sind die Möglichkeiten der Behörde mit den ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumenten begrenzt.

Die Eingriffsbefugnisse betreffen insbesondere die Genehmigungspflicht der allgemeinen Preise für Elektrizität. Der Ge-

setzgeber hat die Genehmigungspflicht der allgemeinen Preise für eine Übergangsfrist - bis zum 30.06.2007 - beibehalten.

Die von den Brandenburger Stromversorgungsunternehmen zum 30. September 2005 vorgelegten Anträge wurden von der Energieaufsichtsbehörde genauestens geprüft. Im Ergebnis wurde bei jedem dritten Unternehmen die beantragte Tariffhöhe beanstandet und der Antrag abgelehnt. Die betreffenden Unternehmen mussten daraufhin die beantragten Preise reduzieren. Erst dann wurden die Anträge beschieden.

Im Gasbereich hat das Land hingegen keine Genehmigungspflicht. Hier bleibt die Missbrauchskontrolle der Landeskartellbehörde. Wenn ein Verdacht auf Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung besteht, kann die Kartellbehörde gegen die Preise vorgehen. Da Kartellverfahren nicht nur langwierig sind, sondern immer auch nur nach vorn und nicht rückwirkend gelten, hat die Brandenburger Kartellbehörde im Interesse der Kunden ein Gesprächsverfahren entwickelt, in dem versucht wird, Preiserhöhungen bereits im Vorfeld auf das zulässige Maß zu begrenzen. Dies hat im Ergebnis in einer ganzen Reihe von Fällen zu freiwilligen Senkungen bzw. Nichterhöhungen bei den Versorgern geführt.

Neben dem Gasbereich kann die Kartellbehörde auch im Bereich der Sondervereinbarungen Strom tätig werden.

Abzugrenzen von den Endkundenpreisen sind die Netzentgelte als Bestandteil dieser Preise. Der Betrieb der Strom- und Gasnetze bleibt auch zukünftig ein Monopolbereich, weil eine Liberalisierung aufgrund der Leitungsgebundenheit der Versorgung nicht möglich ist. Der Gesetzgeber hat deshalb für diesen Bereich umfangreiche Festlegungen zur Regulierung getroffen. Alle Netzentgelte bedürfen der Genehmigung.

Frage 562

Fraktion der SPD

Abgeordnete Dr. Martina Münch
- Fachkräfte -

Die „Berliner Zeitung“ vom 11.01.2006 berichtet, dass die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit Initiativen für die Rückkehr von Fachkräften in ihre angestammten Bundesländer werben.

Ich frage die Landesregierung: Denkt auch Brandenburg angesichts der aktuell aufgeführten Situation in der Fachkräftestudie darüber nach, eine ähnliche Aktion durchzuführen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Es ist verständlich, dass angesichts der in der Brandenburger Fachkräftestudie geschilderten Situation des voraussichtlichen Fachkräftebedarfs in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Frage entsteht, ob nicht auch im Land Brandenburg Ideen und Ansätze entwickelt werden sollten, die dazu beitragen, abgewanderte junge Fachkräfte zurückzugewinnen.

Rückkehrentscheidungen abgewanderter Brandenburgerinnen und Brandenburger sind jedoch in erster Linie von der Entwicklung der Arbeitsmarktbedingungen in der Heimatregion

abhängig. Dies wird auch durch die Studie „Zukunftschancen junger Familien in Sachsen-Anhalt“ gestützt, die unter Leitung von Frau Prof. Dr. Dienel an der Hochschule Magdeburg-Stendal erstellt wurde. Bei den Gründen für eine Abwanderung stellt sie fest, dass Qualitätsunterschiede in den Arbeitsbedingungen eine entscheidende Rolle spielen, zum Beispiel eine bessere Bezahlung, kürzere Arbeitszeiten, größere Arbeitsplatzsicherheit und bessere Förderung der persönlichen Qualifikations- und Karriereentwicklung durch die Arbeitgeber.

Deshalb kommt es vor allem darauf an, zukunfts- und attraktive Arbeitsplätze in Brandenburg zu schaffen. Genau darauf zielt die neue Förderstrategie ab, auf die sich die Landesregierung Ende vergangenen Jahres verständigt hat.

Das Land engagiert sich dafür, Fachkräfte an Brandenburg zu binden. Das tun wir insbesondere durch die Förderung der Erstausbildung, die guten Ausbildungsmöglichkeiten an den Universitäten und Fachhochschulen und die Förderung junger Leute beim Übergang von der Berufsausbildung in den Beruf, zum Beispiel durch die Einstiegsteilzeit. Mit der INNO-PUNKT-Kampagne „Perspektiven für qualifizierte junge Frauen im Land Brandenburg“ werden jungen Frauen attraktive berufliche Chancen aufgezeigt und interessante Arbeitsplätze geschaffen. Die Förderung von Existenzgründungen - insbesondere im Umfeld der Hochschulen -, Lotsendienste und Gründungswerkstätten für junge Gründer tragen dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte im Land zu halten.

Mit dem unlängst beschlossenen umfangreichen Maßnahmenpaket für Familien- und Kinderfreundlichkeit sollen die Lebensbedingungen für junge Familien im Land Brandenburg verbessert werden. Dies dient auch dazu, das Land für junge Fachkräfte attraktiver zu machen.

Die Erfahrungen mit so genannten Rückholagenturen in den anderen Bundesländern sind nach Kenntnis der Landesregierung bislang nicht so überzeugend, dass wir unbedingt diesem Beispiel folgen und knappe Mittel dafür einsetzen müssten. Gleichwohl werden die Entwicklungen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern weiterhin verfolgt, um Anregungen für die Förderpolitik in Brandenburg zu erhalten.

Frage 563

Fraktion der DVU

Abgeordneter Norbert Schulze

- Illegale Müllexporte in das Ausland -

Wie kürzlich durch das Umweltministerium in Prag bekannt wurde, wurden durch deutsche Entsorgungsunternehmen tausende Tonnen Abfall illegal in das Nachbarland Tschechien verbracht, der sich dort unter anderem auf verlassenen Bauernhöfen türmt.

In den Frachtpapieren der Lkws wurden die Ladungen als Kunststoffabfälle bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich aber um kommunalen Müll, möglicherweise sogar um Abfall, der in Deutschland zum Zweck der Wiederverwertung über die gelben Tonnen eingesammelt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit sind Brandenburger Entsorgungsunternehmen in diese illegalen Mülltransporte nach Tschechien verwickelt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Brandenburger Entsorgungsunternehmen in illegale Abfalltransporte in die Tschechische Republik verwickelt sind.

Frage 564**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordnete Carolin Steinmetzer**

- Nicht nur Gas, sondern auch Strom ist zum Jahresbeginn teurer geworden (II) -

Zeitungsberichten zufolge hat das Schweriner Wirtschaftsministerium Einspruch gegen die Erhöhung eines überregional agierenden brandenburgischen Energieversorgungsunternehmens mit der Begründung geltend gemacht, dass nach eingehender Prüfung kein Nachweis für die zwingende Notwendigkeit einer Preiserhöhung erkennbar sei.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe führt das Wirtschaftsministerium Brandenburg an, dass es im oben dargestellten Fall zu einer grundlegend anderen Bewertung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Preiserhöhung gekommen ist als das Schweriner Wirtschaftsministerium?

Antwort der Landesregierung**Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Krüger**

Das Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg ist für den regionalen Energieversorger E.ON edis AG die zuständige Aufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigung der allgemeinen Preise für Elektrizität. Entscheidend für die Zuständigkeit ist der Sitz des Unternehmens. Die E.ON edis AG hat ihren Sitz in Fürstenwalde/Spree. Das Unternehmen ist nicht nur in Brandenburg, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern tätig.

Die Bundestarifordnung Elektrizität - BTOElt - als rechtliche Grundlage für die Genehmigungsverfahren enthält für diese Fälle eine Beteiligungsregelung. Die zuständige Behörde hat sich bei dem durchzuführenden Verfahren mit der Behörde des anderen betroffenen Landes ins Benehmen zu setzen. Das heißt, dass der beteiligten Behörde die Antragsunterlagen zuzusenden sind und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist. Die Entscheidung obliegt letztendlich jedoch der zuständigen Behörde. Sie hat ihre Entscheidung rechtlich allein zu vertreten.

Die brandenburgische Behörde hat sorgfältig und kritisch geprüft. Die Anträge der Brandenburger Versorgungsunternehmen lagen fristgerecht zum 30. September 2005 vor, sodass bis Mitte Dezember ausreichend Zeit für die Prüfung zur Verfügung stand.

Die Energieaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde - wie oben beschrieben - am Verfahren zur Genehmigung der allgemeinen Preise der E.ON edis AG beteiligt. Die Behörde hat an der Anhörung des Unternehmens teilgenommen. Alle Fragen der beiden Behörden wurden in der Anhörung beantwortet. Ergänzend geforderte Unterlagen und Erläuterungen wurden vorgelegt. Darüber hinaus hat die

E.ON edis AG die Einsichtnahme in die Originalunterlagen zum Stromeinkauf beim Unternehmen angeboten, um eventuelle Zweifel an der Korrektheit der Darstellung auszuräumen.

Der Nachweis der Erforderlichkeit der beantragten Preiserhöhung war aus der Sicht der Brandenburger Energieaufsichtsbehörde erbracht. Im Gegensatz dazu hat die Energieaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Nachweiserführung als nicht ausreichend angesehen, dies aber nur pauschal und nicht konkret begründet. Dem Votum des Landes Mecklenburg-Vorpommern konnte deshalb nicht gefolgt werden. Die Genehmigung ist somit rechtmäßig erteilt worden.

Frage 565**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg**

- Regionalleitstellen -

Seit mehreren Jahren wird die Diskussion um die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Land Brandenburg geführt. Ende vergangenen Jahres lag der Entwurf für eine entsprechende Verordnung des Ministeriums des Innern vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz befindet sich in der Phase der Hausabstimmung innerhalb des Ministeriums des Innern. Die zeitlichen Planungen sehen vor, dass die Rechtsverordnung im Mai 2006 veröffentlicht wird und in Kraft tritt.

Der Entwurf sieht vor, dass bis spätestens 31. Dezember 2008 die Bildung von vier Regionalleitstellen abzuschließen ist.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz zwischen den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße sowie der Stadt Cottbus am Standort der Berufsfeuerwehr Cottbus die Regionalleitstelle „Lausitz“ seit dem 1. Januar 2005 erfolgreich in Betrieb.

Eine zweite Regionalleitstelle ist in Planung. Die Landkreise Märkisch-Oderland und Oder-Spree sowie die Stadt Frankfurt (Oder) wollen nach eigenen Aussagen den Betrieb einer Regionalleitstelle mit dem Namen „Oderland“ zum 1. Juni 2006 aufnehmen.

Frage 566**Fraktion der Linkspartei.PDS****Abgeordneter Christian Otto**

- Referat Grundsicherung im MASGF -

Nach ersten Informationen ist im MASGF ein neues Referat Grundsicherung geschaffen worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Aufgaben hat dieses Referat?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Es trifft zu, dass im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie seit dem 01.11.2006 ein Referat „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ besteht. Es handelt sich jedoch nicht um ein neues zusätzliches Referat, sondern im Referat 32 sind die bis dahin in den verschiedenen Referaten der Abteilung Arbeit wahrgenommenen Teilständigkeiten für das Zweite Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - an einer Stelle gebündelt worden.

Der Kern der Aufgaben des Referats im Zusammenhang mit seiner Zuständigkeit für das SGB II ist die Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über den kommunalen Träger im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften - ARGE - und über die zugelassenen kommunalen Träger - Optionskommunen - innerhalb der gesetzlichen Zuständigkeit. Des Weiteren obliegt dem Referat die Zahlbarmachung und Prüfung der Verwendung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II sowie die Begleitung der Träger der Grundsicherung hinsichtlich der Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Schließlich ist das Referat - wie bisher auch - zuständig für Fragen der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik sowie für die Aufsicht über die LASA Brandenburg GmbH.

Frage 567

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Stefan Sarrach

- Besuche von Mitgliedern des Landtages in brandenburgischen Justizvollzugsanstalten -

Gelegentlich besuchen Mitglieder des Landtages auf Wunsch Gefangene in Justizvollzugsanstalten, ohne dort Mitglied eines Anstaltsbeirates zu sein.

Ich frage die Landesregierung: Lässt sie sich von den Leitern der Justizvollzugsanstalten berichten, welcher Abgeordnete wann und mit welchen Gefangenen Gespräche führt bzw. Schriftverkehr hat?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz Blechinger

Die Leiter der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten informieren die Fachabteilung, wenn ein Mitglied des brandenburgischen Landtags ihre Behörde aufzusuchen beabsichtigt. Dient das Aufsuchen der Anstalt dem Besuch Gefangener, beschränkt sich die Berichtspflicht darauf, das Mitglied des Landtags und die betroffenen Gefangenen - das heißt den Besucher und den Zweck des Besuchs - zu benennen sowie den Zeitpunkt des Besuchs mitzuteilen.

Der Grund für diese Regelung besteht darin, dass das Justizministerium als Aufsichtsbehörde ein grundsätzliches Interesse daran hat, frühzeitig informiert zu sein, wenn in einer Justizvollzugsanstalt öffentlichkeitswirksame Besuche stattfinden. Rechte von Abgeordneten oder Gefangenen werden durch diese interne Unterrichtung nicht berührt.

Zum Schriftverkehr von Abgeordneten mit Gefangenen besteht keine Berichtspflicht der Leiter der Justizvollzugsanstalten.

Frage 568

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Peer Jürgens

- Studienplatz-Kapazitäten an Hochschulen -

Laut Bericht des MWFK zur Weiterentwicklung der Hochschulplanung vom Dezember 2005 ist ein Ausbau der Studienplätze bis 2007 auf 29 500 personalbezogene bzw. 24 500 flächenbezogene Studienplätze vorgesehen. Aktuell sind im Wintersemester 2005/06 über 41 700 Studierende in den brandenburgischen Hochschulen eingeschrieben. Allein um den Bundesdurchschnitt im Verhältnis von Studierenden zu flächenbezogenen Studienplätzen zu erreichen, wären 34 000 Studienplätze nötig.

Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung einer Überlastung der Hochschulen kurzfristig und langfristig entgegenwirken?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Nach der vorläufigen Studierendenstatistik des Landesbetriebs für Datenverarbeitung und Statistik für das Wintersemester 2005/06 sind an den Hochschulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur 40 925 Studierende immatrikuliert. Die in der Frage genannte Zahl der Studierenden bezieht auch die privaten Hochschulen mit ein, die hinsichtlich der Studienplatzkapazitäten nicht den Zuständigkeitsbereich des MWFK berühren.

Die Landesregierung hat dem Kabinettsbeschluss des Jahres 2001 zum Ausbau der Studienplatzkapazitäten unter anderem die prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen zugrunde gelegt. Danach wird die Zahl der Studierenden aus Brandenburg demografisch bedingt ab dem Jahr 2009 langsam zurückgehen. Zwar liegt die Entwicklung der Studierendenzahlen in absoluten Zahlen erfreulicherweise über der Prognose, sie folgt jedoch dem in der Prognose aufgezeigten Trend. Auf der Grundlage der in der Prognose beschriebenen Entwicklung der Studierendenzahlen werden die Studienplatzkapazitäten bis 2007 erweitert. Brandenburg baut damit seine Studienplatzkapazität um über 13 % aus.

Zum Abbau von bestehenden Überlastbedingungen werden die Hochschulen im Rahmen des Studienplatzerweiterungsprogramms mit der Finanzierung zusätzlichen Personals in erheblichem Umfang unterstützt. So werden insgesamt rund 80 Beschäftigungspositionen für Professoren und rund 27 für wissenschaftliche Mitarbeiter geschaffen.

Im Gegensatz zu ihren Angaben werden die flächenbezogenen Studienplatzkapazitäten an Hochschulen bundesdurchschnittlich insgesamt in Höhe eines Faktors von rund 1,7 ausgelastet (Quelle: 34. Rahmenplan 2005 - 2008, beschlossen am 27. Januar 2005. Stand 2003, neuere Zahlen liegen derzeit nicht vor).

Im Vergleichszeitraum liegen die Brandenburger Hochschulen bei einer Auslastung von 1,86 und somit nur geringfügig über dem Bundesdurchschnitt. Dabei bestehen allerdings größere

Unterschiede zwischen den Hochschulen und Fachrichtungen. Die Landesregierung wirkt der Überlast vorrangig an den besonders belasteten Hochschulen durch Planung von Neubaumaßnahmen - zum Beispiel Technische Fachhochschule Wildau: Neubau Verfügungsgebäude II für neue Studiengänge, Teil A und B - und beschleunigte Durchführung von Bauvorhaben - zum Beispiel Universität Potsdam: Neubau Verfügungsgebäude der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, 3. Bauabschnitt in Golm - entgegen.

Frage 569

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Kiestransporte zur Deichrückverlegung -

In der Beantwortung meiner mündlichen Anfrage 491 zu den Kiestransporten bei der Elbdeichsanierung am „Bösen Ort“ hieß es, dass es Ziel sei, gemeinsam - unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger - eine Lösung zur Fahrtroute der Kiestransporter zu finden.

Mit der Bekanntmachung der Gemeinde Karstädt vom 05.01.2006 als Postwurfsendung wurden die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden davon in Kenntnis gesetzt, dass ab 09.01.2006 mit den Erdstofftransporten zur Deichrückverlegung begonnen wird, auch wenn es sich nur um vorbereitende Maßnahmen handelt. Aus verschiedenen Gesprächen ist mir bekannt, dass es mehrere Versuche gab, einen Transportweg zu finden, der die geringste Belastung mit sich bringt. Leider sind alle bisherigen Versuche dahin gehend gescheitert. Dennoch bleibt festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Gemeinden nicht nur einer enormen Gefährdung durch den starken Verkehr und die engen Straßen ausgesetzt sind, sondern auch einer Belästigung durch Lärm und Staub. Weiter befürchten die Einwohner Schäden an ihren Häusern. Der Rat, jeden Schaden zu registrieren und durch einen Gutachter bestätigen zu lassen, um dann Schadensersatzansprüche geltend zu machen, kann ja nicht die letzte Maßnahme gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um schnellstmöglich die Gefährdungen und die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch die Kiestransporte zu reduzieren?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Raumordnung Szymanski

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften des Straßenrechts der Gebrauch einer öffentlichen Straße jedermann im Rahmen der Widmung - Gemeindegebrauch - und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet ist. Soweit also für die von den Kiestransportern genutzten öffentlichen Straßen keine straßenrechtlichen Widmungseinschränkungen - zum Beispiel Tonnagebeschränkungen - vorliegen, wäre eine Beschränkung des Verkehrs nur nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung - StVO - möglich. Hiernach können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO). Das gleiche Recht haben sie unter anderem auch

- zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 StVO)

- zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO) oder
- hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StVO).

Zuständig für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und letztendlich auch für die Entscheidung über die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind im Land Brandenburg die Landkreise, kreisfreien Städte und großen kreisangehörigen Städte als untere Straßenverkehrsbehörden. Im Zusammenhang mit den oben angeführten Kiestransporten wäre somit der Landkreis Prignitz zuständig, dem aber noch keine abschließende Streckenführung der Kiestransporte bekannt ist. Im Hinblick auf die möglichen Streckenführungen der Kiestransporte wird auf Einladung des Bürgermeisters der Stadt Lenzen am 6. Februar 2006 eine Besprechung mit allen beteiligten Behörden - einschließlich dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz als Auftraggeber für die Deichsanierung - stattfinden, an dem auch Vertreter meines Hauses teilnehmen werden. Bei diesem Gespräch sollen dann auch die erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen festgelegt werden, um Verkehrsgefährdungen auszuschließen und die Belästigungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf ein Mindestmaß zu beschränken. Das Ergebnis dieser Besprechung werde ich Ihnen dann schriftlich mitteilen.

Frage 570

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Wohngeld-Einsparungen des Landes Brandenburg durch Hartz IV -

Nach Maßgabe des Landeshaushaltes beträgt die an die Kommunen weiterzuleitende Wohngeldersparnis des Landes infolge des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt - Hartz IV - für das Jahr 2005 12,6 Millionen Euro.

Nach Einschätzung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg Ende 2005 lag die Ersparnis des Landes beim Wohngeld bei etwa 32,6 Millionen Euro. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben daraufhin weitere Abschlagszahlungen erhalten.

Die Einschätzungen des Bundes und des Landes in puncto Wohngeldeinsparungen sind unterschiedlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch ist die Wohngeldersparnis des Landes Brandenburg im Jahr 2005?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb

Die mit Hartz IV im Zusammenhang stehende Wohngeldeinsparung des Landes für das Jahr 2005 kann gegenwärtig noch nicht konkret beziffert werden.

Als Ende 2005 absehbar war, dass die ursprünglichen Erwartungen und die im Haushalt des Landes veranschlagten Einsparungen überboten werden, wurde im Dezember vorab der Kenntnis über die endgültigen Einsparungen ein Abschlag bzw. eine überplanmäßige Ausgabe geleistet. Der Minister der Fi-

nanzen hat den Haushalts- und Finanzausschuss zeitgleich davon in Kenntnis gesetzt.

Die Abschlagszahlung wurde jedoch ausschließlich auf die Einsparungen beim Wohngeld gestützt, ohne dabei die tatsächlichen Belastungen des Landes aus den Umsatzsteuermindereinnahmen im Zusammenhang mit den SoBEZ für die neuen Länder zum Ausgleich der Hartz-IV-Belastungen zu berücksichtigen. Nach den inzwischen vorliegenden Erkenntnissen übersteigen diese Umsatzsteuermindereinnahmen die ursprünglichen Annahmen, sodass möglicherweise mit der im Dezember gewährten Abschlagszahlung bereits eine Überzahlung vorliegt.

Mit den konkreten Belastungsergebnissen aus den Umsatzsteuermindereinnahmen wird Ende des I. Quartals 2006 im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus dem Länderfinanzausgleich gerechnet, sodass danach die Nettoentlastung des Landes für das Jahr 2005 festgestellt und die Festsetzung unter Verrechnung der geleisteten Abschläge im II. Quartal zusammen mit den SoBEZ erfolgen kann, soweit die dafür maßgebenden Verteilungsindikatoren - Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Kosten der Unterkunft und Heizung nach der Statistik der BA - in gesicherter Form vorliegen.

Frage 571

Fraktion der Linkspartei.PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Erarbeitung AG-SGB XII -

Der Staatssekretär und Mitarbeiter des MASGF haben in verschiedenen Veranstaltungen mitgeteilt, dass zum angekündigten

AG-SGB XII im Dezember 2005 ein Kabinettsbeschluss vorgeesehen ist. Daran anschließend würde im Januar 2006 das Gesetzgebungsverfahren beginnen, das Mitte 2006 abgeschlossen werden soll. Bisher ist weder der Entwurf eines AG-SGB XII noch ein Kabinettsbeschluss dazu bekannt.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird sie den angekündigten Entwurf des AG-SGB XII vorlegen, um eine zeitnahe Verabschiedung des Gesetzes bei ausreichender Beteiligung der entsprechenden Gremien sicherzustellen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Mit dem In-Kraft-Treten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII - ist die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (neu) zu bestimmen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit genutzt werden, mit einer unbürokratischen und deregulierenden Neuregelung der Finanzausstattung für soziale Aufgaben die Eigenverantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte zu stärken. Eine solide Vorarbeit ist hierbei nötig, um die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Die Abstimmung des Gesetzentwurfs zwischen den beteiligten Ressorts der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Es wird derzeit jedoch angestrebt, bis spätestens Ende des I. Quartals 2006 einen Kabinettsbeschluss zum Ausführungsgesetz SGB XII herbeizuführen und sodann unverzüglich den Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen. Eine rechtzeitige Verabschiedung durch den Gesetzgeber ist daher nicht infrage gestellt.